Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 13 (1952)

Heft: 4

Artikel: Die Propsteikirche Wagenhausen : Geschichte, Baugeschichte und heutiger Zustand

Autor: Knoepfli, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163804

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Propsteikirche Wagenhausen

Geschichte, Baugeschichte und heutiger Zustand

Von A. KNOEPFLI

(TAFELN 59–66)

VORBEMERKUNG

Das Romantisch-Fragmentarische der kurz unterhalb Stein am linken Rheinufer herrlich gelegenen Propsteikirche Wagenhausen (Tafel 59) hat wohl bisher den wandernden Kunstfreund stärker angesprochen als die historische und kunsthistorische Bedeutung des Ortes, obschon mit ihr sich die Wissenschaft mehrfach beschäftigte. Die Restaurierungsarbeiten der Jahre 1937 und 1950/51 ermöglichten neue Einsichten in die Baugeschichte einer Anlage, die zeitlich zwischen die beiden Münsterbauten des Mutterklosters Allerheiligen fällt und die durch Filialbeziehungen sowohl zu Schaffhausen wie zu Petershausen mit der hirsauischen Reformbewegung in unmittelbarem Kontakt stand. Wir rechnen daher Wagenhausen zu den romanischen Bauten, die in der Architekturgeschichte des weiteren Bodenseegebietes eine gewisse Schlüsselstellung einnehmen, welche es rechtfertigt, wenn wir uns im folgenden einlässlich mit diesem Objekt auseinandersetzen. Wir glauben denn auch, einige allgemein wertvolle Aufschlüsse zur Kirchenbaugeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts vortragen zu dürfen.

In einem vorliegenden ersten Teil werden Geschichte, Baugeschichte und Baubestand gewürdigt, in einem zweiten hoffen wir später über die Ausstattung und in einem letzten Abschnitt über einige Probleme der weitern kunstgeschichtlichen Einordnung schreiben zu können. Die Angaben über die für den ersten Teil benützten Quellen und über die Literatur findet der Leser am Schlusse (Seite 235), ebenso die Namen derer, die mit Anregungen, Rat und Tat dem Verfasser hilfreich die Hand boten.

I. DIE GESCHICHTE DER PROPSTEI

1. *Der Streit um Tuotos Stiftung*

Im Jahre 1083 übergibt Graf Burkhart von Nellenburg als Vogt des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen dem «illustri uiro Totoni de uilla que Wagenhusa dicitur» tauschweise das Gut zu Schluchsee gegen Tuotos Besitz zu Wagenhausen. Darüber hinaus bestätigt dieselbe Urkunde[1] die Schenkung von Eigentum zu Schlatt, Dorf, Basadingen und Honstetten, welche Tuoto im Einverständnis mit seiner Mutter dem Kloster in der Erwartung überlässt, dass dieses «in loco Wagenhusa alqui pauperes Christi» unterhalte. Schwarz bezieht den Ausdruck« pauperes Christi» richtigerweise auf die erhoffte Filialgründung des Klosters Allerheiligen, im Gegensatz zur auch

[1]) TUB. II, S. 17–21; Schaffh. UR. Nr. 11; ZUB. I, S. 133ff.; QSG. III, S. 23f.; Fickler, Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz, II, S. 22.

vertretenen Annahme, diese Worte umschrieben ein Hospiz[2] oder eine Stiftung für Arme in dem Dorfe[3].

Bereits das Privileg Papst Urbans II. vom 26. Januar 1092 nennt unter den Besitzungen von Allerheiligen die «cellula sancte Marie que Guachinhusin dicitur»[4], und deutlich geht aus dem Text der mit 28. Januar 1092 datierten Littera desselben kirchlichen Oberhauptes hervor[5], dass der Abt von Schaffhausen dem Wunsch des Stifters alsogleich nachgekommen sei und das Filialkloster mit Mönchen besetzt habe: «abbas (Sigifridus) autem, ut est devotus et prudens dispensator et fidelis, in eodem predio monasterium venuste construxit, fratres ordinavit et cetera que ad monasticam regulam pertinent instituit.» Tuoto, von dem es in der Urkunde vom 13. April 1090 wie im Chronicon Bernoldi heisst, er habe sich und sein Gut dem Allerheiligenkloster zu Schaffhausen übergeben[6], versuchte nach siebenjährigem Klosterdasein die Schenkung rückgängig zu machen und die Stiftung Wagenhausen dem Mutterkloster zu entfremden. Die bisherige wissenschaftliche wie die populäre Literatur pflegte das plötzliche und scheinbar unmotivierte Widerstreben Tuotos viel zu anekdotisch zu behandeln und hat vor allem die grundlegenden Arbeiten von Hans Hirsch zu wenig berücksichtigt. Denn das Verhalten des Stifters entspringt nicht unbegründeter, individueller Rappelköpfigkeit, etwa so, dass Tuoto die Beschwerden klösterlicher Zucht sieben Jahre, aber nicht länger mehr hätte tragen können. Es steht vielmehr in engstem Zusammenhang mit der Veränderung der Rechtslage, welche alle Reformklöster – und zu ihnen zählte in führender Weise auch Allerheiligen – damals anstrebten[7]. Es lohnt sich daher – und im Hinblick auf die Klärung der Ansichten zur frühen Baugeschichte von Kloster und Kirche – wohl, diese Beziehungen kurz zu skizzieren, wobei wir uns für die allgemeinen Grundlagen wesentlich an die Arbeiten von Hirsch halten[8].

Im Gegensatz zu den alten Reichsabteien anerkannten die Reformklöster keine Vorrechte adeliger Geburt und versuchten sich von der weltlichen Gewalt, also auch von Erb- und Eigentumsrechten der adeligen Klosterstifter und -besitzer, zu lösen. Sie wollten jedoch deren Herrschaft nicht einfach mit der des Königs vertauschen und liessen sich daher durch päpstliche Privilegien in das ius beati Petri oder ius sanctae Romanae ecclesiae, also in eine der Reichskirche entgegengesetzte Papstkirche, aufnehmen. Das Obereigentum ging damit von den Stiftern an den Papst über, und ihnen verblieb einzig eine stark verklausulierte, erbliche Klostervogtei. Diese Umwandlung des Eigenklosterrechtes in das Vogteirecht brachte sowohl eine starke Minderung der Stifterrechte wie eine bedeutende Beschränkung des königlichen Einflusses. Schaffhausen darf bis 1080 insofern als Eigenkloster gelten, als zwar die Stifter auf ihr Gut verzichteten, aber die

[2]) Johannes Meyer in TUB. II, S. 20, Anm. 3.

[3]) Ernst Leisi in Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz VII, S. 356.

[4]) Schaffh. UR. Nr. 15; Helv. Pont. Nr. 6, S. 13; QSG. III, Nr. 13, S. 28–30; Jaffé-Löwenfeld 5457.

[5]) TUB. II, S. 24; Schaffh. UR. Nr. 16; Helv. Pont. Nr. 7, S. 13; QSG. III, Nr. 14, S. 30; Jaffé-Löwenfeld 5458.

[6]) Vgl. Anm. 13; Mon. Germ. SS. V, S. 453 zu 1092. – Tuoto wird in Murers Nekrologiumsfragment (TUB. II, S. 56) unter dem «3. Cal. Maij (= 29. April)» erwähnt als «fundator hujus loci».

[7]) Abt Wilhelm von Hirsau und 12 seiner Mönche selbst führte in Schaffhausen 1079/80 die Reform durch.

[8]) Hans Hirsch, Über die Privilegien süddeutscher Klöster im 11. und 12. Jahrhundert (MIOeG. VII, Erg.-Band [1907]). Derselbe, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (Weimar 1913). Derselbe, Zur Geschichte des päpstlichen Schutzes, aus dem Nachlass herausgegeben im MIOeG., Bd. 54 (1942), S. 389–410. Die Aussetzungen Raissa Blochs am zweitzitierten Werke betreffen die Klosterpolitik Leos IX., also eine der Gründung Wagenhausens vorgängige Epoche. – Zum Thema vergleiche ferner: P. Fabre, Etude sur le liber censum, S. 76; Heilmann, Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz; E. Klebel, Eigenkloster und Vogtei in Bayern und Deutschösterreich, MIOeG., Erg.-Bd. XIV (1939), S. 175ff.; Th. Mayer, Gregor VII. und das Eigenkirchenrecht. Die ältesten Urkunden von Hirsau und Muri, Z. schweiz. Gesch. 28 (1948), S. 145–176; Hch. Büttner, Zur Klosterreform des 11. Jahrhunderts, Schaffh. Beitr. 26 (1949), S. 99–113. – Zu den neuern, allgemein kirchengeschichtlichen Darstellungen gehören: G. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter, Bd. II, § 4, S. 171–207 (Paderborn 1929); H. Tüchle, Kirchengeschichte Schwabens, Bd. I, S. 207–237 (Stuttgart 1950); K. Hallinger, Gorze-Kluny, Studien z. d. monast. Lebensformen im Hochmittelalter (Rom 1950/51).

Erbfolgeordnung in der Vogtei und das Recht der Abtseinsetzung zu ihren Gunsten geregelt waren[9]. Am 1.März 1080 gab jedoch des Stifters Sohn, Graf Burkhart, diese Herrschaftsrechte preis[10], wodurch der Konvent in den Genuss freier Vogts- und Abtswahl gelangte. Die gleiche Reform führte auf Betreiben der Äbte von Hirsau und Schaffhausen 1082 Graf Werner von Habsburg auch in Muri durch. Es ist nun klar, dass Schaffhausen bei dem ihm geschenkten Wagenhausen diese neue Rechtsstellung des Stifters auch durchzusetzen trachtete. Tuoto seinerseits war dagegen nicht gewillt, sich der neuen Auffassung anzuschliessen, und so kam es wenige Jahre nach der Gründung zu einem offenen Streit, der nun über Jahrzehnte das Gedeihen des kleinen Klosters behinderte[11].

Um seine Rechte voll zu wahren, suchte Tuoto nach 1090 sich und seine Stiftung zu verselbständigen, wogegen der Schaffhauser Abt alle kirchlichen Mächte zu Hilfe holte. Papst Urban II. bestätigte zunächst in einem Schutzprivileg den Besitzstand von Allerheiligen[12] und beauftragte den einstigen Hirsauer Mönch und Freund Schaffhausens, Bischof Gebhard von Konstanz, durch die Littera vom 13. April 1090[13], Tuoto, der dem «instinctu diaboli» erlegen sei, zwei- bis dreimal zu ermahnen und bei Verstocktheit zu exkommunizieren. Zwei Jahre darauf, als die Bemühungen des Bischofs nichts gefruchtet hatten, wiederholte Urban II. das Privileg römischen Schutzes[14] und den Auftrag an Gebhard III., wandte sich aber auch an die Herzöge Welf IV., Berchtold II. von Zähringen und den Grafen Burkhart von Nellenburg, sie möchten Wagenhausen gleich dem Bischofe beistehen, da der Abtrünnige gedroht hatte, nicht nur die Güter zurückzuziehen, sondern auch das Kloster selbst von Allerheiligen zu trennen[15]. Nützten keine Ermahnungen, so sei das Schwert der Bannung gegen den Mann zu ziehen, der ein verderbliches Glied der Kirche sei (pestilentem virum).

Aus Bernoldi chronicon[16] erfahren wir, dass gegen Tuoto nichts ausgerichtet werden konnte, weil dieser zweifellos die stille Unterstützung aller gegen die Reform Gesinnten genoss und seine Begehren dem bisherigen Rechtsbrauch entsprachen. Die neuerlichen Klagen Abt Siegfrieds kamen auf der Konstanzer Synode in der Karwoche des Jahres 1094 zur Sprache. Man verurteilte den Widerspenstigen zur bedingungslosen Rückkehr ins Kloster, zum Verzicht auf seine Güter und zur Leistung einer vom Abt vorzuschreibenden Busse. Tuoto kümmerte sich aber nicht darum, auch nicht um ein drittes päpstliches Privileg vom 8. Oktober 1095[17]. Wahrscheinlich in die Zeit zwischen der Weihe Abt Adalberts (1099) und der Vertreibung Gebhards aus Konstanz (1103) fällt endlich der Vergleich, von dem die Petershauser Chronik berichtet[18]. Danach erhielt Tuoto Kappel und Honstetten sowie Wagenhausen samt dem Klösterchen zurück, tradierte dieses

9) Vgl. die päpstliche Schutzverleihung Alexanders II., welche nur indirekt erschliessbar ist und auf Leo IX. zurückgehen dürfte. Hirsch, Privilegien, S. 519.

10) Baumann in QSG., S. 14. Hirsch, Untersuchungen, S. 395. – Hirsau war vom Calver Grafen schon 1075 freigegeben worden (vgl. Tüchle, S. 226).

11) Man beachte den für Schaffhausen-Allerheiligen eingetretenen Parallelfall, wo der Vogt, Graf Adalbert von Mörsburg, um 1098 eigenkirchliche Rechte erneut durchzutrotzen wagt.

12) 6. März 1090; Helv. Pont. Nr. 4, S. 12; QSG. Nr. 11, S. 25–27; Jaffé-Löwenfeld 5429.

13) TUB. II, S. 21 (nach Jaffé 1089 datiert, ebenso QSG. Nr. 10, S. 24); Helv. Pont. Nr. 5, S. 12f.; Reg. Ep. Const. I, Nr. 547, S. 71; Jaffé-Löwenfeld 5434. – Gebhard III. von Zähringen, Mönch in Hirsau, 1084 Bischof von Konstanz. Bevor er 1105 zum Gefolge Heinrichs V. zählte, mit Abt Siegfried von Schaffhausen eine der Hauptstützen der papst- und reformtreuen Partei (vgl. Tüchle, S. 219–221, 229). – Zur Datierung siehe Schwarz, S. 38, Anm. 8.

14) 26. Januar 1092; Schaffh. UR. Nr. 15; Helv. Pont. Nr. 6, S. 13; QSG. Nr. 13, S. 28–30; Jaffé-Löwenfeld 5457.

15) 28. Januar 1092; TUB. II, S. 23–25; Helv. Pont. Nr. 7, S. 13; QSG. Nr. 14, S. 30; Jaffé-Löwenfeld 5458.

16) TUB. II, S. 28f.; Mon. Germ. SS. V, S. 458f.; Reg. Ep. Const. I, Nr. 571, S. 73; QSG. III, Nr. 16, S. 163. – Über Bernold von St. Blasien (1091, gest. 1100 zu Schaffhausen) siehe Tüchle, S. 222/23.

17) Schaffh. UR. Nr. 29; Helv. Pont. Nr. 8, S. 14; QSG., Nr. 26, S. 48–51; Jaffé-Löwenfeld 5580.

18) Casus monasterii Petrishusensis [zitiert: Cas. mon. Petr.], lib. 3, cap. 27 (TUB. II, S. 30f.); Mone, Quellensammlung I, S. 147; Mon. Germ. SS. XX, S. 656; QSG., Nr. 17, S. 163; vgl. auch Reg. Ep. Const. Nr. 624. Das Chronikoriginal befindet sich in der Heidelberger Universitätsbibliothek.

aber sofort der Kirche Konstanz, das heisst dem Bischof Gebhard III., der es, selbst reformfreundlich, dem ebenfalls der Reform voll aufgeschlossenen Konvent von Petershausen unterstellte[19]. Tuoto muss vor 1110/11 gestorben sein. Mit seinem Tode und mit dem Hinscheiden Bischof Gebhards III. am 12. November 1110 war von den direkt am Handel Beteiligten keiner mehr am Leben. Nun meldeten aber neben Schaffhausen die Erben des Stifters und das Wagenhausen benachbarte Kloster St. Georgen zu Stein am Rhein ihre Ansprüche[20]. Der Besitz von Wagenhausen war Allerheiligen im Diplom Heinrichs V. vom 4. September 1111 nicht erwähnt worden[21]. Der zur Schlichtung des wieder entflammten Streites wiederholt angerufene Papst Calixt II. erliess hingegen am 3. Januar 1120 eine Bestätigung zugunsten Schaffhausens und schrieb an Ulrich I., nunmehrigen Bischof von Konstanz, dieser möge doch Wagenhausen entweder friedlich herausgeben oder seine Titel gerichtlich verteidigen[22]. Ausserdem ermahnte er Mönche und Abt von Allerheiligen zum Frieden[23]. Diese hatten ihre Klagen schon öfters vor den erzbischöflichen Stuhl getragen, ohne dass ein Entscheid gefällt worden wäre. Erzbischof Adalbert von Mainz forderte daher in einer Urkunde des Jahres 1122 Abt Adalbert I. von Schaffhausen auf, seine Sache an einem bevorstehenden Hoftage vertreten zu lassen[24] und bei Scheitern der Verhandlungen gerichtlichen Austrag an einer Synode zu verlangen. Obwohl über den weitern Verlauf des Streites urkundliche Belege fehlen, muss angenommen werden, der Bischof sei als Sieger hervorgegangen. Er hat denn auch in der Folge Wagenhausen dem Petershauser Konvent nicht deswegen weggenommen, um es Allerheiligen zurückzugeben, sondern um es nach dem Ende des Investiturstreites dauernd an sich zu ketten. Er betonte dies, wie wir im nächsten Abschnitt noch einlässlicher darlegen werden, indem er selbst zur Wahl des Wagenhauser Abtes schritt[25]. Wagenhausen wird daher im Privileg, das Calixt II. zwischen 1120 und 1124 für Allerheiligen ausstellte[26], nicht mehr genannt, dagegen dem Bischof in der Urkunde Barbarossas vom 27. November 1155 ausdrücklich als Besitz des Domstiftes bestätigt[27]. Der Streit muss jedoch kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts nochmals entbrannt sein, denn Schaffhausen falschte zwischen 1145 und 1155 ein Diplom Heinrichs V. und gab dem Falsifikat das Datum der echten Kaiserurkunde vom 4. September 1111. Damit wagte es einen letzten vergeblichen Vorstoss und erklärte nochmals, Wagenhausen sei ihm widerrechtlich entzogen worden. Indem Heinrich VII. am 31. Mai

19) Zur Datierung siehe ZUB. II, S. 31/32; Henking, S. 82; Schwarz, S. 41.

20) Cas. mon. Petr. (Mon. Germ. SS. XX, S. 665; QSG., Nr. 27, S. 167; vgl. Reg. Ep. Const. Nr. 705). – Nach Hirsch, Klosterimmunität, S. 60, gehörte Stein am Rhein mit Schuttern und Ebersheim zu den konstanzisch-bischöflichen Eigenklöstern. Ob es vom Bischof oder den Erben Tuotos vorgeschoben worden war oder aus eigener Initiative und pro domo handelte? Über spätere Differenzen zwischen dem Konvent von Stein und dem Bischof siehe H. Waldvogel, Die Äbte des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein, Schaffh. Beitr. 22, S. 86 und 93 (1945).

21) Schaffh. UR. Nr. 48.

22) Schaffh. UR. Nr. 53 und 54; TUB. II, S. 36; Helv. Pont. Nr. 15/16, S. 16; QSG., S. 52/53; Jaffé-Löwenfeld 6801/02; Reg. Pont. Const. Nr. 707. – Nach der Schlusswendung der Urkunde scheint der Bischof die Ansicht vertreten zu haben, Schenkungen eines Abtrünnigen seien ihm verfallen.

23) Helv. Pont. Nr. 18, S. 17; QSG. Nr. 54, S. 88; Jaffé-Löwenfeld 6808.

24) TUB. II, S. 39; Schaffh. UR. Nr. 55; Neugart, Cod. dipl. II, S. 52; QSG. Nr. 55, S. 89.

25) Es dürfte also kaum zutreffen (P. R. Henggeler, Die Mönche von Allerheiligen, Schaffh. Beitr. 19 [1942], S. 24/25), dass der Bischof dem päpstlichen Befehl vom 3. Januar 1120 gehorcht und Wagenhausen wieder Allerheiligen übertragen hätte, wie auch Hecht (mit Datierung «um 1130») irrtümlicherweise annimmt. Denn diese Hypothese setzte voraus, dass die bischöfliche Einsetzung Abt Utos zu Wagenhausen um 1119 erfolgte (so Reg. Ep. Const. I, Nr. 705) und dass sie die Ursache des neu ausbrechenden Zankes gewesen wäre. Doch liegen gute Gründe vor, sich der Datierung des TUB. «um 1122/26» anzuschliessen. Zudem ist es sehr fraglich, ob jener Abt Uto identisch sei mit dem Konventualen Uto aus dem Konvente von Allerheiligen (Henggeler a.a.O.). Die angenommene Rückgabe an Schaffhausen stünde auch in Widerspruch zu den nachfolgend berührten Privilegien und Diplomen. Überdies hätte doch die daraus ersichtliche «Rückgabe» an den Bischof einen neuen Kampf heraufbeschworen und wäre nicht sang- und klanglos erfolgt.

26) Helv. Pont. Nr. 20, S. 18; QSG. Nr. 56, S. 90–92; Jaffé-Löwenfeld 7097.

27) TUB. II, S. 154, wo andere Drucklegungen angegeben sind.

1309 (Vidimus von 1437) in echter Urkunde diesen gefälschten Protest bestätigte, wurde der prinzipielle Anspruch Allerheiligens weitergeschleppt[28].

2. *Wagenhausen als Filiale von Petershausen und als direkt dem Bischof von Konstanz unterstelltes Kloster*

Der im ersten Abschnitt geschilderte Streit dürfte kaum bloss mit Worten ausgefochten worden sein[29]. Unter seinem Oheim Abt Folknand weilte der Petershauser Chronist selbst in Wagenhausen, schildert also die Wirren der Frühzeit aus eigener Anschauung: «... sed tunc Folchnandus quidam senex presbyter illuc transmissus praefuit, sub quo et ego illic tunc eram, et habuimus foederatos tam Scafhusenses et Steinahenses, qui similiter suum esse ipsum locum certabant et saepius ante vastaverant et adhuc devastant»[30]. Die Petershauser Mönche in Wagenhausen hätten darnach sowohl mit dem Reformkloster Allerheiligen wie mit dem bischöflichen St. Georgen in Stein ein befriedetes Verhältnis herbeizuführen verstanden, das aber sofort wieder gestört wurde, als Bischof Ulrich I. den Einfluss Petershausens zurückzubinden gedachte, indem er auf den greisen Präfekten Folknand[31] in der Zeit zwischen 1122 und 1126 (?) selbst einen Abt Uto einsetzte, womit er seine eigenkirchlichen Rechte auf Wagenhausen neuerdings unterstrich[32]. Ulrich[33], der das Wormser Konkordat mitunterzeichnet hatte und nach dem Investiturstreit die Reihe der königstreuen und daher reformfeindlichen Bischöfe fortsetzte, konnte sich diesen Eingriff um so eher erlauben, als Petershausen schon beim Aufkommen des kaiserlichen Gegenbischofs, Arnold von Heiligenberg (1092–1112), in seiner reformistischen Kraft endgültig gebrochen worden war[34]. In welcher Art der zu Wagenhausen eingesetzte Abt Uto in Schmach verfiel (in infamiam incidisset) und abgesetzt werden musste[35], wissen wir nicht genau. An seine Stelle setzte Bischof Ulrich II. um 1127–1133 Gebino von Petershausen, der mit Erfolg einige Jahre regierte, dann aber in das neugegründete Fischingen berufen wurde, bis ihn dort die Arbeitslast zu mächtig drückte und er (schon 1138?) nach Wagenhausen zurückkehrte. Dort starb er nach längerer Krankheit am 5. März 1156[36]. Die ehrerbietige Widmung Gebinos an den Abt Adalbert von Allerheiligen in Codex 10 der Schaffhauser Ministerialbibliothek deutet darauf, dass der Wagenhauser Abt eine Politik der Befriedung anbahnte und dass unter ihm das kleine Kloster in einen Abschnitt gedeihlicher Entwicklung trat.

[28]) Schaffh. UR. Nr. 49; QSG. Nr. 79; vgl. TUB. II, S. 32/33. – Diese Urkunde vom 4. September 1111 wurde schon von Bresslau (Kaiserurkunden in Abbildungen, Text S. 79) als Fälschung angesehen. Ausführliche Begründung durch Hirsch, Privilegien, S. 50ff. Ihm folgen Schwarz, S. 43, Anm. 27, und Büttner, Schaffh. Beitr. 26 (1949), S. 104.

[29]) Vgl. Tüchle, S. 230.

[30]) Cas. mon. Petr. lib. IV, cap. 20 (Mon. Germ. SS. XX, S. 665; TUB. II, S. 42). Vgl. Karl Hunn, a.a.O., S. 10.

[31]) Über Folknand schreibt auch TUB., er sei sonst gänzlich unbekannt. Nach Mülinen hiess der erste Abt, den noch Petershausen selbst eingesetzt hätte, Theodoricus.

[32]) Vgl. Cas. mon. Petr. lib. IV, cap. 20 (Mon. Germ. SS. XX, S. 665); Schwarz, S. 43, Anm. 26; siehe auch unsere Anmerkung 25.

[33]) Roth von Schreckenstein, Die Zeitfolge der Bischöfe von Konstanz bis 1496, Z. Gesch. Oberrheins 29 (1877), S. 260–294.

[34]) Vgl. Hirsch, Klosterimmunität, S. 51, zu Cas. mon. Petr. (Mon. Germ. SS. XX, S. 657). Die Vertreibung des reformfreundlichen Bischofs Gebhard erfolgte 1103 wohl nicht ohne heimliche Mitwirkung der konstanzischen Bürgerschaft.

[35]) Siehe TUB. II, S. 42 und 54 (mit Datierungsversuch, der in den Reg. Ep. Const. abgelehnt wird), nach Cas. mon. Petr. lib. IV, cap. 20 (Mon. Germ. SS. XX, S. 664 und 668). Vgl. Reg. Ep. Const. 705 und 796. – Man darf bei der Interpretation dieser Quellen natürlich nie vergessen, dass es sich um Berichte eines gregorianischen, das heisst kaiserfeindlichen Parteigängers handelt.

[36]) Cas. mon. Petr. lib. V, cap. 35 (Mon. Germ. SS. XX, S. 675). Dazu Murers Nekrologiumsfragment. Beides TUB. II, S. 54–56. Im Jahre 1138 steht schon Waltram dem Kloster Fischingen vor. Henggeler, Professbuch, S. 424, Nr. 2, S. 425, Nr. 8, und S. 427, Nr. 2. – Vgl. S. 450/51.

Das Kloster blieb im Besitze des Bischofs von Konstanz, was diesem noch im 14. Jahrhundert das Privileg Karl IV. vom 11. Oktober 1357 bestätigte[37]. Damals und wohl noch bis 1417 hatten die Hohenklinger, welche auch über St. Georgen-Stein geboten, die Klostervogtei inne[38]. Seinen grössten Besitzstand scheint Wagenhausen im 13. Jahrhundert vereinigt zu haben. Wenn Abt und Kapitel 1258 den Verkauf des Zehntens zu Seen mit möglicher (!) Notlage des Klosters begründeten, so geschah das zur Rechtfertigung des allgemein üblichen Abstossens entlegenen Klosterbesitzes und nicht aus tatsächlicher ökonomischer Bedrängnis[39]. Vergleichen wir die zum Teil unvollständigen Zinsrotel vor 1300 mit den um 1342 notierten Gesamteinkünften[40], so ersehen wir, dass fast alle auswärtigen Besitzungen veräussert worden sind. Es müsste zuerst untersucht werden, ob diesen Abgängen ein gleichwertiger Zuwachs entgegensteht oder nicht, um daraus entweder eine gesunde Ökonomie oder schon Zeichen wirtschaftlichen Zerfalls ablesen zu können. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehren sich jedenfalls die Verkäufe derart[41], dass sie den Ruin der Abtei mitbedingten[42] und zur Inkorporation an Allerheiligen-Schaffhausen führten. Ob es dem Zufall oder bewusster Politik entsprang, wenn Ende des 13. Jahrhunderts ein ehemaliger Steiner Konventsherr (Konrad) und 1344 der ehemalige Kuster von St. Georgen (Dietrich) als Äbte von Wagenhausen amten[43] oder Papst Klemens VII. dem Bischof von Konstanz 1381 empfiehlt, den camerarius Oswald von Allerheiligen als Abt zu Wagenhausen einzusetzen[44]? Dessen Nachfolger allerdings, Ulrich Blaarer, entstammte einer angesehenen Konstanzer Familie und wurde 1387 Bürger von Diessenhofen[45]. Blaarer, der noch ans Konzil nach Konstanz geritten war, erklärte 1417 dem Bischof, sein Kloster sei durch Krieg und wirtschaftliche Ungunst[46] so geschwächt und verschuldet, dass jedes geistliche Leben habe ersticken müssen. Daraufhin stimmte der Bischof der Inkorporation an Allerheiligen in Schaffhausen zu[47]. Der verlorene Sohn kehrte also nach über dreihundert Jahren zum Mutterkloster heim. Dieses aber erweckte das erloschene klösterliche Leben nicht wieder, sondern beschränkte sich auf die Verwaltung des verbliebenen Besitzes und auf die Besetzung der Leutpriesterpfründe.

3. *Wagenhausen als schaffhausische Propstei bis zur Bildung der selbständigen Kirchgemeinde*

Der von Allerheiligen eingesetzte Propst war alleiniger Verwalter der ehemaligen Klostergüter. Ob er immer zugleich auch die Leutpriesterei versah oder ob zeitweise neben ihm eine besondere Kraft für den Pfarrdienst eingesetzt wurde[48], konnten wir nicht entscheiden. Nach einem 1419

37) TUB. V, S. 592; Marmor, Freiburger Diözesanarchiv 8, S. 369.

38) Vgl. TUB. IV, S. 674, Urkunde vom 19. März 1336; ZUB. V, S. 355 (22. Februar 1351); Schaffh. UR. Nr. 1405 (15. Oktober 1401). – Es bliebe noch abzuklären, weshalb am 15. Dezember 1388 Hch. v. Hewen als Klostervogt genannt wird (Reg. Ep. Const. III, 7196).

39) TUB. III, S. 158; Schaffh. UR. Nr. 139.

40) Um 1280, Schaffh. UR. Nr. 194; sine dato, vor 1300, Schaffh. UR. Nr. 281 und TUB. III, S. 1006; 1342, desgleichen Nr. 649 und V, 41.

41) TUB. V, S. 537 und 544; Schaffh. UR. Nr. 807 und 810.

42) Vgl. Reg. Ep. Const. die Nummern 7075, 7196 und 8118.

43) Waldvogel, a.a.O., S. 89; 15. Dezember 1344, TUB. V, S. 108; Schaffh. UR. Nr. 670.

44) Reg. Ep. Const. II zum 7. Oktober 1381.

45) Vgl. P. Staerkle, Zur Familiengeschichte der Blaarer, Z. schweiz. Kirchengesch. XLIII, Heft 2 (1949); Pupikofer, Geschichte des Thurgau, 1. Aufl., Urkunde S. 70.

46) Vielleicht im Zusammenhang mit der Besetzung von Stein durch das kaiserliche Heer im Jahre 1415 (siehe Waldvogel a.a.O., S. 99). Einen Hinweis auf schlechte Witterung gibt auch die Nachricht der Klingenberger Chronik zu 1414, es seien damals am Bodensee die Reben erfroren (Edition Henne, Gotha 1861, S. 223, Abschnitt 75).

47) STA. Schaffh. XXXIII B 2, Urkunde vom 28. Mai 1417 (Schaffh. UR. Nr. 1615). – Inwieweit persönliche Verhältnisse (Altersschwäche?) mitgespielt haben, soll hier unerörtert bleiben.

48) Ein Leutpriester ist schon 1275 durch die Nachricht des Liber decimationis (TUB. IV, S. 811/12) bezeugt. Er steuert für sich neben der Abtei, was hinweist auf eine besondere, vom übrigen Klostergut ausgeschiedene Pfründe. Nach der Inkorporation finden wir erstmals 1445 einen Leutpriester erwähnt (Reg. Ep. Const. IV, Nr. 11000). Dass die Klosterkirche zugleich Pfarrkirche war, beweist auch der vorreformatorische Taufstein (1512 datiert).

gefassten Beschluss[49] musste sämtlicher Unterhalt auf Kosten des Abtes von Schaffhausen gehen, da dieser, beziehungsweise der Propst, neben dem Gotteshausgericht alle noch vorhandenen Güter und Freiheiten nutze. Der Propst seinerseits entschädigte den Abt dafür mit jährlich 70 Gulden, «doch was er an der probstei zur Notdurf verbuwet, gat im an dieser sum ab». Mit der Säkularisation von Allerheiligen (1524) und dem Durchbruch der Reformation in Schaffhausen (1529) geriet Wagenhausen unter weltliche Verwaltung, behielt aber den Titel Propstei bei, wie sich denn auch die reformierten Pfarrer und Gutsverwalter weiterhin Propst nannten[50]. Von ihren altgläubigen Vorgängern übernahmen sie auch die Verpflichtung, an den Bauauslagen des Hauses teilzuhaben[51]; trotzdem gehörte ihre Pfründe zu den besten, welche Schaffhausen zu vergeben hatte. Da aber die Servitute nicht klar genug geteilt waren, schickte man sich zu Reparaturen und sich aufdrängenden baulichen Änderungen erst dann an, wenn es letzte Notdurft erforderte. Eine Praxis, welche, wie wir noch belegen werden, die Gebäude oft bis zum Verfall verwahrlosen liess, sie aber auch vor durchgreifenden Umbauten verschonte. Dies betraf sowohl den Kirchenbau wie die Erhaltung der ehemaligen Konvents- und Ökonomiehäuser.

Als kärgliche Frucht der Verhandlungen von 1828 zwischen den Kantonen Schaffhausen und Thurgau wurde letzterem die landesherrliche Bestätigung der Pfarrwahl und die Anordnung der Installation überlassen. Kollatur und die Aufsicht über das Bauwesen blieben bei Schaffhausen, das sich 1861 zur Ablösung aller Wagenhausen betreffenden Lasten und Rechte entschloss. Der Kanton Thurgau übernahm sie zuhanden der sich damals erst mit vollem Rechtscharakter ausbildenden Kirchgemeinde[52].

Die Vogtei Wagenhausen war am 30. August 1434 vom verarmten Ulrich von Hohenklingen an den Konstanzer Bürger Heinrich von Roggwil verpfändet worden. 1471 gedachte Ulrich von Roggwil das Pfand zu verwerten; 1483 wurde es an Heinrich von Roggwil gefertigt[53]. 1546/47, 1557 und 1563 gelangten jedoch die Roggwiler Anteile zum Verkauf. Als Inhaber folgte 1565 auf Hans Rudolf von Breitenlandenberg der durch gegenreformatorische Bestrebungen von sich reden machende Konrad von Ulm und 1575 die Stadt Stein, welche die Herrschaft bis zum 7. Februar 1809 mit Ausnahme dreier Jahre (1593–1596) behielt[54]. Das besondere Gotteshausgericht wurde erst 1657 abgestossen und unter einigen Vorbehalten mit dem Steiner Vogteigericht vereinigt[55].

II. DIE ARCHITEKTUR DER KULTGEBÄUDE

1. *Übersicht auf Anlage und Bestand*

Eine knappe halbe Wegstunde unterhalb des Städtchens Stein am Rhein liegen im Norden des Dorfes Wagenhausen das Gotteshaus und ein ihm angefügter Gebäudewinkel des ehemaligen

49) Leider sagt Rüeger in seiner Chronik nicht, wer diesen Beschluss eigentlich gefasst habe; der Brief selbst ist verloren (Edition, S. 293, mit Anm. 3).

50) In der Übergangszeit scheint neben dem geistlichen Herrn ein besonderer Pfleger geamtet zu haben (siehe Schuhmacher, S. 11, und Sulzberger, Biographisches Verzeichnis der Geistlichen aller evangelischen Gemeinden des Kantons Thurgau [1863], S. 123). Der letzte von Schaffhausen eingesetzte Pfarrer, welcher noch den Titel Propst führte, war J. J. Metzger, gest. im Juni 1853.

51) Im 19. Jahrhundert war es ein Betrag von 130 Franken.

52) Vgl. Akten vom 15. März, 29. Oktober 1828, 1. November 1854 (diesem Vertrage verweigerte der Schaffhauser Grosse Rat die Genehmigung), 8. April und 21. November 1861. Sämtliche Akten im STAF., Ev. Pfrundakten XI, 272; siehe auch dazugehörige Protokolle, Berichte, Gutachten sowie die Reg.-Rat.-Protokolle nach Register.

53) Schaffh. UR. Nr. 1906, 2793 und 3208.

54) Chronik von Wintz, XVIII, Register S. 283/84 (Stadtarchiv Stein).

55) STA. Schaffh. XXXIII B. 13. Vgl. Chronik Wintz, Verträge von 1622 (Bd. XI, S. 815), 1649 (Bd. XII, S. 1064), 1657 und 1659 (Bd. XIII, S. 299), ferner Isaak Vetter, Geschichten der Stadt Stein, Bd. II, S. 94 und 237; Bd. III, S. 27, 34 und 60. Siehe auch Vetters Varia.

A Propsteikirche Wagenhausen. Grundriss 1:1500.

Aufnahme von Oskar Schaub, 1950

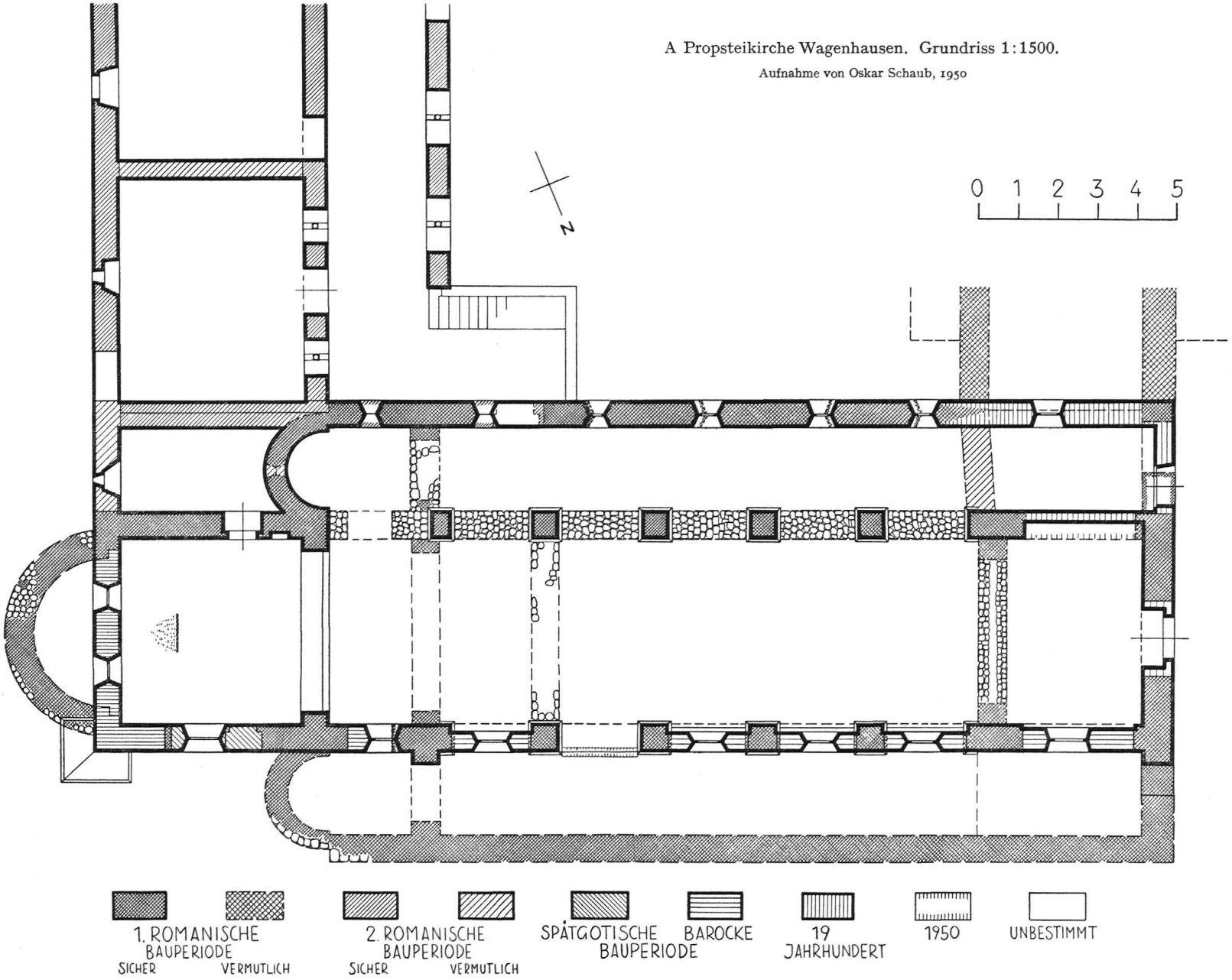

gleichnamigen Benediktinerklösterchens (Tafel 59). Die geostete Kirche, ihrer einstigen Hauptapsis und des nördlichen Seitenschiffes beraubt, ist hart ans schmale Bord des Stromes gerückt. Das Giebelfeld der platten Ostmauer besteht aus Fachwerk; aus ihm reckt sich bündig die Ostflanke des also zu äusserst ans Firstende geschobenen, geriegelten vierseitigen Dachreiters, der den achtfach gebrochenen Spitzhelm trägt. Die Kirche bildete bis ins letzte Jahrhundert den Nordflügel des intakten Klostergeviertes; heute zweigt von ihr nur noch der Osttrakt ab, der mit ihr und dem Südflügel zusammen den ehemaligen Kreuzgarten hufeisenförmig umfängt.

Die Kirche der jetzt noch Propstei geheissenen Anlage ist eine einstig dreischiffige, querschifflose Basilika mit gestaffeltem Drei-Apsiden-Sanktuarium und einem Westwerk. Die amputierten Teile sind zur Rekonstruktion hinreichend gesichert durch Grabungen der Jahre 1937 und 1950 (Mittelapsis und nördliche Apsidiole samt Seitenschiff) oder durch 1890 von Otto Pfleghard aufgenommene Pläne (siehe unsere Grundrisse und Schnitte, Abb. A–D).

Das in romanischer Zeit zu einer halbkreisförmigen Hauptapsis ausschwingende *Altarhaus oder Sanktuarium*[56] (Tafel 60 und 61) zeigt jetzt eine gerade gezogene Stirnwand. Es liegt nur eine Stufe über dem heutigen Langhaus, beziehungsweise dem ehemaligen, ihm westwärts anschliessenden Psallierchor. Vom Mauerwerk, das über quadratischem Grundriss[57] aufsteigt, gehören nur West- und Südwand der Frühzeit des Baues an; die Ostteile der Nordwand und die gerade Ostflucht entstanden bedeutend später. Obwohl sich seitlich je eine hochrechteckige, originale Türe[58] öffnet, konnten nördlich überhaupt keine Fundamente eines gemauerten Chor-Nebenraumes festgestellt werden; der südliche Nebenraum gibt seine wohl mehr zufällige Entstehung durch dreierlei verschiedenes Mauerwerk zu erkennen, das zumindest zu zwei verschiedenen Zeiten gefügt worden sein muss.

Für die geringe Anzahl der Mönche – es dürften wie im ebenfalls kleinen Konvent von Sankt Georgen zu Stein am Rhein nicht mehr als sechs bis acht gewesen sein[59] – genügte als *Psallierchor oder Chorus maior* eine querrechteckige Grundfläche, die proportional nur halb so gross war, wie die ihm bei grössern Anlagen üblicherweise vorbehaltene quadratische Vierung. Wie dies des genauern zu verstehen ist, werden wir im folgenden Abschnitt darlegen. Den Chorus minor kannte man nicht oder man verzichtete darauf[60], und dadurch blieb der dem Psallierchor westlich anschliessende, im Grundriss ihm flächen- und formgleiche und ihn zu einem dem Sanktuarium flächengleichen Quadrat ergänzende Raumabschnitt dem Kreuzaltar überlassen. Östlich des Psallierchores bildet der noch erhaltene Triumphbogen das Gelenk zum Sanktuarium; westlich war der Psallierchor durch einen gleichartigen Schwibbogen architektonisch ausgezeichnet. Von diesem Bogen erkennen wir nur noch die in den Hochmauern des Schiffes steckenden Binder. Seitlich schieden gemauerte Wände, in die lediglich schmale, niedrige Rundbogendurchlässe ausgespart waren, den Chorus maior von den quadratischen Vorjochen der seitlichen Apsidiolen. Den nördlichen dieser Durchlässe sehen wir noch vermauert in der Nordwand, den südlichen erweiterte man zu einer weitmauligen Öffnung, die in Kämpferhöhe von einem stämmigen Balken überbrückt wird. Die ursprüngliche Anlage konnte in den Fundamenten blossgelegt werden. Die genannten, den Psallierchor seitlich begleitenden *Apsidiolen-Vorjoche* waren ihrerseits vom

[56]) Wir vermeiden mit Absicht für romanische Klosterkirchen den Ausdruck «Chor». Welch verhängnisvolle Fehlinterpretationen bei der Gleichstellung der termini Chor und Sanktuarium (statt Chor = Chorus psallentium, Psallierchor) schon möglich gewesen sind, zeigt Hecht am Beispiel von Petershausen I (Hecht, S. 229).

[57]) 455–460 auf 460–468 cm. Die genommenen Maße decken sich deswegen nicht ganz, weil es sich fragt, ob man mit oder ohne Verputz misst, die Scheitel der Rohmauersteine oder die Fuge zum Ausgang nimmt, und schliesslich, wo gemessen wird.

[58]) Näheres darüber im Abschnitt über das Sanktuarium, S. 223/24.

[59]) Waldvogel a.a.O., S. 82. – Es sei beigefügt, dass Schaffhausen I auch nur für 12 Konventualen berechnet war (Hecht, S. 295).

[60]) Auf die liturgische Bedeutung dieses Raumabschnittes und die Möglichkeit seiner Anlage in Wagenhausen kommen wir im Abschnitt über die Schiffe, S. 226, zu sprechen.

Seitenschiff her auch nur durch eine kleine, rundbogige Türe zugänglich, so dass dadurch die Ostpartien der Abseiten abgeschlossenen Kapellen glichen. Den Nachweis für all diese heute fehlenden Bauglieder, vor allem für das nördliche Seitenschiff und dessen Ostabschluss, erbrachten wiederum die Fundamentationen und die Ansatzstellen (Abb. A und B, ferner Tafel 62a und b sowie 63).

Der Platz, auf welchem der für das Volk bestimmte *Kreuzaltar* stand, war hingegen architektonisch völlig dem Schiffe zugeordnet und von ihm nur durch eine niedrige Stufe getrennt, deren

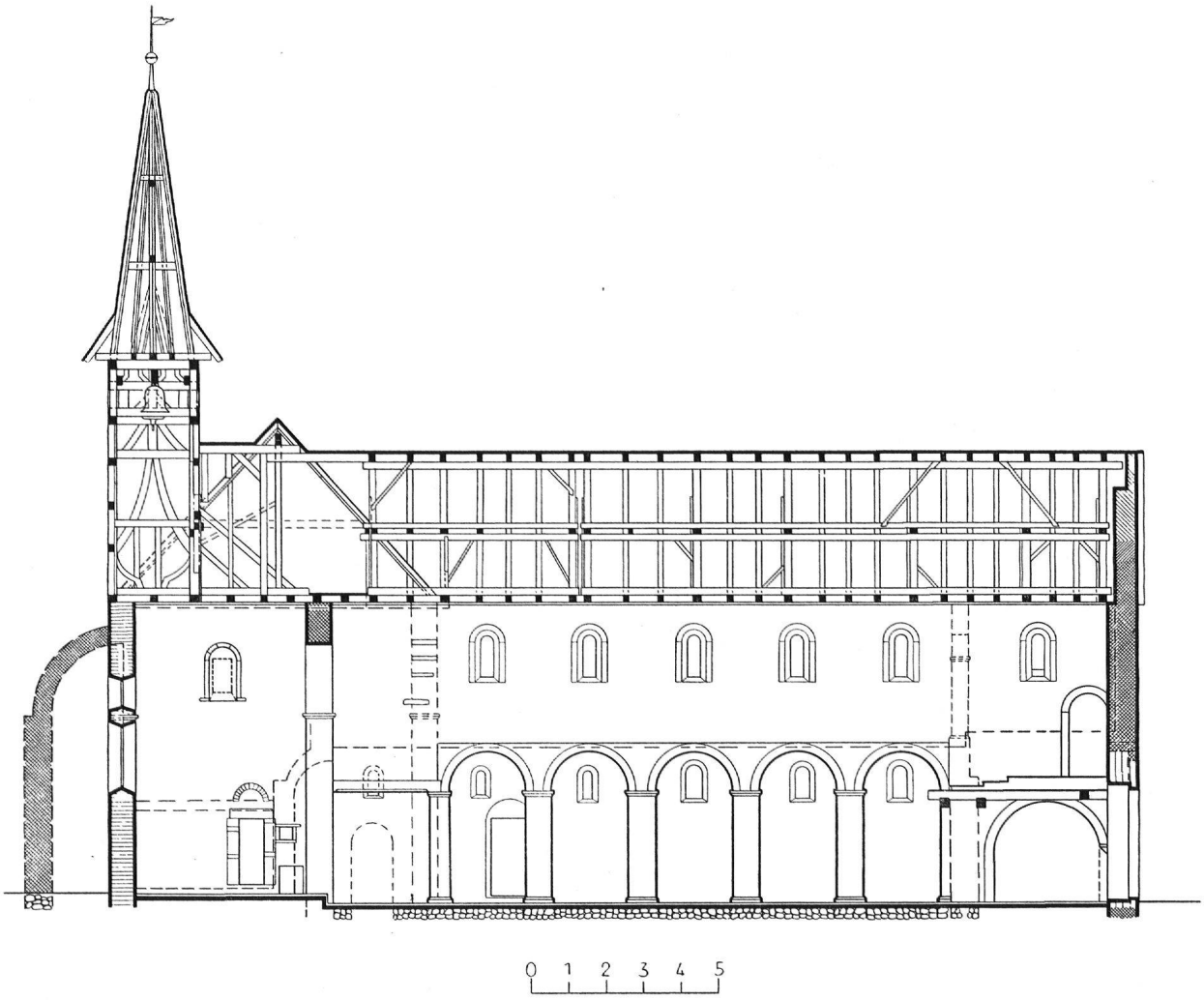

B Propsteikirche Wagenhausen, Längsschnitt von Ost nach West, 1:2000
Aufnahme Oskar Schaub, 1951

Steinbett in Fragmenten zum Vorschein kam. Seitlich des ehemaligen Kreuzaltarplatzes setzen schon die von Pfeilern gestützten Arkaden ein, welche das *Schiff* (Tafel 60 und 61) begleiten und es mit der halb so hohen und halb so breiten Süd-Abseite verbinden, während die Arkaden gegen das fehlende Nordseitenschiff hin zu wenig tiefen Nischen vermauert sind[61].

Das Querrechteck des Kreuzaltarraumes abgerechnet, erstreckte sich das Mittelschiff als spezifischer *Laienraum* über vier Arkaden, was der doppelten Sanktuariumstiefe entspricht. Zu diesen

[61]) Eine Ausnahme bildet die seit 1950 vertiefte Arkadennische vor der Kreuzaltarstufe. Dort galt es, sogar die Blendwand aussen etwas vorstehen zu lassen, um das St.-Agathen-Fresko freihalten zu können.

beiden Quadraten gesellt sich ein drittes, um Mauerstärke verkürztes «Quadrat»: die Grundfläche des nur die Mittelschiffbreite einnehmenden, doppelgeschossigen *Westwerkes* (Tafel 60 b). In seinem Untergeschoss war dieses gegen das Mittelschiff wie gegen die Seitenschiff-Fortsetzungen rundbogig geöffnet. Im Obergeschoss gab, nach Rahn und Pfleghard, eine wahrscheinlich dreiteilige Pfeilerarkade gegen Osten die Sicht ins Mittelschiff frei, während der Raum seitlich durch Wände völlig geschlossen war. Von diesem Westwerk, das schon im 17. oder 18. Jahrhundert eine Empore aufzunehmen hatte und welches dadurch und nochmals 1892 leider bis auf unbedeutende

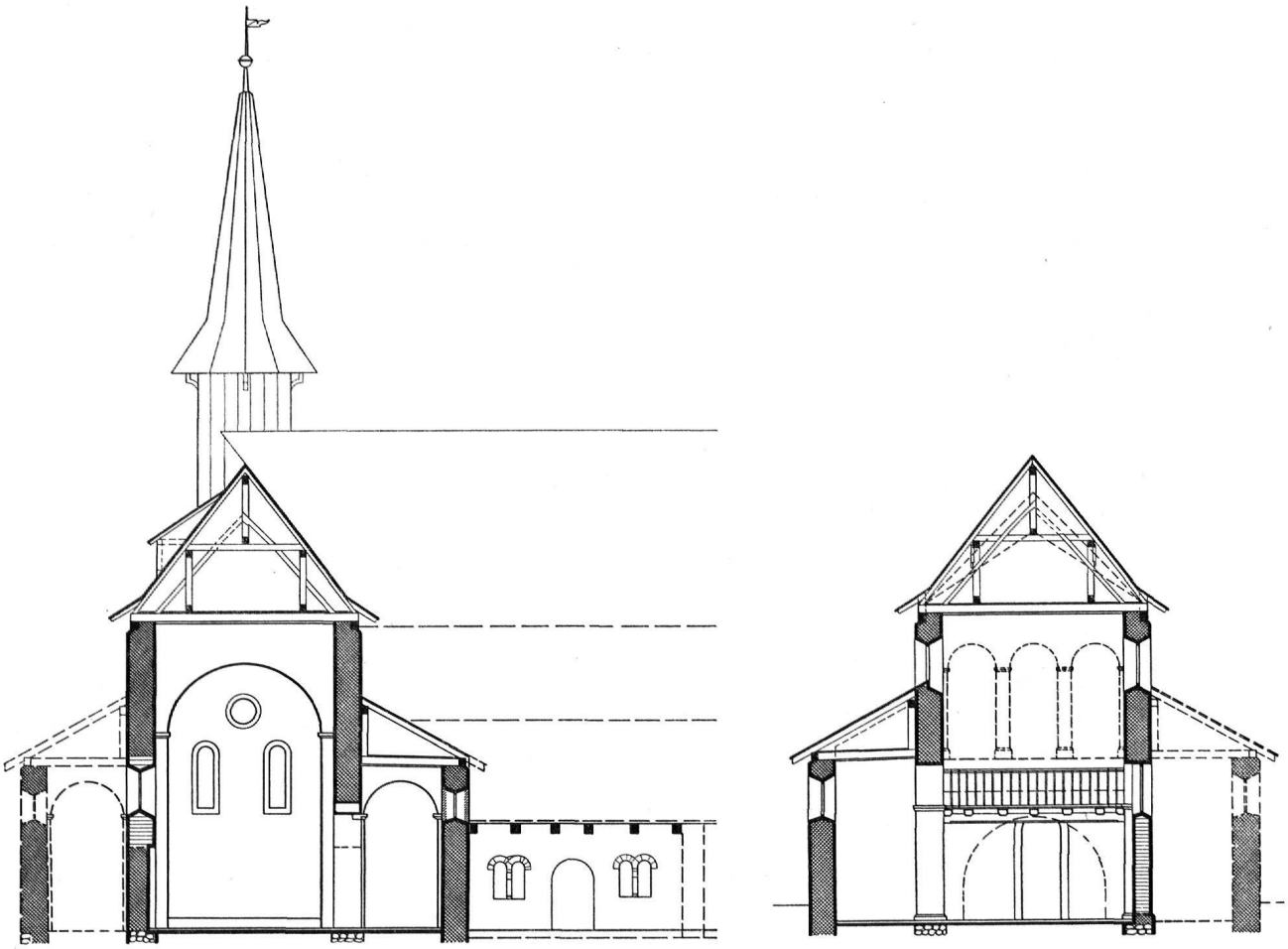

C Propsteikirche Wagenhausen, Maßstab 1:2000 D

C Querschnitt durch das Sanktuarium mit Anschluss des Ostflügels (Kreuzgang)

D Querschnitt durch die schiffseitige Front des Westwerkes (mit Rekonstruktionen nach Pfleghard und Rahn)

Aufnahme Oskar Schaub, 1951

Reste verstümmelt wurde[62], existieren nur noch die verblendeten seitlichen Bogen des Untergeschosses. Ob die *Seitenschiffe* ursprünglich von den Querriegeln weg, welche die Apsidiolen östlich abtrennen, fünf Arkaden tief und die Flanken des Westwerkes entlang ohne wesentliche Einschnürung sich bis zur westlichen Giebelmauer fortsetzten, vermögen wir heute nicht mehr zu erkennen. Es dürfte so gewesen sein, da die gänzliche Abtrennung der Westwerkflanken nicht dem Gründungsbau anzugehören, sondern mit der Schaffung eines neuen Südeinganges in der zweiten Bauperiode zusammenzuhängen scheint.

[62]) Die Westwerkarkaden des Obergeschosses wurden also nicht erst 1892 abgetragen, wie die neuere Literatur die in diesem Punkt nicht ganz eindeutige Darstellung von Rahn, KDm. Thurgau, S. 408, interpretierte.

Die naheliegende Vermutung, im Westwerk mit den stärker fundamentierten Nordsüdmauern eine ältere Anlage ausgebaut zu sehen, wird durch den überall feststellbaren Mauerverband und das Fehlen jeglicher Baunähte Lügen gestraft. Die kräftigeren Unterbauten hielt man vermutlich der doppelgeschossigen Anlage halber für notwendig; vielleicht waren auch in einem laternenartigen Ausbau des Dachgestühls Glocken verwahrt. Auch die von Zemp seinerzeit vertretene Annahme, der jetzige basilikale Bau habe als ältern Kristallisationspunkt eine Urkirche benützt, deren Reste in einer der Seitenschiff-Apsidiolen und ihrer Vorjoche erblickt werden müssten, konnte durch Grabungen widerlegt werden[63].

An der Existenz einer dem heutigen Bauwerk vorangängigen kleinern Kirche lassen uns über die archäologischen Feststellungen hinaus rein geschichtliche Überlegungen zweifeln: Noch heute gehen alle ans Kirchspiel Wagenhausen grenzenden, südlich und nördlich liegenden Dörfer (Rheinklingen, Bleuelhausen und Kaltenbach) sozusagen an der Propstei vorbei nach dem östlich gelegenen Burg zur Kirche, wohin offenbar auch Wagenhausen selbst vor der Klostergründung pfarrgenössig war[64]. Die mitten im Gebiet des römischen Kastells Tasgaetium gebaute Kirche St. Johann auf Burg[65] wird schon 799 urkundlich genannt. Auch die erste Klosterkirche von Stein ist älter als Wagenhausen; sie reicht in den Anfang des 11. Jahrhunderts zurück[66]. Damit schwindet die Wahrscheinlichkeit, es habe einen Kilometer weiter rheinabwärts vor der Gründung Wagenhausens ein weiteres kirchliches Zentrum bestanden. Zudem müsste eines solchen in den Gründungsurkunden gedacht worden sein.

2. *Zur Frage des Bauplanes*

Die eben gegebene Übersicht auf den Bestand liess schon erkennen, dass die Wagenhauser Basilika eine geometrische Regularisierung über quadratischem Grundmass auszeichnet, welche man mit dem Begriff des «quadratischen Schematismus» zu charakterisieren pflegt. Die Beziehungen eines Baues zu dem ihm einzuschreibenden Quadratnetz sind durchaus nicht immer leicht zu erfassen. So können die Netzlinien ausgehen von den Ausserkanten, den Achsenlinien oder den Innerkanten der peripheren Mauern; die Längs- und die Querlinien brauchen sich in dieser Beziehung nicht immer gleich zu verhalten. Endlich besteht noch die Möglichkeit, dass das Grundquadrat in die Lichtmaße abgetragen werden kann[67].

Das Längsnetz der im 12. Jahrhundert entstandenen Stiftskirche Schännis ist nur auf die Innerkantlinien von Haupt- und Seitenschiff bezogen[68], während es bei beiden Schaffhauser Münstern, also sowohl beim 1064 geweihten ersten (Abb. G) wie beim 1103/04 vollendeten zweiten Bau, bei den Innerkanten der äussern Mauern ansetzt, aber die Binnenmauern des Mittelschiffes axial durchzieht[69]. Dasselbe Netz eignet auch der Zeichnung des St. Galler Klosterplanes vom Jahre 820[70], wie die unter Benutzung einer photographischen 1:1-Aufnahme entstandene Abbildung H belegt. Wir müssen dabei beachten, ob die Planzeichnung jeweils die Inner- oder Ausserkantlinien oder die Achsenbezeichnung meint. Die Umrisslinie der Seitenschiffe endet zum Beispiel

[63]) Diese Annahme bei Jenny, Kunstführer (1945), S. 80, unter Berufung auf J. Zemp.

[64]) Sulzberger, Mskr. I, S. 294.

[65]) Nach Hecht (S. 391) soll Burg, nicht zuletzt seines Johannes-Patroziniums halber, Dekanatskirche für das ganze Gebiet zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen gewesen sein. Vgl. R. Frauenfelder, Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen, Zürcher Dissertation (Schaffhausen 1928), S. 28. [66]) Hecht, S. 266 und 391.

[67]) So bei der nach Hecht, S. 176, noch im 9. Jahrhundert entstandenen Klosterkirche von Schienen: Lichtweite der Abseiten = halbe Lichtweite des Mittelschiffes = lichter Pfeilerabstand (vgl. Hecht, Tafel 113).

[68]) Grundriss siehe «Unsere Kunstdenkmäler», Jg. I, 1950, Nr. 3, S. 46.

[69]) Ausgrabungspläne im SLM., AHK. Nr. 51240, und Skizze J. Zemp, Depositum Nr. 3732. Grundrisse: R. Frauenfelder, Daten zur Baugeschichte des Klosters Allerheiligen–Schaffhausen, S. 18. Derselbe, KDm. Schaffhausen I, Abb. 76/77. – Dasselbe Netz beim 1. Grundriss v. Schönenwerd; vgl. Loertscher in Basler Studien z. KG. Bd. V (1952), S. 62 ff. u. Abb. 20.

[70]) Wir sagen ausdrücklich «der Zeichnung», also nicht der sie «korrigierenden» Tituli.

dort, wo sie auf die Querhauslinie aufstösst, im Zentrum eines Zeichens, wie es sonst für die Mittelschiffstützen verwendet wird. Es sind also offenbar die Achsenlinien gezogen. Das Netz setzt aber nicht hier, sondern – wie in Schaffhausen – mauerinnerkant an, und darauf scheint sich auch die Masszahl zu beziehen[71]. Man weist immer wieder auf Unregelmässigkeiten des Planes hin. So sagt Guyer, die Vierung gebe nur annähernd Mass und Norm für den übrigen Bau[72], und Reinhardt bemerkt, das System der Quadratur gehe in der Zeichnung nur unvollkommen auf[73]. Das stimmt; es gilt aber zu bedenken, wie die Fehler beim summierenden Abtragen kleiner Strecken anwachsen, wie sich die Zufälligkeiten «freier» Zeichnung – zum Beispiel bei der starken Auswärtskrümmung der südlichen Abseitenwand – oder die unruhige Oberfläche des in seinen genauen Dimensionen lange Zeit variablen Pergaments auswirken. Und es

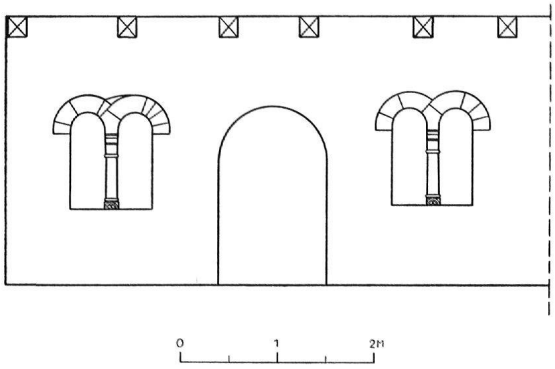

E

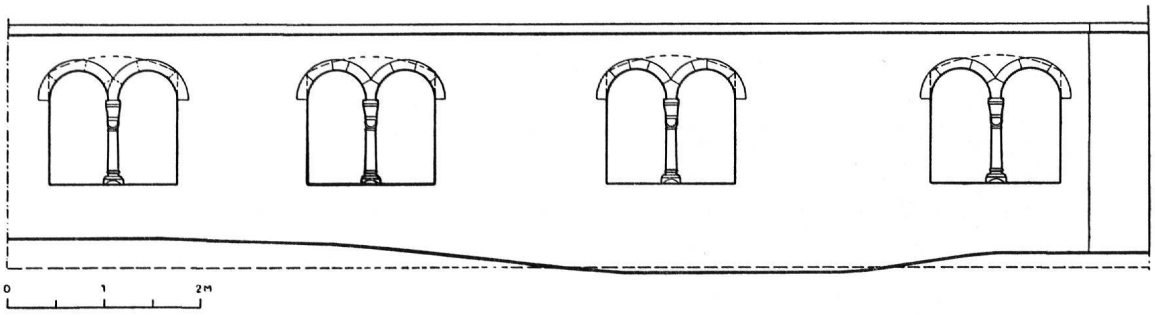

F

Propstei Wagenhausen, Maßstab 1 : 80
E Westliche Aussenwand des Kapitelsaales gegen den Kreuzgang – F Kreuzgang, Ostseite
Aufnahmen Oskar Schaub, 1951

überrascht einen, wie deutlich selbst bei der unnachsichtigen Kontrolle durch ein rücksichtslos aufgelegtes, streng geometrisches Netz die Absicht, von der Quadratur auszugehen, noch erkennbar geblieben ist. Darum frägt es sich, ob sie nicht doch für mehr als nur ein Hilfsmittel schematischer Darstellung zu gelten habe.

Bei der Wagenhauser Basilika treffen wir axiale Bezogenheit (siehe Abb. J–L), mit Ausnahme der um Mauerstärke ostwärts gerückten Westwand sowie der beiden den Psallierchor markierenden Schwibbogen, wo die Netzlinien westlich, und des Apsisscheitels, wo sie östlich ausserkant

71) Es sind also nicht, wie Hecht, S. 27, ausführt, alle Masszahlen auf die Mittelachse der bezogenen Mauerteile berechnet, und die Axialmaße ergeben nicht Breite der Abseite = halbe Breite des Mittelschiffes.

72) S. Guyer, Beiträge zur Frage nach dem Ursprung des kreuzförmig-basilikalen Kirchenbaus des Abendlandes, ZAK., Bd. 7 (1945), S. 98 und 100.

73) Hans Reinhardt, Der St. Galler Klosterplan, 92. Neujahrsblatt des Historischen Vereins St. Gallen (1952), S. 18.

verlaufen. Wir wollen diesem Schrittwechsel keine allzu grosse Bedeutung zumessen, denn er lässt sich aus konstruktiven und aus Platzgründen zwanglos erklären[74]. Hievon für die Ostpartie spätere Entstehungszeit abzuleiten, ginge nur an, wenn wir dafür noch andere, eindeutigere Indizien beizubringen wüssten. Der zweite Ostbau hätte dann sehr genau den «Netzanschluss» beachtet, was beim sicher später zu datierenden Kapitelsaal im Süden des Sanktuariums nicht mehr zutrifft; dort verschiebt sich das Netz selbst um halbe Mauerstärke.

Erweiterten wir den Grundriss von Wagenhausen (Abb. A) so, dass mit einem Minimum von Flächenzuwachs eine querschiffige Anlage in der Art von Schaffhausen I entstünde (Abb. G), so müssten hiezu in der Zone Psallierchor/Apsidiolenvorjoche alle Masse verdoppelt werden, mit Ausnahme der gleichbleibenden Mittelschiffbreite. Das auf diese Weise entstehende Vierungsquadrat entspräche in der Grössenordnung genau dem Sanktuariumsquadrat[75], und somit darf in Wagenhausen für den tatsächlich vorliegenden Grundriss statt des fehlenden Vierungsquadrates das Sanktuariumsquadrat als Grundmass a^2 angenommen werden. Wir erhalten dann folgende Gliederungsformel: Durchmesser der Hauptapsis $= a$, Sanktuariumsfläche a^2, Fläche des Psallierchors $a^2/2$, des Kreuzaltarplatzes $a^2/2$, des Schiffes $2a^2$, des Westwerkes a^2 minus Mauerstärke. Durchmesser der Seitenschiff/Apsidiolen $= a/2$, Vorjochfläche $(a/2)^2$, Gesamtfläche des Seitenschiffes ohne die Apsidiole $8 \cdot (a/2)^2 = 2a^2$. Wir rechnen dabei weder die Fläche des Psallierchors noch die des Kreuzaltarplatzes zum Laienschiff, denn die liturgische Schranke Priester/Laienvolk geht vor dem Kreuzaltar, das heisst bei seiner ersten Stufe durch. Dann wird auch die Forderung des strengen quadratischen Schemas erfüllt, wonach die Totalbreite des Laienraumes seiner Totaltiefe entsprechen, er also eine Gesamtfläche von Quadratform darstellen solle.

In der Gesamtlänge differieren Wagenhausen und Schaffhausen I nur um 352 cm, weil die Kürzung des Wagenhauser Psallierchors teilweise durch eine grössere Westwerktiefe aufgewogen wird und das Grundmass in Schaffhausen nur etwa einen gallischen Fuss mehr beträgt als in Wagenhausen[76], wo man zudem einen ganz wenig längern Fuss verwendet zu haben scheint. Die Gesamtlänge in Schaffhausen beträgt ca. 33 m (ungefähr 100 gallische Fuss). In Wagenhausen dürften etwa 30,6 m geplant, aber – unbeabsichtigterweise? – wegen des einwärts verschobenen Westabschlusses und anderer Bauungenauigkeiten nur 29,5 m oder 87 Fuss erreicht worden sein.

Wie sich der quadratische Schematismus auch in den Aufrissen und Schnitten äussert, davon geben unsere Abbildungen J–L[77] einen augenfälligeren Begriff als viele Worte. Schliesslich verweisen wir auf unsere anmerkungsweise Zusammenstellung der abgeleiteten Masse[78].

74) Vertiefung des Psallierchors; geringerer Apsisradius, bedingt durch einen doppelten Einzug.

75) Das ist nicht so selbstverständlich, wie es scheint. Man vergleiche das benachbarte St. Georgen, Stein am Rhein.

76) Verglichen wird die kleinste gezeichnete Einheit, nämlich die Abseitenbreite. Schaffhauser Einheit 9 gallische Fuss zu 33,27 cm, also ca. 300 cm (siehe Gantner, KGdS., Bd. I, S. 36); Wagenhauser Einheit 8 gallische Fuss zu 34 cm = 272 cm.

77) Dem eigentlichen Quadratnetz fügen wir immer die Diagonallinien bei, weil diese mit den Bauumrissen weniger zusammenfallen und daher sowohl der Kontrolle wie der optischen Verdeutlichung dienen.

78) *Grundmaß: 8 karolingische Fuss zu 34 cm = 272 cm* ($a/2$). Es kommt vor: Abstand von Pfeilermitte zu Pfeilermitte der Arkaden (278 cm); Schafthöhe der Pfeiler (268 cm); Scheitelhöhe der Westwerkarkade (275 cm); Ansatzhöhe der Fensterbänke des Südschiffes mit Ausnahme der beiden ältern, wenig höher ansetzenden Ostfenster (275 cm); Seitenschiffbreite von Arkadenachse zur Aussenmauerachse (282 cm). *Das Doppelte* (544 cm): Axialbreite des Westwerkes, des Schiffes, des Psallierchors und des Sanktuariums (537 cm); Tiefe des Sanktuariums (Chorbogen ausserkant bis Achse des ersten Apsiseinzuges 545 cm). *Das Dreifache* (816 cm): Schiffseitige Chorbogenlinie bis äusserer Apsisscheitel (826 cm); ursprüngliche Deckenhöhe im Schiff (827 cm). *Das Vierfache* (1088 cm): Gesamtbreite axial von Aussenmauer Südschiff bis Aussenmauer Nordschiff (1101 cm); das Lichtmass beträgt nur 30 statt 32 Fuss (1030 cm). *Das Sechsfache* (1632 cm): Gesamtlänge des Schiffes (Chorbogen/Schiffseite bis Westwerkbogen/Schiffseite 1634 cm). *Das Achtfache* (2176 cm): Länge des Schiffes und des Westwerkes zusammen (Chorbogenlinie Schiffseite bis Westwerkgiebelseite ausserkant 2131 cm); Lichtmass 2048 cm. *Das Zehnfache* (2720 cm): Gesamtlänge Sanktuarium (ohne Apsis) bis ausserkant Westwerkmauer, wobei die Differenz von der Verkürzung des Westwerkjoches herrührt (2676 cm). *Das Elffache* (2992 cm): *Gesamtlänge* vom Apsisscheitel bis ausserkant Westgiebelmauer (2948 cm). *Das Zweieinhalbfache* (685 cm): Höhe der Mittelschiff/Fenstermitten über

Es seien noch zwei Probleme berührt, die, wenn auch schon für unser folgendes Kapitel «Baugeschichtliche Folgerungen» wichtig, ihre eigentliche Bedeutung doch erst im dritten Teil unserer Arbeit erlangen werden, wo wir typologische Fragen in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen gedenken. Wir führten schon aus, dass der Wagenhauser Grundriss, trotz dem reduzierten Baubestand, durch alte Planaufnahmen und Ausgrabungen sicher rekonstruiert werden konnte.

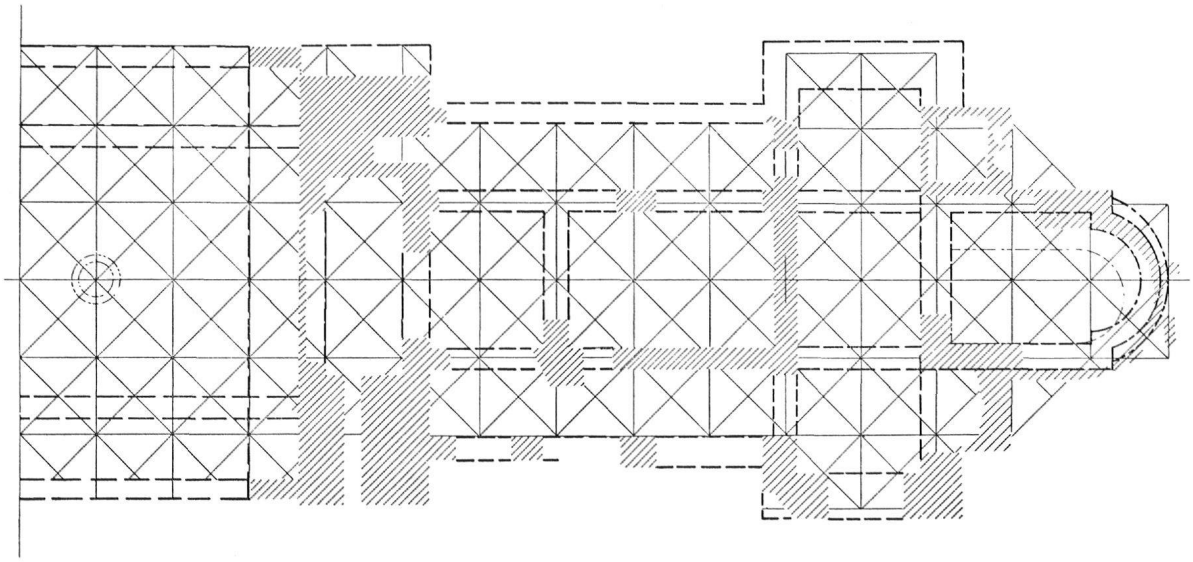

G Erstes Schaffhauser Münster, 1064; Quadraturnetz, eingezeichnet in eine Pause des Original-Ausgrabungsplanes von 1922

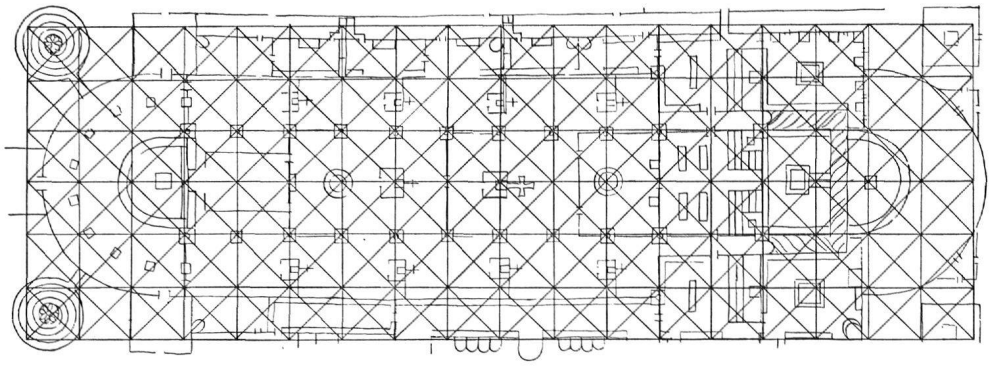

H Das Quadraturnetz des St. Galler Klosterplanes, eingezeichnet in einer Pause nach einer 1 : 1 Aufnahme

Bestimmt so weit, als es zur Überprüfung der Relevanz von Quadraturnetz und Gesamtbau notwendig erscheint. Es frägt sich nun, ob in jenen Fällen, wo der Grundriss nicht als Ganzes gesichert ist, das über die einwandfrei bekannten Fragmente legbare Netz zur Rekonstruktion des Fehlenden weitergezogen werden dürfe. Bestimmt können wir nie so weit gehen wie unter Umständen die Ägyptologen, welche mit Hilfe von kanonisch gehandhabten Netzen und Regeln die

Boden (durchschnittlich 670 cm); axiales Lichtmass von Sanktuarium und Hauptapsis (ohne Chorbogen) 677 cm. *Das Anderthalbfache* (403 cm): Tiefe des Westwerkes (415 cm); Höhe der Abseiten (427–429 cm). *Dreiviertel* (204 cm): Seitenschiff Lichtweite (210 cm), Arkadenweite (206 cm), Triumphbogenradius (195 cm), Apsisradius (ca. 189 cm). *Die Hälfte* (136 cm): Seitliche Westwerkbogen (139 cm). *Ein Viertel* (68 cm): Pfeilerbreite (72 cm).

Rekonstruktion ganzer Plastiken wagen, von denen beispielsweise nur eine Hand oder ein Fuss erhalten geblieben sind[79]. Mangeln in der romanischen Architektur ganze Bauabschnitte, so haben wir uns, auch bei bekanntem Netz und vorliegenden Gründen der Analogie und Symmetrie, des hypothetischen Charakters der Ergänzungen bewusst zu bleiben. Verteilen sich jedoch die gesicherten Teile einigermassen gleichmässig auf alle Bauabschnitte, so glauben wir behaupten zu können, dass keine Rekonstruktion Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben darf, die nicht in das dem Bekannten zugrundelegbare Netz hineinpasst. Die Probe aufs Exempel versuchten wir beim Liutpald Bau in Schaffhausen, also beim 1922 leider etwas eilig ausgegrabenen ersten Schaffhauser Münster, das 1050 begonnen und 1064 geweiht worden war (Abb. G). Da sehen wir nun auf dem Originalplan der Ausgrabung[80] die stark zerstörten Sanktuariumsfundamente, vor allem ein ausgefranstes Apsisrund zu einem Grundriss ergänzt, dessen Hauptachse gegenüber der Mittelachse des Ganzen nicht nur abgebogen, sondern direkt parallel nach Süden verschoben ist. Die Rekonstruktion hätte aber keinesfalls von diesen doch mehr oder weniger zufälligen Resten aus gewagt werden sollen, die während des Bauens verlassene oder blosse Vorfundamente bedeutet haben mögen, vielleicht auch auf später im aufgehenden Mauerwerk korrigierter Flüchtigkeit beruhen[81]. Die Rekonstruktion hat von der Symmetrie der gesicherten seitlichen Bauten, der Eckmassive – nach Reinhardt Ecktürme, nach Hecht Kapellenfundamente – auszugehen und muss das Netz berücksichtigen, welches sich aus den einwandfrei interpretierbaren Mauerzügen ergibt. Gleichfalls bedeutet die Fundamentbank, welche das letzte westliche Mittelschiffjoch abriegelt, schon deswegen nicht irgendeine belanglose Untermauerung, weil ihre Achse mit einer Hauptquerlinie des Netzes zusammenfällt[82]. Von dieser so markierten architektonischen Zäsur aus hat sich denn auch die Rekonstruktion der Pfeiler vorzutasten. Vier Arkaden im Langhaus[83] ergeben aber einen völlig fremden Rhythmus, der weder zum Netz noch zum erwähnten Querfundament in geometrischer Beziehung steht. Nach dem Netz, das sich für die ausgegrabenen Mauerteile ergibt, müsste das Langhaus bis zu besagter Quermauer je drei Arkaden besessen haben; von dort bis zur Westwerkmauer vielleicht zwei etwas gedrückte Öffnungen, wahrscheinlicher aber einen weiter gespannten Bogen, wie wir ihn vom Westwerkuntergeschoss in Wagenhausen her kennen.

Wir beschäftigen uns weiter mit der Frage, ob die Art des Quadratnetzes Schlüsse typologischer Natur gestatte. Die neuere deutsche Forschung sieht Wagenhausen baulich nicht mehr im Zusammenhang mit Hirsau, wie Hecht es aus den Änderungen einer zweiten romanischen Bauperiode abzuleiten versuchte[84], sondern will einen besondern schwäbischen, ja konstanzischen Typus dafür in Anspruch nehmen. Wagenhausen gehörte damit in eine Linie gerückt mit dem

79) Erste Hinweise bei Diodor von Sizilien, *ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ ΙΣΤΟΡΙΚΗ*, Buch I, Kap. 98, Edition von Petrus Weselingus (Amsterdam 1746). Siehe sodann Borchardt, in den Amtlichen Berichten aus der kgl. Kunstsammlung XXXIX, col. 105ff.; Edgar, in Travaux relatifs à la philologie... égypt. XXVII, S. 137ff.; Mackay, in J. egypt. Archeol. 4 (1917), S. 74; H. Schaefer, Von ägyptischer Kunst, 2. Aufl., Leipzig 1922, Bd. I, S. 166, Abb. 107; Erwin Panofsky, Die Entwicklung der Proportionslehre als Abbild der Stilentwicklung, Monatshefte Kw. XIV (1921), S. 189–198; L. Curtius, Ägypten und Vorderasien, Handbuch Kw. (Berlin-Neubabelsberg 1923), S. 216–218.

80) Siehe Anmerkung 69.

81) Reinhardt und Hecht lehnen mit Recht eine solche Achsenverschiebung ab. Vgl. Hecht, S. 281, und Hans Reinhardt, Die Ausgrabung der ersten Anlage des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen, Jahrbuch Kw. (Berlin 1928), S. 33ff. Derselbe in ASA. 1935, S. 241, und in Schaffh. Beitr., 26 (1949), S. 114–133. – Übrigens zeigen ja gerade die neuesten Grabungen im Münster II, welche schwer zu lösenden Probleme die Deutung von Fundamenten aufgibt; siehe L. Birchler, Neue Ausgrabungen in Schaffhausen; SA aus NZZ Nr. 694 von 30. III. 1952.

82) Angesichts des gegenüber Wagenhausen weniger tiefen Schaffhauser Westwerkes darf eine der Michaelskapelle (Obergeschoss) vorgelagerte Empore, wie Reinhardt vorschlägt, als sehr wahrscheinlich gelten; der Laienraum wurde damit nur nach oben, aber nicht nach Platzfläche eingeschränkt (Reinhardt, Schaffh. Beitr. 1949, S. 125/126).

83) Hecht, S. 281/282.

84) Hecht, S. 326. Anders: Manfred Eimer, Über die sogenannte Hirsauerschule, Blätter württemb. Kirchengesch. 1937, Heft 1/2, S. 51–56. Derselbe, Zum schwäbischen Kirchenbau im Mittelalter, Z. württemb. Landesgesch. VIII (1944 bis 1948); Wolfeberhard Hoffmann, Hirsau und die Hirsauer Bauschule (München 1950).

benachbarten Stein[85] am Rhein, dem Konstanzer Münster, Petershausen II und der Stiftskirche Bischofszell[86]. Halten wir uns an die noch erhaltenen Bauten von Konstanz, Stein und Bischofszell, welche zunächst durch die ähnlichen Säulenprofile typologisch einander verbunden sind. Das kompliziertere Quadratnetz, das sich ihnen und wohl auch Petershausen einzirkeln lässt, passt weder zu den Bauten des St. Galler Klosterplanes oder Schaffhausens I und II, noch zu denen von Schännis oder Wagenhausen und umgekehrt[87]. Wir möchten keineswegs propagieren,

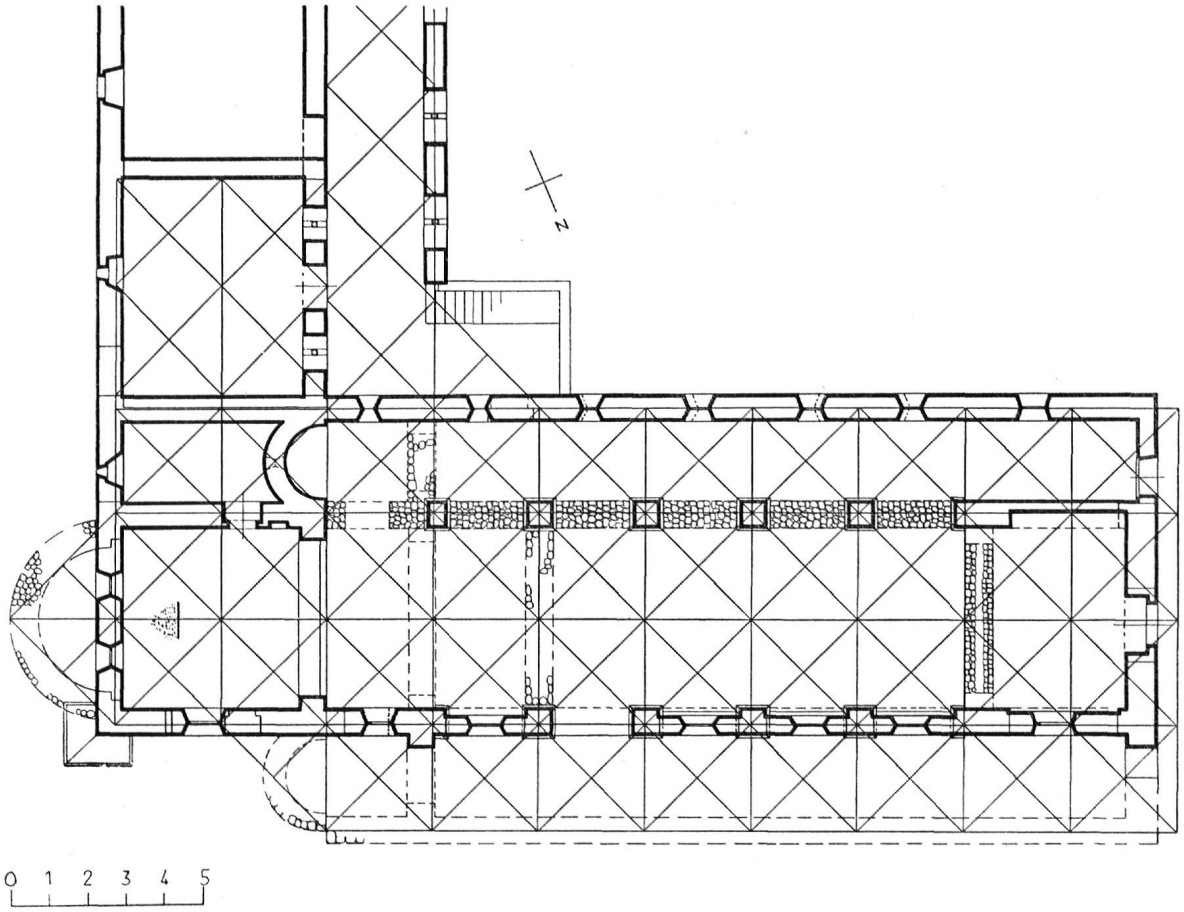

I Das Quadratnetz im Grundriss von Wagenhausen, Maßstab 1 : 2000

es seien durch die «Netzmethode» allein typologische Gruppierungen und Filiationen vorzunehmen. Wir behaupten nur, dass zur Summe typologischer Indizien auch immer die Art des Grund-

85) «Fast wie eine Kopie der Klosterkirche zu Stein mutet der Grundriss... der Marienzelle zu Wagenhausen an» (Hoffmann, S. 75).

86) In zeitlicher und nicht geographischer Folge: 1. Münster Konstanz, Rumoldsbau aus dem 2. Viertel des 11. Jahrhunderts; Hecht, Tafel 127 und 128; C. Gröber, Das Konstanzer Münster (1937), S. 6. – 2. Stein am Rhein, zweiter Bau aus dem Ende des 11. Jahrhunderts; AHK. Nr. 25357 (Aufn. 1934). Vgl. Hecht, Tafel 175. – 3. Bischofszell, wohl Mitte 13. Jahrhundert. Vgl. Plan in Adolf Gaudy, Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz, Bd. II (Berlin 1923), Abb. 102 und 103. Genauere Neuaufnahmen von Oskar Schaub im Kdm.-Archiv Thurgau. – 4. Petershausen St. Gregor, 1162 bis 1180 durch den Konstanzer Wezilo erbaut. Rekonstruktion Hecht, Tafel 159, nach dem Originalplan des Peter Nenning, 1765.

87) Es scheint, dass die Netzquadrate immer erneut ausserkant ansetzen, wodurch eine Überschneidung um Mauerstärke entsteht (also gerade gegenteilig zum «Netz» von Schienen – auf dem Schienerberg zwischen Stein am Rhein und Radolfzell –, wo die Quadratreihen nicht bündig verlaufen, sondern sozusagen durch Fugen getrennt bleiben). Auf den

netzes zuzurechnen sei, woran wir uns beim später zu ziehenden Vergleich zwischen Wagenhausen und Stein zu erinnern haben werden.

Endlich seien noch einige Hinweise zur typologischen Definition des Wagenhauser Grundrisses gegeben. Querrechteckige Psallierchöre und Vierungen gehören nicht zu den Seltenheiten[88],

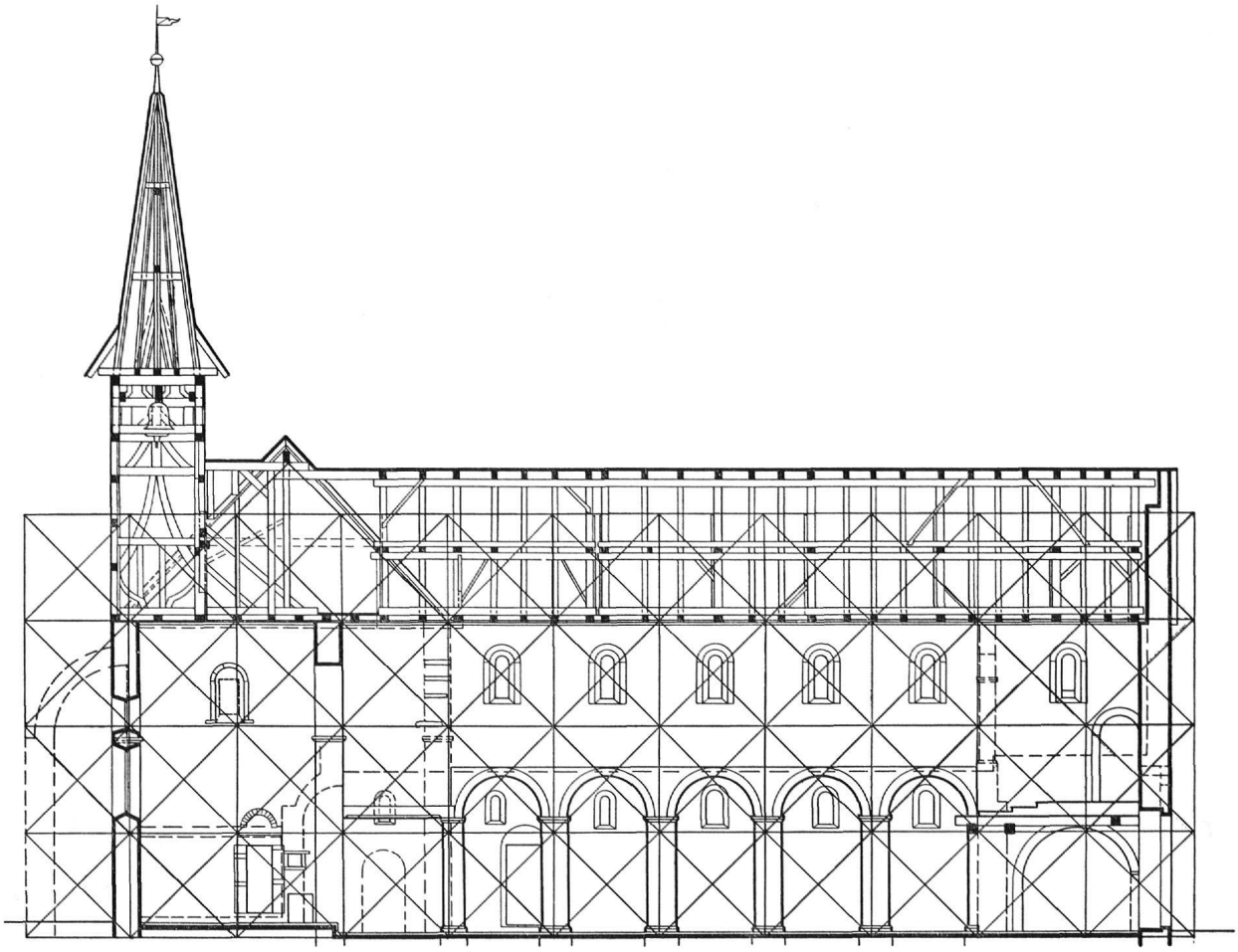

K Das Quadratnetz im Längsschnitt von Wagenhausen, Maßstab 1 : 2000

Einwand, dass es sich um eine nachträglich hineinprojizierte Regularisierung handeln könnte, brauchen wir deshalb nicht einzutreten, weil jedes passende Netz ein Derivat des ursprünglich gedachten sein und mit ihm in geometrischer Beziehung stehen muss. Ob ursprünglich oder nur abgeleitet, spielt bei der Verwendung als Differenzierungsmittel eine sekundäre Rolle. Dass das Netz für Petershausen II stimmt, spricht für die von Hecht auf ganz anderm Wege (vgl. S. 241f.) erschlossene Rekonstruktion des Grundrisses. In dieselbe Gruppe gehört wahrscheinlich auch die karolingische Kreuzbasilika von Reichenau Mittelzell (vgl. Deutsche Kunst und Denkmalpflege 1935, S. 212). Damit bestätigen wir die Ansicht Reissers, wonach das Reichenauer Marienmünster und die St. Galler Klosterplankirche in keinem grundrissmässigen Zusammenhang stehen (anders H. Christ z. B. im Schwäb. Museum, Jahrgang III, S. 151–154 und 200); wohl aber können die Konstanzer Bauten Reichenauer Derivate sein. – Wir verzichten auf Bischofszell betreffende Vorbehalte einzutreten.

[88]) Ilsenburg, 1078–1087 errichtet (siehe Hoffmann, S. 91; H. Feldkeller, Jb. Denkmalspflege Prov. Sachsen und Anhalt, 1937/38, S. 49ff.). – Kloster Reichenbach, 1085 geweihte Hirsauer Prioratskirche (Hoffmann, S. 37). – Murbach, Ostpartie, 1134 geweiht (R. Kautzsch, Der romanische Kirchenbau im Elsass, Freiburg i. Br. 1944, S. 175f. und Abb. 4; Hoffmann, S. 42). – Über die ebenfalls in diesem Zusammenhang zu nennenden lombardischen Kirchen und ihre schweizerischen Nachfolgebauten siehe Anm. 93. – Querrechteckige Sanktuarien in St. Paul im Lavanthal, Wiblingen, Denkendorf usw. Vgl. Dehio II, S. 207/08; Hoffmann, S. 29, 32. – Querrechteckige Sanktuariums-Vorjoche schon bei der Kirche des Damenstiftes Essen (erbaut 852, Frankl, Handbuch Kw., Abb. 56) oder in Steinbach (erbaut 821, Frankl, Abb. 44/45).

und da in Wagenhausen der Chorus maior östlich und westlich durch Schwibbögen und seitlich durch Scheidemauern ausgezeichnet war, möchten wir die Frage vorlegen, ob nicht doch von einer im Keime vorgebildeten Querschiffanlage gesprochen werden soll. Stützen wir uns einzig auf den Grundriss, so wäre man geneigt, sie positiv zu beantworten, da ein Querschiff definitions-

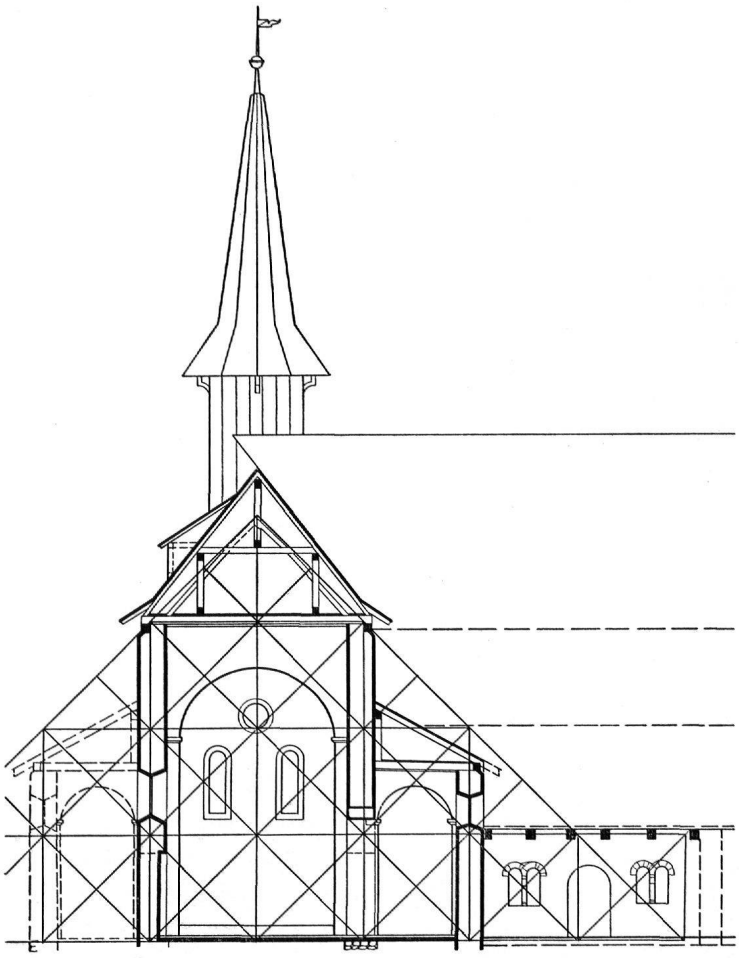

L Das Quadratnetz im Querschnitt durch die Ostpartie der Kirche Wagenhausen, Maßstab 1 : 2000

mässig weder über die Abseiten vorkragen, noch eine ausgeschiedene Vierung aufzuweisen hat. Jedoch fehlt das Wesentliche: die echte Durchdringung verschieden gerichteter Räume zum Transept.

Im Hinblick darauf möchten wir auch auf die Definition Hechts (S. 324) verzichten, wonach Wagenhausen eine Reduktion der ältern benediktinischen Kreuzbasilika darstelle. Wir legten schon oben dar, was es flächenmässig brauchte, um diese «Reduktion» rückgängig zu machen, um etwa aus Wagenhausen ein Schaffhausen I entstehen zu lassen. Es geht aber nicht nur um eine Reduktion, sondern um eine Preisgabe des Transeptgedankens, weil im Haupt- und in den Nebenschiffen die West–Ost-Orientierung eindeutig dominiert. Wir haben drei gekuppelte, gleichgerichtete Kompartimente vor uns. Beim ursprünglichen Baubestand trat die Nord–Süd-Achse von Apsidiolen-Vorjochen und Psallierchor höchst sekundär und optisch auf den ersten Blick kaum in Erscheinung, waren diese doch mauergetrennt und einzig durch kleine Durchlässe verbunden[89]. Genetisch mag es zulässig sein, von einer Reduktion zu sprechen, nicht aber dem räum-

[89]) Wäre an ein Querschiff gedacht worden, so müsste das südliche Apsidiolen-Vorjoch als ante chorum ausgebildet sein.

lichen Resultat nach. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit nicht ein, a priori Wagenhausen von Schaffhausen her abzuleiten. Wir können ebensogut vom lombardischen Mustergrundriss der «premier art roman» ausgehen, vom Grundriss etwa der karolingischen St.-Ambrosius-Basilika in Mailand oder der von ihr abhängigen Basilika S. Pietro d'Agliate (nördlich von Monza)[90]. Bei all diesen Bauten liegen die Mittelpunkte der Apsidenhalbkreise auf derselben Nord–Süd-Linie; das Vorjoch der Apsidiolen ist quadratisch, dasjenige der Hauptapsis querrechteckig. Um von diesen Grundrissen aus zur Wagenhauser Anlage zu kommen, haben wir lediglich vor die Hauptapsis das Sanktuariumsquadrat einzuschieben und erhalten damit die klassische Formel der bereits in karolingischer Zeit ausgebildeten Staffel-Sanktuarien-Basilika[91]. Es haben denn schon Christ und Hoffmann[92] die dreischiffige, querhaus- und turmlose Basilikaform Schwabens als italienischen Import bezeichnet. Vergleichende Tabellen von Grundrissen, welche auf dem Gebiete der Schweiz den ältern lombardischen Vorbildern folgen, haben zum Beispiel Gantner und S. Steinmann-Brodtbeck zusammengestellt[93]. Jedenfalls dürfen wir uns nicht darauf versteifen, Wagenhausen nur daraufhin zu untersuchen, inwiefern sich hier die Architektur der Kirche seines Mutterklosters kopiert vorfinde oder nicht. Schon die Verschiedenheit des Netzansatzes deutet die Möglichkeit an, dass noch anderes als in Schaffhausen unmittelbar verwendetes architektonisches Formengut seine Einflüsse geltend gemacht habe.

3. *Schriftliche Quellen zur Baugeschichte, ausgenommen die Ausstattung*

Die im geschichtlichen Abriss schon genannte Stelle der um die Mitte des 12. Jahrhunderts verfassten Petershauser Chronik[94], wonach das umstrittene Klösterchen Wagenhausen in den Jahrzehnten zuvor immer wieder geschädigt worden sei (vastaverant et adhuc devastant), kann als einzige relevante Nachricht aus der Zeit vor der Reformation erst dann mit einigem Gewinn auf die Baugeschichte bezogen werden, wenn uns noch Indizien vom Gebäude selbst zu Hilfe kommen werden. Auch für die nachreformatorische Zeit ist die Quellenlage ungünstig. Was wir aus Rechnungen und Korrespondenzen ersehen können, sind schwache Reflexe des eigentlichen Baugeschehens. So wird in den Akten des einschneidendsten Eingriffes in den Bestand, des Abganges von Apsis und nördlichem Seitenschiff, mit keinem einzigen Worte gedacht. Es ist vornehmlich die Datierungsfrage dieser eben genannten Amputationen, welche uns zunächst beschäftigen soll.

Sicherlich bestand das nördliche Seitenschiff noch, als der spätgotische Meister kurz vor der Reformation auf die Westflanke des letzten freien, chorseitigen Arkadenpfeilers die Figur der heiligen Agatha malte. Denn dieses Bild kam mit der Abtrennung der nördlichen Abseite unter die Verblendmauer zu liegen. Ebenso sicher fehlte das Nordschiff zur Entstehungszeit der im Rathaus von Stein am Rhein und im Museum Allerheiligen-Schaffhausen aufbewahrten, 1726 datierten Pläne, aus deren verlässlichen Grundrissen der Klosteranlage Wagenhausen bereits der

[90]) Gaetano Landriani, La Basilica Ambrosiana fino alla sua trasformazione in Chiesa lombarda a volte (Milano 1889); R. Cattaneo, L'architettura in Italia dal seculo VI al mille circa (Venezia 1887), S. 199; P. Frankl, Handbuch Kw. (Potsdam 1926), S. 37/38; Gantner, KGdS. I, S. 120/121 und Abb. 120. Einige Literaturangaben S. 120, Anm. 3; vgl. auch S. 176. Siehe auch G. T. Rivoira, Le origini della architettura Lombarda (Milano 1908); A. K. Porter, Lombard Architecture (N. Haven-London-Oxford 1915–17); Puig i Cadafalch, La Géographie et les Origines du Premier Art Roman (Paris 1935).

[91]) Schon beim Cornelius-Münster in Aachen, auf das wir im letzten Teil der Arbeit zurückkommen werden.

[92]) H. Christ, Romanische Kirchen in Schwaben und Neckarfranken von der Karolingerzeit bis zu den Zisterziensern (Stuttgart 1925); Hoffmann, S. 36 und 65.

[93]) S. Vittore Muralto, Amsoldingen, Spiez, Piobesi, Moutier-Grandval, Schönenwerd, vielleicht Rheinau, Wimmis und die Ecclesia Resurrectionis Schaffhausen. Reichenau-Unterzell, St. Peter und Paul I (vor dem Umbau, um 800, Hecht, Tafel 110) möchten wir nicht zu dieser Gruppe rechnen, auch Stein am Rhein nicht, da bis heute die Existenz einer Mittelapsis unbestätigt bleiben musste. Siehe Gantner, KGdS. I, Abb. 80; S. Steinmann-Brodtbeck, Herkunft und Verbreitung des Dreiapsidenchores, ZAK. 1939, S. 85; H. Reinhardt, Die kirchliche Baukunst in der Schweiz (Schweizer Kunst, Bd. 3, Basel 1947), S. 42ff.; G. Loertscher, Die romanische Stiftskirche von Schönenwerd, Basler Studien z. KG., Bd. V (Basel 1952) S. 42–46.

[94]) TUB. II, S. 42.

reduzierte Bestand abzulesen ist[95]. Zwischen 1529 und 1726 schweigen sich aber die Protokolle der Klosteroberpflege über bauliche Vorkehrungen meist aus; auch über solche, die (vergleiche die Jahre 1749 und 1796) in den Rechnungen auftauchen, obschon auch dort die «Reparaturen am Gemäuer» meist nicht näher umschrieben werden. Wenn 1749/50 berichtet wird, Kirchweg und Rheinstiege seien eingesunken und die Kirche drohe einzufallen, falls man der Sache ihren Lauf lasse[96], oder wenn Steinhauer Johann Caspar Fueg in den Jahren 1797/98 und wiederum 1820 den zerstörten Rheindamm herrichten muss[97], so zeigt das zur Genüge, wie das dem Flussbord zugewandte nördliche Seitenschiff der Kirche am meisten gefährdet war. Da dieses ohnehin mehrmals bis zur Ruinenhaftigkeit verwahrloste Gotteshaus der Gemeinde eher zuviel Platz bot und mit dem Schuttmaterial des abgehenden Bauteiles die Arkaden gegen das Mittelschiff als neue Aussenmauer leicht zu verblenden waren, konnte man das defekte Seitenschiff ohne grosse Umstände und Kosten abschnüren. Darum machte man von der Sache wohl gar kein Aufheben.

Das 1599 geschriebene Register von Allerheiligen besagt, es sei vor dem 7. Juni 1556 am Chor der Wagenhauser Kirche gebaut worden. Diese Nachricht beruht auf Verlesen, denn der Propst Ludwig Ochs[98] bekennt unter dem genannten Datum, von Pfleger Conrad Gottfried 182 Pfund, 14 Schilling und 9 Heller erhalten zu haben, die ihm dieser wegen «des buws am ker zu Wagenhausen schuldig bliben», und ein Jahr später bescheinigt er den Empfang seines Guthabens «so mir für die büw, so ich bis uff hüttigen tag zu wagenhusen, es sige am ker, am thurn, an der kilchen und tachstuol, an der trotten und schür ouch In ander weg volführt und zu end bracht hab»[99]. Allem Anschein nach scheint es sich um die Instandstellungen gehandelt zu haben, deren Abschluss die Jahrzahl 1557 an einem Balken der Schiffsdecke festhält. Eine erste, grössere Kirchenrenovation fällt in die Jahre 1598 bis 1603. Anlass zu dieser Folge von Reparaturen gab «die Muhr in der kilchen gegen Heuwhuss [wohl gegen den Westflügel, das heisst Süden], danen vom Inregnen das Pflaster abgfallen». Man flickte und bestach aber nicht nur diese Innenmauer, sondern auch die Säulen und den «Inlouff»[100] beim Kirchturm, ferner ein Jahr später die Mauer gegen den Kreuzgang, welche eine weisse Tünche erhält. Der gesamte Boden und die Kirchentüren werden erneuert: zwei gegen den Kirchhof im Westen, eine gegen den Kreuzgang im Süden und ein neues Band an die Kirchentür gegen den Rhein. Schliesslich erwähnt das Ausgabenbuch Posten für das Ausbrechen dreier neuer Fensterlöcher und «mehr dem Schlosser an die andere Kilchenthüren gegen den Kilchhoff abzubrechen». Gewiss lässt sich aus diesen fragmentarischen Angaben kein Beweis zusammenstücken, aber es ergeben sich doch recht brauchbare Anhaltspunkte dafür, dass damals der Kirchenraum um das ruinose Seitenschiff reduziert worden sein könnte. Wie übel das Gotteshaus 1598 aussah, deuten die Begründungen für die ausgedehnten Reparaturen des ganzen Kirchen- und Turmdaches: sie seien unbedingt vorzunehmen, «soll man

95) Das Steiner Exemplar trägt den Titel: «Grundriss des zu dem Amt Sanct Georgen zu Stein zugehörigen Kloster Hofes und Räben... wie auch ein Theil der ennert den Rhein gelegnen Herrschaften Wagenhausen und Eschentz.» Als Autor kommt der Oberriedener Kartograph H. Jakob Schäppi in Frage, von welchem im STA. Schaffh. eine 1730 datierte und signierte Reduktion des «Grundrisses» liegt (Pläne I, 15d). Der als Depot STA. Schaffh. gezeigte Plan im Museum Allerheiligen trägt die Signatur 16386.

96) Am 27. März 1750 erkennt der schaffhausische Rat, es sei das Rheinbord durch eichene Pfähle zu sichern. Zweimal wird als Experte Bartholomae Schweitzer von Hauptwil, «ein geschickter Mechanicum», beigezogen, der mit Meister Caspar Fueg aus Stein und Caspar Stierlin aus Schaffhausen die notwendigen Arbeiten berät. Die Sicherung kommt erst 1752 zu Ende. Vgl. hiezu ausser die Akten auch Chronik Wintz (Stadtarchiv Stein) IXX, S. 204, zum Jahre 1751.

97) Auch 1806 gibt Fuog (Fueg) einen Bericht ab über eine neu zu erstellende, 46–50 Schuh lange, 6 Schuh hohe und 2⅓ Schuh dicke Rheinmauer.

98) Über ihn siehe Schuhmacher, S. 11.

99) STA. Schaffh. XXXIIIB 6/7. «ker, cher» bedeutet soviel als Keller (Schweiz. Idiotikon III, S. 203).

100) Das Schweizerische Idiotikon nennt kein entsprechendes Wort in einer hier zutreffenden Bedeutung, doch ist auf Analogieweg zu erschliessen, dass es sich kaum um etwas anderes handeln kann, als um den Turmeingang oder -zugang. Die Dachkännel können nicht gemeint sein. Diese heissen in Rechnungen von Wagenhausen Dachrännen oder Schossen.

anderst den tachstuol vnd die kilchen nit verfuhlen lassen». Wichtig scheint mir für unsere Datierungsfrage, dass bei den immer wiederkehrenden Dachreparaturen (1602/03, 1611/12, 1626/27, 1639/40, 1643 und, samt Neuschindeln des Turmes, 1645) wohl zwischen Ober- und Unterdach unterschieden[101] und «des Underen Kilchentachs gegen den Kreutzgang gertli» (zum Beispiel 1626/27), nie aber eines zweiten, rheinseitigen Unterdaches gedacht wird. Damit stimmt überein, wenn 1654 nur drei (statt vier, falls noch beide Seitenschiffe vorhanden gewesen wären) Dachrennen zu schlagen waren, so dass wir vermuten, es sei der Verlust des rheinseitigen Seitenschiffes in die Zeit um 1600 zu setzen. Wir nehmen an, dass zur selben Zeit der Durchbruch zur Süd-Apsidiole erfolgte und dass man damals auch das Westwerk schliss.

1654 bot allerdings die Kirche wiederum ein trostloses Bild. Propst J. C. Hurter berichtet uns darüber[102]: Sie war «ganz verwüstet, der Boden und die Stühle, alles verfault, wegen hereinfallenden Regenwassers, das die Tächer ob der Kirche ganz durchliess. Die Mauern der Kirche waren desswegen auch faul, der Stich an den Mauern ganz vom Regen abgelöst. Das Regenwasser lief durch alle Kirchentüren hinein, insonderheit durch die im Kreuzgang». Deswegen liess man die Kirchenmauer in- und auswendig bewerfen und bestechen sowie das Kirchendach schindeln und decken. Die 1615/16 nur reparierte Bretterdecke[103] wurde 1674 völlig erneuert, doch, wie das ältere Datum 1557 an einem Balken erkennen lässt, dem alten Rost aufmontiert. Die Maurer besorgten die Anstreicharbeit «und haben sie die farben darzu geben». Sonst erfolgten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fast nur Dachreparaturen (1664, 1674/75, 1744–1748, 1753, 1755) sowie, 1742, das Ausbessern der Vertäferung am Kirchturm, die man mit Kesselbraun streicht.

Die Feststellungen des Schreiners Hch. Senn aus Eschenz, die Berichte des Propstes Köchlin und ein Reparaturenverzeichnis, welches Stadtbaumeister Degeller in Schaffhausen seinen Herren vorwies[104], geben Auskunft über den Zustand der Kirche zu Ende des 18. Jahrhunderts. Der Boden sei, erfahren wir aus diesen Vorstellungen an die schaffhausische schwerhörige Obrigkeit, durchgehend schadhaft und verfault, das Mauerwerk und die Turmspitze reparaturbedürftig. Köchlin meint, nicht die Notwendigkeit allein, sondern selbst die Anständigkeit erheische Reparatur des Kirchenbodens. Zur Charakterisierung, wie weit man die Wagenhauser Bauten überhaupt hatte verfallen lassen, sei Dengellers Bemerkung wiedergegeben: «Die Wohnstube gleichet in allen Teilen einem Blockhaus oder Rauchkammer.» Und 1803 klagt Propst Köchlin, der Küchenboden sei dem Einsturz nahe, drei Tromen seien vollständig verfault. Immerhin liess Schaffhausen schon 1796 die vordringlichsten Arbeiten in Angriff nehmen. Die Maurer Heinrich Bachmann und Caspar Vetterli bessern ausser der Bedachung das Gemäuer aus und bringen die sieben Bogen oder Gesichter in Ordnung. Meister Fueg aus Stein belegt einen Teil des «Chorbodens» mit Rorschacher Platten. Schreiner Vetterli und Zimmermann Engeler konstruieren den obern Chorboden, das heisst doch wohl: den Holzrost zu den Männerstühlen im ehemaligen Sanktuarium[105]. Hingegen dringt Dengeller mit seinem Vorschlag nicht durch, dem Schiff einen Ziegelplattenboden zu erstellen. Man flickt den auf Rippen ruhenden, alten Bretterboden 1798, 1810 (Zimmermann Engeler) und 1862 abschnittweise. Die Dachreparaturen werden 1801, 1810/11 (Maurer Caspar Vetterli zusammen mit Maurer Joh. Debrunner aus Eschenz), 1862, 1866 und 1871 fortgesetzt. 1810 flickt Vetterli auch an der innern Kirchenmauer. Einige bauliche Eingriffe wurden 1829 notwendig durch die damals erfolgte Niederlegung des Westflügels, welcher zuletzt nur der Ökonomie gedient hatte[106].

[101]) Aus den Zusammenhängen heraus glauben wir nicht, dass mit «Unterdach» der übrigens nirgends belegte Schindelunterzug gemeint sei.

[102] Schuhmacher, S. 19/20.

[103]) Man legte damals drei neue Balken und täferte die betreffenden Zwischenräume.

[104]) STAF., Pfrundakten XI/272 (Brief Köchlin vom 20. Mai 1803), ferner Reg.-Rat.-Protokoll 1803, S. 140 und 295; Akten STA. Schaffh.

[105]) Oder soll hier an den Emporenboden gedacht werden?

[106]) Siehe STAF., Pfrundakten XI/272, Informationsnotizen vom 8. Juli 1853.

Von den neuern Renovationen seien genannt: 1892 neuer Boden und neue Bestuhlung, Abbruch von Auflagern der Westwerkarkaden und Neugestaltung des Emporenzuganges. 1914 neuer Innenputz, Holztönung der bisher geweisselten Decke, neue Ornamentik auf die Arkadenleibungen und, auf Grund vorgefundener Reste, am Triumphbogen. Beide Renovationen wurden durch Stiftungen des Amerika-Wagenhausers Wellauer in Milwaukee ermöglicht[107]. 1908 Einbau einer neuen Heizung. 1937 Restauration des Kirchenäussern mit Ausnahme der Südfront, wobei an der Nordseite die Arkaden der ehemaligen Mittelschiffmauer sichtbar gelassen wurden. 1950 Restauration des Innern. Beide Restaurationen führte Architekt K. Akeret aus Weinfelden durch, das erstemal durch Professor J. Zemp, das zweitemal durch Professor L. Birchler, H. Steiner und den Verfasser dieser Arbeit kunsthistorisch beraten.

4. *Stein- und Mörtelmaterial*

A. *Steine*. Die Fundamentbänke, die peripheren Mauern des Schiffes, der Apsidiole und des Sanktuariums[108] sowie das Mauerwerk über der Scheitellinie der Mittelschiff-Arkaden bestehen aus zum Teil unbearbeiteten, zum Teil zurechtgespaltenen Feldsteinen, sogenannten Kieselbollen (Tafel 64a und c). Weitere Sorten, wie zum Beispiel die Kalksteine (Binder), Tuffe (Gewände) und andere, treten nur als gelegentliche oder als konstruktiv bedingte Einschieblinge auf[109]. Soweit wir es feststellen konnten, erstreckt sich die Bollenstruktur über die volle Stärke (72–78 cm) der Mauerzüge; eine Ausnahme bildet das fast meterbreite und 120 cm tief greifende Fundament der östlichen Westwerkmauer, wo wir das von den Römern überlieferte Füllungsmauerwerk treffen: aussen etwa 30 cm dicke Bollenreihen, dazwischen Schoppenfüllung, das heisst Bruchsteinmaterial[110] (Abb.A und B). Den im Vergleich zu den übrigen Mauern stärkeren Westbeschluss (87 cm) haben wir in der Substruktion nicht untersuchen können. Die andern peripheren Mauern reichen nur 30–35 cm ins angeschwemmte Erdreich; das gleichdicke Binnengemäuer, das heisst das durchlaufende Steinbett der Arkaden, greift nur ausnahmsweise tiefer[111].

Die Hausteine der Pfeiler, der Arkaden und ihrer bis Scheitelhöhe gleichartig ausgemauerten Zwickel stammen aus dem Mühlethaler Bruch bei Schaffhausen, der einen gelbweissen, schwach eisenhaltigen Kalk liefert (Tafel 64 und 66c). Nur für wenige Flicke am östlichen Halbpfeiler des Schiffes, bei der Türe zum Kreuzgang und an der Nordostecke des Langhauses, benutzte man Steinmaterial, das in Wiechsen (Baden, Nähe Ramsen) gebrochen worden ist. C. Hartmann be-

[107]) Da man einem geschenkten Gaul nicht ins Maul schaut und die Führung der Arbeiten durchaus beim Stifter und Auftraggeber Wellauer lag, so erfahren wir aus den Protokollen der Vorsteherschaft recht wenig darüber, was man eigentlich unternahm. Ein Behördemitglied äusserte sich, wenn Herr Wellauer zahle, könne er mit der Kirche machen, was er wolle (Pfarrarchiv W., Protokolle 1892, S. 2, und 1914, S. 349–353). Für 1892 wären allerdings B. v. Tscharner von Bürier (Die bildenden Künste und das Kunstgewerbe in der Schweiz im Jahre 1892, Bern 1893, S. 65) und Rahn (S. 403) dahin zu präzisieren, dass damals nur Holzwerk erneuert und in diesem Zusammenhange Reste des Westwerkes «wegrestauriert» wurden.

[108]) Die Feststellung bezieht sich zunächst auf die vorhandenen Teile (also zum Beispiel das südliche Seitenschiff samt Südapsidiole), doch dürfte es sich bei den fehlenden, symmetrisch dazu angelegten Bauabschnitten entsprechend verhalten haben.

[109]) Die Frage, ob Material aus römischen Ruinen der Gegend verwendet worden sei, scheint müssig. Möglich wäre es: Bei Rheinklingen (Gemeinde Wagenhausen) grub man 1917 die Reste eines römischen Wartturmes des Rheinlimes aus; auch aus Kaltenbach sind römische Funde bekannt. Die Ruinen von Tasgætium mit dem Römerkastell Burg-Stein mögen den Bauern der Umgebung Steinmaterial hergegeben haben, wie es für die «Herrmannsäcker» überliefert ist. Vgl. Keller und Reinerth, Urgeschichte des Thurgaus, S. 237, 241 und 256.

[110]) Nach Nachlass Rahn (Mass-Skizze in 428) hätte allerdings die Stärke des aufgehenden Mauerwerkes nur 71 cm betragen. Nach freundlicher Mitteilung von Frau Pfarrer H. Urner-Astholz, Burg-Stein, zeigt ein Teil der Kastellmauern von Burg diese Konstruktion; bekannt ist sie auch beim Schlossturm Arbon (12. Jahrhundert). Vgl. Rahn, S. 32. Allgemein siehe Vitruvius II, cap. 8.

[111]) Man vergleiche die auch nur 20–30 cm in den Mutterboden gehenden Kieselfundamente von St. Georg in Reichenau-Oberzell (9. Jahrhundert); Hecht, S. 140.

stimmte das Raumgewicht unseres Mühlethaler Kalkes auf 2,6 durchschnittlich [112]. Der Kalkhaustein der mittleren und vor allem der westlichen Teile des Schiffes zeigt nun strichweise eine starke Rötung, zum Teil auch Grautönung. Sie führt davon her, dass unter Hitzeeinwirkung das im Kalk an Karbonat gebundene Eisen oxydierte und sich intensiv zu Rot verfärbte, während die grauen Tönungen durch sehr geringe Mengen an verkohlten organischen Substanzen bewirkt wurden. Die Erhitzung kann nur durch einen Brand verursacht worden sein, dessen mögliche baugeschichtliche Bedeutung uns zu einigen weiteren Überlegungen zwingt[113]. Der Farbumschlag zu Rot tritt schon bei 200–250 Grad ein. Tatsächlich erreichten wir ihn schon durch Erhitzen gelber Kalkbrocken in einem Strohfeuer! Die Grauverfärbung beginnt bei etwa 500 Graden, wobei das Grau das Rot überdecken kann. Bei noch stärkerer Erhitzung verbrennt der Kohlenstoff völlig und das Rot leuchtet wieder unkonkurrenziert auf. Nie aber kommt es zu einem Durchglühen der Steine oder sogar, von geringfügigen Ausnahmen an der Oberfläche abgesehen, zum Kalkbrennen, denn selbst bei anhaltenden Grossbränden steigt die Hitze wohl bis um 1000 Grad, erreicht jedoch nie eine konstant höhere und den Kalk brennende Temperatur; zudem ist bei einem Brand der Kohlensäuredruck höher als im Kalkofen. Da wir in Wagenhausen Rot- und Grauverfärbungen nebeneinander antreffen, so dürfen wir auf ein mittleres, kürzeres Schadenfeuer schliessen. Weswegen im Ostteil des Schiffes und im Sanktuarium sich die Feuermale auf ganz wenige oberflächliche Schwärzungen beschränken, wird uns noch zu beschäftigen haben.

B. *Verputzmörtel.* Um die verschiedenen Putzschichten strukturell und chemisch möglichst genau zu erfassen und erst damit die Voraussetzungen zu ihrer Interpretation zu schaffen, liessen wir durch das Kantonale Laboratorium Frauenfeld eine grosse Reihe von Proben untersuchen und vor allem das jeweilige Verhältnis von Kalk und Sand bestimmen. Angaben über technologische Fragen, die Untersuchungsmethode und die tabellarische Zusammenstellung der Ergebnisse werden wir gelegentlich als Miszelle gesondert publizieren. Es stand allerdings zu erwarten, dass sich die Grundmaterialien wenig unterscheiden würden und in dieser Richtung die Differenzierungsmöglichkeit stark eingeschränkt sei. Denn zu allen Bauperioden entnahm man Sand und Kies den Anschwemmungen des Rheins und besorgte sich den Kalk aus der gleich am gegenüberliegenden Flussufer aufgestellten Ziegelhütte[114]. Gesumpft, das heisst nass gelagert, wurde dieser vermutlich in eigener Grube. Tatsächlich ergeben sich die Materialnuancen lediglich aus der Feinheit der Sandkörnung (Siebung), des Kieses und aus der Anwesenheit von Fremdstoffen: Kohle, Holz, Schilf und anderem.

Die Härtegrade des Mörtels lassen sich auch nicht skalenmässig auf die Chronologie übertragen. Volumen, Beschaffenheit und Situation der Steine wie des Mörtels variieren zu sehr Grad und Dauer des Abbindens. Für die zuweilen auftretende, aber selbst bei sehr alten Mörteln nicht die Regel bildende gläserne Härte scheint in erster Linie die Verkieselung, das heisst die nur bei Quarzeinschlüssen mit offenem Bruch mögliche, sich über Jahrhunderte erstreckende Kalziumsilikatbildung verantwortlich zu sein.

Endlich fällt auch das Kalk-Sand-Verhältnis des Mörtels für die Datierung ausser Betracht. Die Handwerkstradition in dieser Beziehung änderte in zu grossen Intervallen, das bedeutet, die Mischungsverhältnisse blieben über mehrere Stilphasen dieselben. Wenn sich auch die moderne

[112]) Nach P. Haller (Schriftenreihe zur Frage der Arbeitsbeschaffung, Bautechnische Reihe Nr. 6, Zürich 1942), der auf deQuervain und M. Gschwind fusst, beträgt das Raumgewicht von Malmkalk 2,58–2,64, das spezifische Gewicht 2,71–2,73; Wasseraufnahme 0,3–1,4.

[113]) Wertvolle Aufschlüsse aus der Praxis verdanken wir der Arbeit «Brandschäden an Natursteinen», die Alois Kieslinger in der Österr. Z. für Denkmalspflege (Wien 1948, Heft 1/2, S. 49–58) veröffentlicht hat.

[114]) Gegend des heutigen Strandbades. Kalköfen gab es auch hinter dem Schloss Hohenklingen, woran der Flurname «Zum Kalkofen» erinnert. Vor 1566 ist allerdings kein Steiner Ziegler nachweisbar (Isaak Vetter, Zur Gesch. d. Stadt Stein II, 1550–1599, S. 75; siehe auch S. 89, Stadtarchiv Stein).

Regel von romanisch-gotischer Übung unterscheidet, so könnten uns stets mögliche Ausnahmen in die Irre leiten. Immerhin kann das Kalk-Sand-Verhältnis des Mörtels als Hilfsindiz nützliche Dienste leisten. Heute beobachten wir für moderne Mörtel das Verhältnis 1:3; für die Proben aus romanischer und gotischer Zeit ein solches, das nur wenig um 1:1 variiert. Wir fanden in Wagenhausen: für den untersten Putz mit Fugenstrichen im Schiff und Sanktuarium 46:54 bis 52,1:47,9 (Durchschnitt 49,5:50,5), für den älteren Wandglätteputz im Sanktuarium 51:49, für Bretterputz an den Fenster- und Bogenleibungen 52:48 bis 53,9:46,1 (Mittel 53,7:46,3) sowie für Glätteputz daselbst 50,7:49,3 bis 42:58 (Mittel 46,35:53,65). Für spätere, vermutlich der Gotik zuzuzählende Putzschichten ergaben sich Werte von 52,3:47,7 und 47,5:52,5. Die Zahlen verschieben sich zugunsten des Kalkgehaltes bei Untergrund für Malerei: in romanischer Zeit 61,1:38,9 bis 54,5:45,5 (Mittel 57,2:42,3), im 15./16. Jahrhundert 61,2:38,8 bis 57,0:43,0 (Mittel 59,2:40,4). Die Angaben dürften auch im Hinblick auf Restaurationen Interesse finden, wo Materialtreue erstrebt werden will und kann[115].

Nach diesen grundsätzlichen Einschränkungen der Brauchbarkeit von Mörtelanalysen seien einige positive Resultate angeführt, welche uns wesentlich zur Rekonstruktion der Baugeschichte helfen werden. Diese Ergebnisse sollen aber auch einige Eigenheiten der jüngsten Restauration erläutern, die sonst berechtigterweise Befremden auslösen müssten.

Die Hausteinzonen (Tafel 64 und 66b), also Pfeiler, Keilsteine der Arkaden und die Zwickelpartien, waren ursprünglich höchstwahrscheinlich unverputzt. Der Mörtel diente nur zur Verbindung der Steine, wobei man die Fugen durch Kellenstriche nachzog[116]. Hingegen trugen die Leibungen der Arkaden und Fenster Verputz: einen zwar leicht kalküberschüssigen (immer vom Verhältnis 1:1 ausgehend), aber durch grobe Einschlüsse gekennzeichneten Verschalungs- oder Bretterputz und dann einen brandgeröteten Fein- oder Glätteputz mit Kalk- und Mineralfarbüberzügen. Beide zeigten sich zur Zeit unserer archäologischen Untersuchung leider nur noch in ausserordentlich dürftigen Resten. Noch grössere Sorgen in dieser Beziehung bereiteten uns die Bollensteinzonen. Die Aussenwand des Südseitenschiffes, die Stirn- sowie die Nordwand des Sanktuariums und die Blendmauern der Nordarkaden besitzen entweder zwar altes, aber stark gestörtes, unschönes oder dann späteres, sowieso nicht auf Sichtbarkeit berechnetes Steinwerk. An der Hochwand des Mittelschiffes sind die Bollen sorgfältig lagerrecht geschichtet und durch einen Mörtel im 1:1-Kalk-Sand-Verhältnis verbunden. Die Stoss- und Lagerfugen wurden durch Kellenstriche markiert. Zwei Proben verrieten den Brandeinfluss durch deutliche Rötung; die eine stammte aus der Mitte der südlichen Mittelschiffwand, die andere von der Altpartie des innenseitigen Westgiebels. Dass die Rötung nur sporadisch auftritt, darf uns nicht wundern: wie sie die Kalksteine auch nur ungleich je nach Lage und Gehalt an Eisenkarbonat erfasste, so war auch der Mörtel nicht gleichermassen empfindlich und exponiert. Für Wagenhausen erwarten wir nun einen Glätteputzbau, wie ihn andere romanische Kirchengebäude der Zeit und der Gegend repräsentieren. Der Rillenputz ist nicht allgemein auf Sichtbarkeit und als ornamentale Gestaltung berechnet, sondern dient auch der bessern Haftung des Feinputzes. Aber von einem solchen war auch nicht eine Spur zu entdecken! Das fällt um so eher auf, als in der Regel alte Grund- und Feinputze derselben Entstehungszeit eine schwer trennbare Verbindung miteinander eingehen. Beide hätten dann zusammen abblättern müssen, zumindest nicht so, dass vom einen über weite Strecken alles, vom andern gar nichts mehr haften geblieben wäre. Der Grund- oder Verschalungsputz der Arkaden- und Fensterleibungen war wohl deswegen nirgends brandgeschädigt, weil ihn der darauf liegende, feuergerötete Glätteputz schützte. Am Fugenputz der Feldsteinzone liess sich

[115]) Unter den heutigen Verhältnissen in der Bautechnik wird selten ohne Beimischung von Zement gearbeitet werden. Es sei aber kurz darauf hingewiesen, dass der chemische Nachweis von Zement in einem Mörtel nicht unbedingt auf modernen Ursprung deutet, weil sich im Kalkmörtel auch Naturzement bilden kann.

[116]) Ein über allen Zweifeln erhabener Nachweis war schon deswegen nicht zu führen, da 1914, vor dem Neuzementieren, die Pfeilerschäfte bis auf die Hausteine blossgelegt worden waren.

dagegen Brandeinwirkung nachweisen. Der darübergestrichene Glätteputz[117] lief über die abgeschroteten Binder des westlichen Psallierchor-Schwibbogens und bekundete damit, dass er nicht der Entstehungszeit angehöre. Dazu kommt noch folgendes: Dass die alte Bretterdecke des Mittelschiffes nicht wie der jetzige, 1674 eingespannte Plafond unterhalb des Balkenrostes, sondern darüber befestigt war, geht aus der auf Sicht berechneten, beidseitig unterkantigen Fasung der Balken hervor, die bei unterkantiger Befestigung der Laden sinnlos erschiene. Beim Südschiff – und wahrscheinlich auch beim fehlenden Nordschiff – wurde die Decke ebenfalls tiefer gelegt. Die Balkenlöcher der höhern alten Decke sind noch sichtbar. Zwischen altem und neuem Deckenniveau blieb bis heute ein nie überkleideter Streifen des ursprünglichen Fugenputzes erhalten! Bevor man uns nicht das Gegenteil beweist, müssen wir annehmen, dass ein Feinputz bei der Feldsteinzone vielleicht beabsichtigt war, aber aus irgendeinem Grunde erst in viel späterer Zeit zustande kam[118]. Das Beispiel Wagenhausen ist zudem für unsere Gegend kein Einzelfall. E. Reisser hat in «Deutsche Kunst- und Denkmalspflege» 1935 (Seite 210) über die Restaurationsarbeiten am 1048 vollendeten Berno-Bau von Reichenau-Mittelzell ausgeführt: «Das Mauerwerk der Längswände zeigte sich nach dem Abschlagen des Verputzes als Geschiebemauerwerk mit Fugenverstrich, der die Kuppen der Kiesel frei lässt. Diese Technik ist die gleiche wie im übrigen Westbau und war, wie ich nachweisen kann, am Äussern und Innern des Baues auf Sicht berechnet. Das Mauerwerk erhielt nachträglich, spätestens im 12. Jahrhundert, einen Verputz.»

Baugeschichtlich von gewichtigerem Interesse scheint uns das Untersuchungsergebnis zum Putz der Triumphbogenleibung zu sein, auf den zu Ende des 13. Jahrhunderts ein ornamentales Bandmotiv gemalt worden ist. Der Malgrund, oberflächlich mit Kalk geglättet, zeigt bei mikroskopischer Betrachtung einzelne Holzkohleneinschlüsse. Das scheint zunächst auf Brandeinwirkung zu deuten, doch verglühten die Partikel beim Laboratoriumsversuch in der Flamme nur unvollkommen zu weisser Asche, was von der Kalkimprägnierung herrührt, die nur durch nassen, frischen Mörtel zustande kommen konnte. Die Einschlüsse kamen also schon als Kohle in den Mörtel, welche Tatsache unverkohlte Holz- und Graseinschlüsse mitbeweisen helfen, die doch hätten verbrennen müssen (vergleiche auf Tafel 66b die Rußschwärzung bei der westlichen Bogenübermauerung), wenn sie zur Zeit des Brandes schon in situ gewesen wären[119]. Daraus schliessen wir, die unsere Basilika heimsuchende Feuersbrunst falle in die Zeit vor 1300.

C. *Restaurierungsprobleme.* Ist der Jurakalk an sich schon nicht leicht zurückzuspitzen und auszuflicken, so haben die erwähnten Brandeinwirkungen den Stein noch empfindlicher und spröder gemacht. Dies stellte uns bei der Restaurierung vor schwierige Entscheidungen. Die lebhaften Tönungen einzelner Quadern verleihen dem Steinwerk eine zwar ungewollte, aber für die Gesamtwirkung vorteilhafte malerische Note, die ja in der schweizerischen Romanik durch farbige Gliederung des Steinwerkes in ähnlicher Weise erreicht wird[120], dort aber, im Gegensatz zu Wagenhausen, einer ursprünglichen dekorativen Absicht entspringt. Es zeigte sich nun in Wagenhausen, dass die meist beschädigten Werkstücke fast immer durch ganze Quadern hätten ersetzt werden müssen. Versuche, die unschöne und spätere Fasung aller Pfeilerkanten durch Steinflicke wieder rückgängig zu machen, würden entweder eine völlig veränderte Struktur ergeben

[117]) Der leichte Stich ins Gelbrote schien zunächst auf Hitzeeinwirkung zu deuten, doch musste diese Annahme wieder fallengelassen werden; die Tönung ist nicht eindeutig, wie bei anderem Material, auf Brand zurückzuführen.

[118]) Die Turbulenz der ersten fünfzig Jahre schlösse genügend Möglichkeiten in sich, dass der Bau lange nicht völlig vollendet worden wäre. Übrigens zeigt ein Blick in den Kapitelsaal, dass auch dort ursprünglich kaum mit feinverputzten Wänden zu rechnen ist. – Die Lückenhaftigkeit des Grundputzes erklärt sich aus Verwahrlosung. Vgl. S. 214.

[119]) Die Holz-, Gras- und Schilfeinschlüsse können zufällig sein, scheinen uns aber eher von einer Häckselarmierung zu kommen. Die Holzkohleteilchen stammen vielleicht aus einem Holzfeuer der Bauarbeiter oder aus Brandschutt, der sich in den Putz verirrt hatte.

[120]) Man erinnere sich an Biasca, Giornico, San Biagio in Bellinzona-Ravecchia, Romainmôtier, an das Basler Münster. Siehe Gantner, KGdS. I, S. 122.

haben, oder es wären alle von dieser Fasung erfassten Quadern durch neues, unoxydiertes Material zu ersetzen gewesen, was eine fast hundertprozentige Erneuerung der Pfeilerschäfte bedeutet hätte. Zur Erhaltung des ursprünglichen Gefüges und Materials wurden darum die fehlenden Kantenpartien nur aufgegossen und patiniert.

Wir haben schon darauf hingewiesen, dass die alte Südwand der Abseite ihrer starken Beschädigungen halber wieder verputzt werden musste, obwohl auch hier kein ursprünglicher Feinputz festzustellen war. Die späteren Bruchsteinwände im Osten und Nordosten des Sanktuariums sowie die flüchtigen Blendwände zwischen den Nordarkaden verlangten sowieso einen Bewurf. In der Südapsidiole, bei der Triumphbogenleibung und bei der westlichen Hälfte der Sanktuariums-Nordwand machte das Vorhandensein von Malereien jede Diskussion zum vorneherein überflüssig. Sollten nun nicht zur Erzielung einer ruhigen Gesamtwirkung die Hochwände des Mittelschiffes und die Südwand des Sanktuariums trotz ihrer kunstvollen Mauerung auch wieder unter Putz verschwinden? Hätten wir auch nur mit einiger Sicherheit ursprünglichen Feinputz feststellen können, so würden wir mit Verputzen im Anschluss daran nicht gezögert haben, obwohl man sich bewusst sein sollte, dass auch durch eine Tönung der entstehenden glatten Oberfläche noch lange nicht die Wirkung eines romanischen, Bemalung fordernden Putzbaues erreicht wird. So aber verzichteten wir darauf, einen Glätteputz aufzutragen, weil ursprünglich keiner vorhanden zu sein schien. Wir konnten uns in dieser Ermessensfrage[121] um so eher dazu entschliessen, weil die Fugenputzstruktur etwas von der Wirkung der malerischen Dekoration zu vermitteln scheint, welche eben doch Wesentliches zum Gesamteindruck romanischer Räume beiträgt. Jedenfalls scheint dem Schreibenden die gewählte Lösung der romanischen Baugesinnung näherzuliegen als glatte Uniwandflächen, die dem Mauerwerk die beabsichtigte Schwere nehmen und gefährlich rasch den Eindruck von Kartenhaus-Architektur erwecken.

Wir betrachten die Restauration der Kirche Wagenhausen übrigens erst als abgeschlossen, wenn der ursprüngliche Raumeindruck durch Rekonstruktion des nach Lage und Aussehen gesicherten rheinseitigen Nebenschiffes wieder erreicht sein wird. In einem an Pfarrer Urner gerichteten Brief schrieb Josef Zemp am 3. Mai 1937: «Wenn eine künftige Generation sich zur Wiederherstellung des nördlichen Seitenschiffes entschliessen würde, so wäre das eine ebenso radikale wie gute Lösung.»

5. *Das Sanktuarium und seine Nebenräume*

Hecht hat schon 1928 vermutet, das heute platt geschlossene quadratische Sanktuarium habe ursprünglich in einer Apsis geendet[122]. Ihre Abschnürung durch eine vorgezogene, gerade Wand setzt er in eine zweite Bauperiode um 1105. Damals war Wagenhausen von Petershauser Mönchen besiedelt. Nun hätten die Petershauser nicht nur die im Laufe des Streites um die Marienzelle eingetretenen Zerstörungen wieder gutmachen wollen, sondern seien auch bestrebt gewesen, das Gotteshaus den baulichen Erfordernissen der Hirsauer Reform anzupassen[123].

[121]) Ähnliche Restaurierungsfragen ergaben sich auch bei der Instandstellung der Schlosskirche Spiez. Sie sind dort in bezug auf die Seitenschiffwände und die Arkadenzone gleich wie in Wagenhausen gelöst worden. Die Mauern des Hochschiffes dagegen wurden in Spiez verputzt, im Anschluss an die «noch weitgehend vorhandenen Teile des mittelalterlichen Verputzes». Siehe W. Sulser und A. Heubach, Die Restaurierung der romanischen Kirche von Spiez, ZAK. 11 (1950), Heft 3, S. 162/63. Die verhältnismässig geringe Anzahl vorhandener Denkmäler muss überdies zur Vorsicht gemahnen, wenn man von diesem Bestand allgemeingültige Regeln ableiten möchte. Man denke an das Westwerk von Reichenau-Mittelzell! Siehe S. 218, erster Abschnitt.

[122]) Hecht, S. 323.

[123]) Der blendenden These Hechts ist der Schreibende in einigen Vorträgen über Thurgauische Kunstdenkmäler auch gefolgt. Siehe zum Beispiel A. Knoepfli, Thurgauer Kunstgeschichte und ihre Denkmäler, Schweizer Schule 1949, Nr. 7, S. 188.

Nachdem schon Manfred Eimer[124] die bisher als hirsauisch charakterisierten Kirchenbauten des weitern Bodenseegebietes zu einem eigenen, von Hirsau unabhängigen schwäbischen Typus zusammenzufassen suchte, wonach auch Wagenhausen dazu gerechnet werden müsste, geht Hoffmann auf diesem Wege weiter. Er hält sich zwar an den Rekonstruktionsplan von Hecht, bezweifelt aber das Vorhandensein einer ursprünglichen Mittelapsis und nennt den also angenommenen Wagenhauser Grundriss in einem Atem mit denen des Konstanzer Münsters und der Kirche Stein am Rhein[125]. Beide Ansichten lassen sich nicht mehr halten. Es gilt nun, etwas weiter auszuholen. Die von Hecht vermutete Mittelapsis wurde tatsächlich 1937 in den Fundamentresten ausgegraben (Tafel 63d). Auf Grund des etwas dürftig überlieferten Sondierungsergebnisses[126] können wir feststellen, dass das Bollensteinbett in geringer Tiefe ansetzt, im südlichen Halbteil sozusagen unversehrt, im rheinseitigen Halbteil jedoch zum Teil ausgeplündert zutage trat. Vielleicht hat man bei der Geradeziehung nach Material gegraben. 1950 legten wir den südlichen Ansatz der doppelt eingezogenen Hauptapsis durch Ausbrechen zweier Öffnungen in der Kämpfer- und in der Fusszone frei (Tafel 63b) und sicherten den Verlauf der Saumlinie[127]. Die dabei beobachteten Formen und Materialien entsprechen denen der Arkaden und des Triumphbogens: sorgfältiges Gefüge aus Kalkquadern, wie beim Triumphbogen keine Basis, wohl aber Deckgesimse aus Schräge und Platte.

Es ist noch die Frage zu klären, ob der jetzigen Sanktuariumsanlage eine ältere, weniger weit nach Osten reichende vorausgegangen sei. Die Grabungen förderten meist ungestörte Schwemmlandschichten ans Licht, mit Ausnahme eines sich über 180 cm erstreckenden Kiesbettes vor der jetzigen Ostwand, das mit einer schmalen Lehmschicht gegen Westen begrenzt schien[128] und der Lage nach dem Altarstipes als Basis gedient haben mag. Von Mauerresten nichts, auch unter der Mitte der jetzigen geraden Abschlusswand nicht, wo wir unter den Fundamenten einen Schacht durchbrachen, um sicherzugehen, dass sich der Scheitel einer älteren Apsis nicht darunter verstecke. Auch in den daraufhin untersuchten Eckpartien fand sich nichts vor. Wir werden im Abschnitt «Baugeschichtliche Folgerungen» abzuklären versuchen, weshalb wir annehmen, dass das Sanktuarium dem Schadenfeuer, welches Schiff und Westwerk heimsuchte, grösstenteils entronnen sei[129]. Die zuerst erwogene Meinung, es könnte wegen dem kaum merklich belebteren Steinverband und etwas gröberer Fugenzeichnung (Tafel 64c) einmal über altem Grundriss neu aufgeführt worden sein, hält verschiedenen Gegenargumenten nicht stand. Wie in der Frühzeit des 12. Jahrhunderts in Wagenhausen gebaut worden ist, zeigt der in Form und Material vom Kirchenbau verschiedene Kreuzgang und der Kapitelsaal. Das Sanktuarium schliesst aber nicht nur, wie wir sagten, ans Plannetz des Schiffes an[130], sondern spricht genau dieselbe Baugesinnung aus wie dieses. Ein 5½ m über dem Sanktuariumsboden in die Südwand ausgespartes Rund-

[124]) Manfred Eimer, Über die sogenannte Hirsauerschule, Blätter württemb. Kirchengesch. 1937, Heft 1/2, S. 51–56; derselbe, Zum schwäbischen Kirchenbau im Mittelalter, Z. württemb. Landesgesch. VIII. Jg. (1944–1948).

[125]) Hoffmann, S. 74ff. Vgl. unsern Abschnitt 2, S. 209, Anm. 85.

[126]) Das SLM. besorgte wenigstens photographische Aufnahmen (AHKDm.) der auf Veranlassung von J. Zemp vorgenommenen Grabung. Grundriss-Skizze durch Architekt Akeret in Weinfelden.

[127]) Der mehrfache Apsiseinzug scheint ein altertümliches Bauelement zu sein. Wir entnehmen den Werken von S. Guyer (Grundlagen mittelalterlicher abendländischer Baukunst, 1950) und Hoffmann in chronologischer Reihenfolge einige Beispiele: Aus dem 6./7. Jahrhundert Pola, Begräbniskirche auf dem Scoglio S. Caterina (Guyer, Abb. 8d, nach Gerber), und Valence, Baptisterium (Guyer, Abb. 11a), aus dem 7. Jahrhundert Lmbatawank (Armenien), Stefanskirche (Guyer, Abb. 7d, nach Strzygowsky), aus dem 9. Jahrhundert Konstantinopel, Petrus- und Markuskirche, Apsidiolen (Guyer, Abb. 10a, nach v. Millingen), aus dem 11. Jahrhundert (1059–1071) Hirsau St. Aurelius (Hoffmann, S. 12), und schliesslich nennen wir noch die zweite Anlage von Klosterreichenbach, Schwarzwaldkreis (Hoffmann, S. 37).

[128]) Der Lehm zeigte Einschlüsse von Mörtel- und Kalkbrocken. Wahrscheinlich Unterbau des Apsisaltars. Leider erlaubten es die Mittel und der im Weg stehende Unterbau des Taufsteines nicht, die zur Tiefenmessung notwendige Grabung durchzuführen. Nordwestlich davon, in geringer Tiefe, Funde von Eisennägeln, Tierknochen und Muschelschalen.

[129]) Brandspuren nur am hochgelegenen Südfenster und an der westlichen Hochmauerung des Triumphbogens.

[130]) Vgl. S. 206/207 mit Abb. I S. 209.

bogenfenster, das heute auf den ersten Stock des Ostflügels gerichtet ist[131], könnte zur Not als Krankenkapellenfenster aufgefasst werden. Aber im Zusammenhang mit dem verblendeten Fensterchen im Scheitel der Südapsidiole[132], im Hinblick auf die beiden später unter die Dachlinie des Kreuzganges geratenen und deswegen vermauerten östlichsten Luziden des Südschiffes (Abb. A und B) und in Berücksichtigung der deutlichen Baunähte ist doch wohl der Schluss erlaubt, dass die Ostpartie der Kirche einst frei gestanden habe. Erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts schoben sich an sie die Konventsgebäude. Ein zweiter freier Sanktuariumsbau fiele damit in die Zeit zwischen Gründungsbau und Kreuzgangbau, also zwischen 1087 und etwa 1105, was zeitlich keine grosse Wahrscheinlichkeit besitzt.

Der heutige gerade Ostbeschluss bricht völlig mit romanischen Baugepflogenheiten. Die schlecht verputzte und liederliche Mauerung aus Bollen und Bruchmaterial (Tafel 63b) weist – übrigens wie das darüber aufsteigende, geriegelte Giebelfeld mit dem Turmaufsatz – eher ins 16./17. Jahrhundert. Denkbar wäre die Zeit der Abschnürung des nördlichen Seitenschiffes. Auch die Fensterproportionen (Abb. C) widersprechen dieser Ansetzung keineswegs: ihnen mangelt das Spezifische romanischer oder gotischer Formen. Der Höhen-Breiten-Index beträgt für das Rundbogenfensterpaar, über dem sich als dritte Lichtquelle eine Rondelle öffnet, 4:1. Dieses für die Romanik unmögliche Verhältnis findet sich nirgends am Wagenhauser oder einem andern romanischen Bau der Gegend wiederholt[133]. Hingegen treffen wir es beim 1671 umgestalteten Schiff der benachbarten Kirche von Burg und im Chor der Basilika von Schienen, der im 16. Jahrhundert erneuert worden ist. Allem Anschein nach bilden die Ostmauer und ihre Fenstergruppe eine Einheit[134] mit der ganzen Nordostecke und dem sie stützenden Aussenpfeiler. Zwischen ihr und dem spätgotischen Nordfenster blieb ein schmaler Riemen romanischen Mauerwerkes stehen (Abb. A). Das kann man sich nur so erklären, dass dieses spätgotische Fenster ausgebrochen wurde, als der darauffolgende östliche Wandteil noch aus romanischem Material bestand oder zusammen mit der Ostwand schon erneuert worden war. Das bedeutet: spätgotisches Fenster und Ostwand können nicht gleichzeitig entstanden sein. Wollten wir es vordem ansetzen, so wäre die auf Spitzbogen verzichtende Fensterform mehr als befremdlich, womit nur noch die von uns auch aus andern Gründen vorgeschlagene Datierung übrigbleibt.

Die nach Hecht um 1105 erfolgte «hirsauische» Geradeziehung der Sanktuariums-Ostwand kann auch nicht gestützt werden durch den Hinweis auf einen Parallelfall in Petershausen (vor 1092), weil wir die fragliche Apsis ja gar nicht sicher nachweisen können[135]. Wann genau die südliche Atriumskapelle von Schaffhausen I flach geschlossen worden ist[136], wissen wir nicht. Bei der Wagenhausen ähnlichen, aus dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts stammenden Anlage von Drübeck[137] erfolgte die Geradeziehung des Sanktuariumbeschlusses auch erst in nach-

[131]) Bis zur Restauration von 1950 war dies Fenster nur als schlitzähnliche Vierecknische auf der Aussenmauer des Sanktuariums, das heisst an der Nordwand des Refektoriums im ersten Stock zu sehen. Jetzt ist die Nische auch kirchenseits ausgespart.

[132]) Siehe Rahn, S. 403f.; Hecht erwähnt es nicht.

[133]) Das Höhen-Breiten-Verhältnis 2:1 (immer in wenig auf- oder abgerundeten Werten) beobachten wir in Konstanz (Münster), Stein am Rhein, Büsingen, Waldbeuren, Judenburg, Degenau, Goldbach, Stammheim, Landschlacht, Frauenfeld-Oberkirch, Reichenau-Oberzell, -Mittelzell und -Unterzell, dann für Wagenhausen beim südlichen Chorfenster, bei den älteren der südlichen Abseitenfenster sowie bei den Kreuzgangarkaden. Bei den Hochfenstern des Schiffes treffen wir (immer Annäherungswerte) das Verhältnis 3:1, wie bei den spätern Südschiffenstern und beim Kapitelsaal, ferner in Reichenau-Mittelzell, Frauenfeld-Oberkirch, Obergailingen, Degenau, St. Gallus-Arbon, Seefelden und Frenkenbach. 1,5:1 zeigen Fensterchen in Frenkenbach, Meistershofen und Reichenau-Mittelzell, 2,5:1 Lichter in Schaffhausen II, Büsingen und Goldbach. Ein Verhältnis 4:1 konnte ich in unserer Gegend bei romanischen Fenstern nirgends feststellen.

[134]) Infolge eines Missverständnisses passierte es, dass die ganze Wand vor dem Neuverputz nicht photographiert worden ist. Ein Ausschnitt ist auf Tafel 63b zu sehen.

[135]) Hecht, S. 239.

[136]) Hecht, S. 288. Die zeitliche Ansetzung «anfangs 12. Jahrhundert» ist nicht beweisbar. Es handelt sich zudem nur um eine eingetiefte Nische. Vgl. Frauenfelder, Kdm. Schaffh. I, S. 122, mit Datierung in die erste Hälfte 13. Jh.

[137]) Wernigerode, Niedersachsen; Dehio-Gall, Handbuch dtsch. Kdm. I (Aufl. 1949), S. 108/109.

romanischer Zeit, allerdings schon um 1300. Die Summe der Gründe bewegt uns, den Verzicht auf die Apsis jedenfalls in die nachromanische, ja mit grosser Wahrscheinlichkeit in die nachgotische Zeit zu verlegen. Damit fällt jede Interpretation, es habe sich um einen Akt reformistisch-hirsauischer Baugesinnung gehandelt, ebenso dahin, wie die Annahme Eimers[138], Wagenhausen sei in dieser Beziehung auch dem Konstanzer Vorbild (Münster) gefolgt. Zudem müssten wir genau untersuchen, inwieweit der platte Sanktuariumsbeschluss für die Gruppe der von Hirsau abhängigen oder mit ihm eng verbundenen Reformklöster zutrifft; Schaffhausen I und II haben jedenfalls, wie die jüngsten Ausgrabungen lehrten, eine Apsis besessen.

Als weiteres Merkmal eines sich in einer zweiten Bauperiode geltend machenden Hirsauer Einflusses beansprucht Hecht die Nebenräume, welche nach seiner Meinung beidseitig das Sanktuarium in der Fortsetzung der Seitenschiffe begleiteten, von welchen aber nur noch der südliche erhalten blieb. So verwirrend die Terminologie für derartige Sanktuariums-Nebenräume ist, so vielgestaltig ist auch die Ausdeutung ihres Zweckes[139]. Nach Gantner[140] sind sie in Konstanz und Stein die motivische Weiterbildung jener Kompartimente, die auf dem St. Galler Plan unter den Titeln «Infra sedes scribentium, supra bibliotheca» und «subtus sacratorium – supra uestium ecclesiae repositio»[141] erscheinen und auf die Prothesis und das Diakonikon des östlich frühchristlichen Kirchenbaues zurückzuführen seien[142]. Dem Bedeutungswandel müsste aber einmal nachgespürt werden: Für die hirsauischen Sanktuariums-Seitenschiffe dürfte wohl Dehlingers Ansicht gelten, wonach sie einfach mit der Vermehrung der Altarplätze in Zusammenhang stehen, welche durch die Sitte der Privatzelebration verursacht wurde[143]. Vielleicht dienten die 1092 erstellte Süd- und die ein Jahr später dazugebaute Nordkapelle als seitliche Anbauten der Klosterkirche Petershausen ähnlichem Zweck, obschon sie durch Mauern vom Altarhaus getrennt waren[144]. Link betrachtet die Nebenräume als Stätte stiller Andacht, Fehleisen schreibt vom «dämmrig-düsteren Raum für Büsser und Beter», Hecht und Lasteyrie gebrauchen den Ausdruck «Sekretarien»[145]. Wie sich nun die Sache im einzelnen verhalten mag, eines ist sicher: das Motiv kommt in mannigfachen Ausprägungen seit dem frühchristlichen Kirchenbau des Orientes

[138]) Eimer 1937, S. 25.

[139]) Im Hinblick auf ihre besondere Ausbildung im Konstanzer Münster kam die Bezeichnung Konstanzer Chorkammern auf (u. a. Gantner, KGdS. I, S. 140); von Nebenchören und Abschlusskammern spricht Dehio, von Chorkapellen Gröber (Konstanzer Münster, S. 21), von Nebenchören Hecht (S. 196). Mettler gebraucht den Ausdruck Seitenkapellen, Hoffmann Presbyteriums-Seitenschiffe und Presbyteriums-Anräume (S. 28). Wir möchten vorschlagen, von Seitenkapellen nur dann zu reden, wenn sie einen Altarplatz bergen und durch Mauern vom Hauptraum getrennt sind; von Presbyteriums- (oder Sanktuariums-)Seitenschiffen, falls eine Arkadenverbindung besteht, und von Sanktuariums-Nebenräumen, wenn lediglich eine Türe die Verbindung in einen Raum ohne Altarplatz besorgt.

[140]) Gantner, KGdS., S. 140.

[141]) Reinhardt, St.Galler Klosterplan, 92. Njbl Hist. Vereins St. Gallen (1952), S. 11.

[142]) Vgl. die Herleitung von der römischen Heeres-Basilika, bei Rudolf Schultze, Römisch-Germanische Forschungen, Bd. II (München und Leipzig 1928), S. 83. – Vgl. Puig i Càdafalch, La géographie et les origines de premier art roman, Paris 1935; Duchesne, Origines du culte chrétien, Paris 1920.

[143]) Nach Hoffmann taucht das Motiv der durch Arkaden geöffneten Sanktuariums-Nebenschiffe zuerst in Hirsau St. Peter und Paul (1082–1091) auf und erst nach 1120 bei Hirsau St. Aurelius (Hoffmann, S. 14 und 17). Über die liturgische Bedeutung siehe A. Dehlinger, Die Ordensgesetzgebung und ihre Auswirkung auf die Grundrissgestaltung des benediktinischen Klosterbaues in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Reform von Hirsau, Dissertation Dresden, 1936. Vgl. Tüchle, S. 236f.

[144]) Hecht, S. 239.

[145]) Link, Vom mittelalterlichen Mönchstum und seinen Bauten in Württemberg (Veröff. Württemb. Amtes f. Denkmalpflege, Augsburg 1931), S. 26, Anm. 16, zit. nach Hoffmann, S. 27; Georg Fehleisen, Die Bauten des Klosters Alpirsbach, in: Beiträge zur Kulturgeschichte, Bd. 39 (herausgegeben von W. Götz, 1929), S. 11, zitiert nach Eimer, 1944–1948. Zur Meinung Mettlers (über die grosse Reihe seiner Publikationen siehe vorläufig Hoffmann, S. 155) vgl. Link und Dehlinger a.a.O., ferner Hoffmann, S. 27, wo überall auf die Fehlinterpretation der Quellen und auf das Unbenediktinische solcher Gepflogenheiten hingewiesen wird. – Hecht, S. 171, gebraucht «geschlossene Nebenchöre», «dem Privatgottesdienst vorbehaltene Räume» und Sekretarien als Synonyme. Siehe auch R. de Lasteyrie, L'architecture réligieuse en France à l'époque romane, 2e édition par Marcel Aubert, 1929.

vor und ist keine Hirsauer und keine Konstanzer Erfindung. Selbst dann, wenn es uns gelänge, solche symmetrisch angeordnete Sanktuariums-Nebenräume für Wagenhausen nachzuweisen, so wäre bei ihrer allgemeinen Verbreitung noch nichts gewonnen für die Frage, wo das Vorbild der in Wagenhausen getroffenen Lösung zu suchen sei. Nun will jedoch der Nachweis selbst auch nicht gelingen.

Zwar wird man zunächst in den einander gegenüberliegenden schmucklosen Türöffnungen der nördlichen (Tafel 62b) und der südlichen Sanktuariumswand kaum etwas anderes als Zugänge zu Nebenräumen vermuten. Nun wurde schon 1937 festgestellt, dass der nördliche Nebenraum, den Hecht in seiner Rekonstruktion aufzeichnet und mit dem Hoffmann 1950 noch operierte, auf Grund der fehlenden Fundamente nicht existiert zu haben schien[146]. Wir liessen 1950 die Situation durch Sondierungsgräben nochmals überprüfen, ohne zu einem andern Ergebnis zu gelangen. Sind die Fundamente vielleicht durch die Erdbewegungen des Bordes in den Rhein gesunken, oder sind sie etwa als Steinbruch ausgebeutet worden? Kaum! Denn sonst hätte wohl nicht das Fundament der an den gesuchten Gebäudeteil unmittelbar anstossenden nördlichen Apsidiole so ungestört im Boden gelegen (Tafel 63c). Den unsympathischen Ausweg, Holz- oder sonstwie fundamentlose Bauten anzunehmen, wollen wir nur der Vollständigkeit halber erwähnen. Auf der Südseite aber wird der Sanktuariums-Nebenraum auf höchst eigentümliche Weise gebildet: westlich stösst die Südapsidiole halbkreisförmig in den Raum vor, durch das verblendete Fensterchen bekundend, dass sie einmal frei gestanden hat. Mit der Sanktuariums-Südwand steht sie technisch nicht brillant, aber doch durch einige Binder im Verband. Ihr offenes Kieselbollenwerk ist ausgefugt und mit vereinzelten Kellenstrichen versehen. Die südliche Längsmauer, welche den Nebenraum vom späteren Kapitelsaal trennt, steht sozusagen isoliert. Nähte scheiden sie sowohl vom Apsidiolenrand wie von der Ostmauer; ihr Mörtel weist deutlichen Kellenzug auf. Wiederum anders sieht die Ostmauer aus. Auch sie ist der Südostecke des Sanktuariums nur angestossen und durchbrochen von einer viereckigen, geschmiegten Fensterkammer[147], die sich zu einem Schlitz verengt. Das Mauerwerk zeigt in der untern Südpartie einige Fugenstriche. Wir bleiben unschlüssig, ob wir sie als Merkmal der Entstehung zu romanischer Zeit oder als spätere Zufälligkeit auffassen sollen. Die besagte Naht gegen das Sanktuarium, die sich auch im ersten, allerdings nicht sicher gleichzeitig gebauten Stockwerk fortsetzt, ist besonders zu beachten, da Hecht S. 324 behauptet, unsere Ostmauer stehe mit dem geraden Beschluss des Sanktuariums im Verband, während wir ja den sich zwischen beide schiebenden Hauptapsisansatz freilegten (Tafel 63d). Ein etwas unregelmässiger Riss klafft zwischen der südlichen und der östlichen Nebenraumwand. Ob diese sich nach Süden fortsetzt, wie Hecht glaubt, ist deswegen sehr schwer festzustellen, weil man im anschliessenden Kapitelsaal ausgerechnet und merkwürdigerweise in der Nordostecke, die hierüber allein Aufschluss erteilen könnte, einen etwa 125 cm breiten Mauerausbruch wieder mit losem Material verblendet hat[148] und die alten Kieselschichten mit Kellenstrich erst danach wieder einsetzen, das heisst kurz vor dem (nach Rahn modernen) Fensterschlitz, der in geschmiegter Rechteckkammer sitzt und den zwei roh gekerbte Sperreisen abschliessen. Um die Unklarheit zu vervollständigen, steht im Kapitelsaal (vgl. Tafel 65a) keine einzige der vier Wände mit der andern im Verband. Die Süd- und die Nordwand stossen an die Ost- und die Westflucht nur

146) Vgl. Pfarrarchiv Wagenhausen, Schreiben von Herrn Pfarrer Urner an Herrn Prof. J. Zemp (13. Mai 1937). Die Meldung erschien in einigen Zeitungen, wurde aber leider nie wissenschaftlich publiziert.

147) Hecht, S. 324, täuscht sich, wenn er von einem Rundbogenfenster spricht.

148) Bei der Aussenrenovation des Ostflügels sind archäologische Aufnahmen restlos verpasst worden. Hier hätte die Situation studiert und vielleicht geklärt werden können. Es ist auch daran zu denken, dass die Ostmauer des Sanktuariums-Nebenraumes und ihre von uns als Verblendung eines Mauerdurchbruches interpretierte Fortsetzung im Kapitelsaal doch eine Einheit bilden. Denn eine Ausgangstüre wäre hier für die Sicherheit des Klosters eine höchst merkwürdige und gefährliche Sache gewesen und stünde auch im Widerspruch zu den wenigen Lichtschlitzen, die im Erdgeschoss – zudem erst später – angelegt worden sind.

an und erwecken den Anschein, als wären sie zwischen die beiden Parallelmauern des östlichen Konventsflügel nachträglich eingestellt worden. Sie differieren erst noch durch das Mauerwerk. Die Bollen der Nordwand sind mit prächtigen Strichen ausgefugt, die Feldsteine der Südwand nicht, dagegen mit Schichten von opus spicatum durchsetzt (Tafel 65a und 66a). Diese komplizierte Situation öffnete natürlich einer ganzen Reihe von Hypothesen Tür und Tor. Etwas lässt sich hingegen kaum bestreiten, wie man auch die Sache interpretieren mag: Der südliche Sanktuariums-Nebenraum entstand nicht aus anfänglicher, bewusster architektonischer Konzeption heraus, sondern erscheint als Zwischenprodukt baulicher Entwicklung. Dass der Nebenraum auf der Nordseite fehlt, kann uns daher nicht mehr in Erstaunen setzen. Wir wollen aber nicht verschweigen, dass unserer Befriedigung wegen dieses Ergebnisses die Ungewissheit über die Bedeutung der beiden symmetrischen Sanktuariumsausgänge an der Nord- und der Südmauer entgegentritt. Wir mögen jedoch den berühmten Archäologenausweg nicht beschreiten und behaupten, diese Ausgänge hätten eben in fundamentlose Anbauten geführt[149]. Gestehen wir lieber, das Problem vorläufig nicht lösen zu können.

6. *Das Mittelschiff und die Abseiten mit ihren Apsidiolen*

Wir wiederholen nicht, was zu diesen Raumteilen in den vorgängigen, nach besondern sachlichen Gesichtspunkten geordneten Abschnitten schon zusammengetragen worden ist, sondern steuern nur das Fehlende noch bei: Untersuchung des Gefüges in der Pfeiler- und Arkadenzone, Prüfung der Hochwände auf allfällige Baufugen und Ansätze, Hinweise auf die Lichtöffnungen und einige Bemerkungen zur Interpretation des Grundrisses.

Die *Pfeiler* (Tafel 61a und b, 64b und 66b, Abb. A und B) ruhen auf einer durchgehenden Fundamentbank aus ein bis drei Lagen von Bollensteinen. Zwischen diesen und der Pfeiler-Basisplatte liegt meist eine Schicht von Kalksteinriemen, die in reichlichen, aber schlechten Mörtel nebeneinander gebettet sind. Die Tiefe der Fundamentation wechselt zwischen 20 und 40 cm. Bei einigen Pfeilern wurde wenig sorgfältig gearbeitet, denn die Feldsteine setzen zuweilen ganz aus und der Mörtel liegt oft direkt dem Humus auf. Seit 1892 steckten die Pfeiler-Basen im Bankrost. Da ihre Sichtbarkeit wesentlich die Proportionen und den Gesamteindruck bestimmt, wurde der Boden auf das Niveau zurückverlegt, das, wie wir als grosse Seltenheit eindeutig feststellten, sich seit dem 11. Jahrhundert sozusagen nicht verändert hatte. Die Basen entsprechen den Kapitellen und bestehen in zu einem Drittel gefasten Platten, die aus 15 cm hohen sowie 84 cm langen, westost laufenden Steinriemen so zusammengesetzt sind, dass Fugen nur auf den Seiten unterhalb der Arkadenleibungen sichtbar werden. Eine Schaftfront zeigt 20–22 Schichten zu zwei bis drei nebeneinanderliegenden Quadern. Die Lagen erreichen Höhen von 17–22 cm Höhe und bewirken eine wohl durch die Schichtverhältnisse des Steinbruches verursachte, kleingliedrige Aufteilung[150]. Die nicht ursprüngliche, unschöne Fasung der Pfeiler versuchte die Restauration von 1950 durch Aufguss wieder auszugleichen[151]. Die sorgfältig gefügten *Bögen* entbehren jeder Gliederung. Die Leibungen waren, wie wir nach Spuren feststellten, verputzt und wahrscheinlich bemalt; die bis Scheitelhöhe reichenden Zwickel tragen Fugenputz wie die *Hochwände des Schiffes*,

[149]) Wir sagen damit nicht, Holzbauten seien auszuschliessen: «lapidea diruta, maiorem ligneam construxerunt ecclesiam» heisst es p. 267 der Hist. S. Florentii Salmur (Chroniques des églises d'Anjou), zitiert nach Emma Reinhart, Die Cluniazenser-Architektur in der Schweiz (Zürich 1904), S. 11. – Man mag uns entgegenhalten, bei der westlichen, spätern Abriegelungsmauer des südlichen Seitenschiffes hätten wir auch keine Fundamente mehr gefunden. Aber es handelt sich hier nicht um eine Aussen-, sondern um ein kurzes Stück nichttragender Binnenmauer, deren Fundamente ausgeräumt worden sein könnten.

[150]) Reichenau-Mittelzell zeigt nur 9 Schichten zu 1–2 Quadern, Reichenau-Niederzell deren 11 und Schienen 13–16 zu 2–3 Blöcken von sehr unterschiedlicher Höhe.

[151]) Siehe Abschnitt 4 C, S. 218.

wo wir keinen ursprünglichen Glätteputz antrafen[152]. Ein Deckengesims konnte 1892 nicht «wegrestauriert» worden sein, wie Hecht bemerkt, denn es bestand gar keines[153].

Die architektonische Ausscheidung des Chorus psallentium erfolgte ostwärts durch den noch bestehenden Triumphbogen, westwärts durch einen gleichartigen *Schwibbogen*, von welchem nur noch die in den Hochmauern steckenden, zurückgeschroteten Binder zu erkennen sind (Tafel 64a). Dass sich jedoch hier ein Bogen spannte, wird bestätigt durch die Anordnung der tieferliegenden Gerüstlöcher, die sich sonst über die ganze Länge des Schiffes in einheitlichem Abstand zur Decke (124 cm) hinziehen. Die Zerstörung des Westbogens war höchstwahrscheinlich die Folge des Brandes; auf alle Fälle erfolgte sie nicht vor der Feuersbrunst, weil die zurückgespitzten Binderköpfe keine Hitzeeinwirkungen zeigen. Die jüngste Restauration hat leider die tatsächliche archäologische Situation völlig verwischt, da ursprünglich der alte Fugenputz nicht über die Binderreste lief[154].

Alte und neue Flicke im *Mauergefüge* der östlichen Langhauspartien – zum Beispiel über der östlichsten Südwandarkade – täuschen Strukturänderungen vor, deren Verlauf einen schon von der Annahme verschiedener Bauperioden abzubringen vermag. Spalt- und Fugenbildungen fehlen mit Ausnahme eines nicht durchgehenden, vor dem ehemaligen Westbogen unregelmässig von unten nach oben verlaufenden Risses, der durch Senkung oder durch das Erdbeben von 1749 verursacht worden sein könnte[155], sicher aber nicht Mauerwerk verschiedener Entstehungszeit scheidet. Es scheint uns kaum möglich, dass ein solcher Riss hätte entstehen können, ohne auch nahegelegene Baufugen auseinanderzutreiben, wie wir es bei den Nähten zum Ostflügel ja eindrücklich genug sehen (vgl. Tafel 65a).

Die *Hochschiff-Fenster* (Abb. B) stammen, wie schon Hecht bemerkte, aus der Zeit des Gründungsbaues. Sie fallen in die Arkadenachsen und messen im Lichten 125 × 49 cm, aussen 140 × 66 cm. Ihre Tuffgewände sind geschrägt. Die lagemässig mit ihnen korrespondierenden *Fenster der Abseiten* – wenigstens nach Ausweis des erhaltenen südlichen Nebenschiffes – wurden mit Ausnahme der beiden östlichen von 94 × 56 cm auf 115 × 73 cm (im Lichten von 60 × 25 cm auf 85 × 37 cm) so erweitert, dass je eine Gewändehälfte stehen blieb. Das letzte Westfenster ist neu und wurde erst 1892 eingesetzt. Die beiden kleineren, im östlichen Teil des Seitenschiffes gelegenen Luziden, zuerst ganz, heute zu Nischen verblendet, fielen als Lichtquelle aus, sobald der in der zweiten romanischen Bauperiode dazugebaute Kreuzgang die freie Sicht mit seinem Dachgebälk versperrte. Die rundbogige Verbindungstüre zwischen Kreuzgang und Kirche nimmt denn auch in ihrer Situation keinerlei Rücksicht auf die ästhetisch und konstruktiv bedrohliche Nähe des einen der beiden vermauerten Fenster. In diesem entdeckten wir noch die angebrannten Reste des interessanten originalen Rahmens, der durch ein eingeschobenes ganzes Brett mit ausgesägter Öffnung zustande gekommen war. Damit gewinnen wir einen weiteren Anhaltspunkt für die Zeit des Brandes, der darnach vor dem Anbau des Kreuzganges gewütet haben muss.

Wir lokalisierten den querrechteckigen Psallierchor ins erste Halbjoch vor dem Triumphbogen und interpretierten das westlich folgende Halbjoch als Platz für den Kreuz- (oder Leutpriester-) Altar. Es frägt sich, ob die zusammen eine quadratförmige Grundfläche bildenden Halbjoche

[152]) Siehe Abschnitt 4 B, S. 217/18.

[153]) Rahn, S. 408, schreibt im Zusammenhang mit den verblendeten Nordarkaden von deren Deckgesimsen (Kapitellplatten), sie seien 1890 noch sichtbar gewesen, seither aber abgeschrotet worden. Hecht, S. 326, las irrtümlicherweise Deckengesimse.

[154]) Die Verantwortung für den neuen Mörtelauftrag und die weitergezogenen Rillen liegt bei einem zu eifrigen Maurergesellen, der aus eigener Machtvollkommenheit und ohne die photographische Bestandesaufnahme abzuwarten, den alten Fugenputz überall dort wegschlug, wo er nach seiner Meinung «nicht mehr ganz gut sei» und durch imitierenden Neuputz ersetzt werden müsse. Die Imitation ist trefflich gelungen, die archäologische Situation leider gänzlich verdorben.

[155]) Dieses Erdbeben beschädigte das Kirchendach «ganz übel». Am Turm fielen zwei Riegelwände ein und mussten vollständig ersetzt werden.

ausser vom *Chorus maior* (*Psallierchor*) nicht von dem meist ins letzte Langhausjoch vordringenden *Chorus minor* besetzt gewesen sei. Die entdeckten Fundamente eines Querriegels wären dann als Unterbau der Chorschranke und nicht als Stufe zum Kreuzaltarplatz zu deuten. Oder war der Chorus maior unmittelbar östlich und der Chorus minor unmittelbar westlich des Triumphbogens angeordnet, also im vordern Teil des Sanktuariums und auf dem Platze, den wir bisher dem Psallierchor zugewiesen glaubten? Die Klöster Reichenbach im Murgtal, Hersfeld und Limburg a. d. Hardt kennen solche Lösungen[156]. Grundsätzlich scheint es aber unwahrscheinlich, wenn ein Konvent von sechs bis acht Mönchen eines besondern Chorus minor bedurft hätte. Zwar forderte die Hirsauer Reform seit etwa 1080 den Chorus minor als Kompartiment für die durch Krankheit oder Stimmschwachheit behinderten literati. Architektonisch findet er sich erstmals ausgebildet in Hirsau St. Peter und Paul, und in Übereinstimmung damit begegnen wir ihm in den Quellen erst in den achtziger Jahren[157]. Bei der zahlenmässigen Bescheidenheit des Wagenhauser Konventes müsste es erstaunen, wenn dieses Klösterchen, ohne durch die Platzverhältnisse irgendwie veranlasst zu werden, den Chorus minor gleichzeitig mit Hirsau oder sogar noch früher angelegt hätte. Gegen den Versuch, den Chorus minor im speziellen an den Platz zu setzen, wo wir den Kreuzaltar gestellt denken, spricht ein weiterer gewichtiger Grund: Die beiden Chöre wären so durch den westlichen Schwibbogen getrennt gewesen, dagegen hätte zwischen Chorus minor und Laienkirche jede Markierung gefehlt[158]. Den Chorus maior in den Westteil des Sanktuariums zu verlegen, hindert uns schon die Lage der beiden seitlichen Ausgänge. Es ist wahr: gegenüber dem querrechteckigen Psallierchor und dem gleichgrossen Kreuzaltarplatz erscheint die beiden gegenüber doppelten Raum beanspruchende Laienkirche reichlich bemessen. Doch wir haben uns der Tatsache zu erinnern, dass gerade das 11. Jahrhundert dem Laienelement grosse Bedeutung zubilligte[159] und dass das Zahlenverhältnis zwischen Konvent und dem seine Kirche besuchenden Volk von Kloster zu Kloster stark wechselte.

7. *Das Westwerk*

Dank den von Rahn in den Mittelalterlichen Kunstdenkmälern des Kantons Thurgau publizierten und auch von Hecht benützten Aufnahmen Otto Pfleghards[160] sowie der erhaltenen, wenn auch kümmerlichen Reste sind wir imstande, das zweigeschossige Westwerk der Klosterbasilika Wagenhausen in den Hauptzügen zu rekonstruieren (Tafel 60b und Abb. B und D).

Es beschränkte sich auf die Breite des Mittelschiffes und wurde von den später abgeschnürten westlichen Fortsetzungen der Seitenschiffe flankiert, mit denen es im Untergeschoss durch je einen weiten, ungegliederten Rundbogen verbunden war. Ein gleichartiger Bogen, vermutlich ebenfalls

[156]) Der Plan im Führer durch Rüeggisberg (bald nach 1100 gebaut) verlegt den Chorus maior ins Sanktuarium, den Chorus minor, durch die Vierung von ihm getrennt, ins erste Langhausjoch. Diese Trennung der Literati in zwei Gruppen ist zwar von St. Gallen her bekannt, wo der Abt und die Seniores im Apsisrund hinter dem Altar sassen, der übrige Konvent sich jedoch in der Vierung aufhielt. Doch hatten liturgische und reformistische Gründe schon vor dem 12. Jahrhundert dazu geführt, alle Konventualen möglichst vereinigt zu lassen. Im Falle Rüeggisberg fände der Psallierchor im Sanktuarium nicht nur kaum Platz, sondern wir erhielten, weil der Chorus minor sich daran anschliessen und in die Vierung verlegt werden müsste, doppelte Grösse desselben. Gleiche Grösse beider Chöre treffen wir in Weingarten (F. Dieth, in «Das Münster», 1950, Heft 1/2), bei St. Peter zu Erfurt (Hoffmann, S. 90) und vielleicht auch bei Reichenau-Mittelzell nach dem Umbau des 12. Jahrh. (Reisser i. Deutsche Kunst- und Denkmalspflege 1935, S. 211, Anm. 1).

[157]) Hoffmann, S. 91.

[158]) Über diese immer beachtete architektonische Zäsur siehe Hoffmann, S. 84ff.

[159]) A. Mettler, Die zweite Kirche in Cluny und die Kirche in Hirsau nach den Gewohnheiten des 11. Jahrhunderts, Z. Gesch. der Architektur, Bd. III, 1909–1910, S. 278.

[160]) Nach freundlicher Auskunft von Herrn Otto Pfleghard handelte es sich um eine Diplomarbeit an der ETH., welche Prof. Rud. Rahn eingereicht wurde. Von ihr benutzten wir die Planaufnahmen, Skizzen und Zeichnungen. Die Originale der Klischeeumzeichnungen befinden sich im SLM., AHKDm., die Originalskizzen Rahns sowie frühere Aufnahmenotizen im Nachlass Rahn (siehe S. 235, handschr. Quellen Nr. 6 und 7).

ohne Basis und Kopfplatte, öffnete sich auch auf das Mittelschiff. Gemeinsam entsprangen sie Vorlagen desselben Pfeilermassivs wie die westlichen Schiffsarkaden. Der auf das Mittelschiff geöffnete Westwerkbogen wurde bis auf die erst 1892 weggeschroteten seitlichen Auflager schon im 17. oder 18. Jahrhundert ausgebrochen und die kämpferlos auflaufenden seitlichen Bogen zur Mauerflucht bündig verblendet. 1950 setzte man die Blenden nischenartig zurück, war aber gezwungen, die Bogen westwärts auf Konsolen aufstützen zu lassen, da die Vorlagen hier völlig zerstört worden waren.

Im Obergeschoss blickte man durch wahrscheinlich drei Arkaden auf das Mittelschiff und das Sanktuarium. Die Halbpfeiler und die beiden mittleren Tragstützen scheinen in ihrer Profilierung völlig den Mittelschiffpfeilern entsprochen, aber geringere Ausmasse besessen zu haben[161]. Seitlich führte vom Obergeschoss lediglich eine heute vermauerte Türe in den Dachraum des südlichen Anbaus, und von dort konnte man in den heute abgebrochenen Westflügel des Klostergevierts gelangen. Vom Untergeschoss her erklomm eine beim Haupteingang ansetzende Treppe das Obergeschoss des Westwerkes, bis man 1892 den Aufstieg in den südlichen Nebenbau verlegte. In nachreformatorischer Zeit wurde das Obergeschoss als Empore verwendet. In der frühen Klosterzeit besass der Raum sakrale Bedeutung, die aber noch nicht endgültig erforscht zu sein scheint. Jedenfalls unterlag auch er einem Bedeutungswandel. Der Westchor, die architektonische Crux des frühchristlichen Kirchenbaus, war seit karolingischer Zeit der hochgelegenen Westkirche gewichen, die ein- bis dreischiffig, von Türmen flankiert, als Turmfront ausgebildet oder turmlos sein konnte[162] und bis ins 13. Jahrhundert hinein ein bedeutsames Glied kirchlicher Architektur blieb. In letzter Zeit hat A. Fuchs[163] das Westwerk ursprünglicher Funktion als Stätte des Kaisersitzes zu erläutern versucht und die wichtigste Literatur kritisch beleuchtet. Für die spätere Epoche der Kathedralen sehen O. Gruber und Hs. Sedlmayr[164] in der westlichen Turmkirche das Torkastell der Himmelsburg, wo der heilige Michael seine Engelscharen zum Kampfe gegen die im Westen lauernden Dämonen anführt. Ob der seit ottonischer Zeit einsetzende Bedeutungswandel wirklich zu dieser Auffassung hinführt, kann hier auch nur gefragt werden. Die einstige Bedeutung verblasste im Zuge neuer Praktiken: Vom Westwerk aus begab man sich beispielsweise (wir folgen hier zum Teil Mettler, op. cit., Anmerkung 164) auf mannigfaltige Rundgänge und auf Prozessionen; hier endeten sie, und hier holte man hohen auswärtigen Besuch ab. Hier mag auch die Austeilung kirchlicher Almosen stattgefunden haben und dürften Rechtsgeschäfte abgewickelt worden sein. Das Westwerk-Obergeschoss der Kirche Wagenhausen barg höchstwahrscheinlich einen Michaelsaltar, was um so glaubwürdiger ist, als der Michaelskult im Mutterkloster Allerheiligen nach Reinhardt eine bedeutende Rolle spielte[165].

Die Aussenflucht des Westwerkes ist nur durch einen hochgelegenen Okulus und das leicht nach Norden aus der Mittelachse geschobene Hauptportal geöffnet. Die Rundbogentüre[166] wird

[161]) Die westliche Salvatorkirche von Centula St-Riquier öffnete sich durch gleichartige, aber dreifach übereinander gestellte Arkaden auf das Schiff. Man vergleiche auch dieselbe Gliederung beim zweigeschossigen Kaisersaal der ottonischen Pfalz (10. Jahrhundert) auf dem Lindenhof in Zürich (Emil Vogt, Der Lindenhof in Zürich, Zürich 1948, Abb. 16, S. 90) und das Wagenhausen ähnliche Westwerk von Schönenwerd. Loertscher (s. Anm. 93) S. 95 ff.

[162]) Zu diesem Thema siehe Hans Reinhardt und Etienne Fels, Les églises-porches caroligiennes et leur survivance dans l'art roman, Bull. Monumental 1933 et 1937, ferner H. Reinhardt, Schaffh. Beitr. 1949, Heft 26, S. 126.

[163]) Alois Fuchs, Entstehung und Zweckbestimmung der Westwerke. Westfälische Ztschr., Bd. 100 (1950), S. 227 bis 291; dazu Wolfgang Lotz, Zum Problem des karolingischen Westwerks, i. Kunstchronik 1952, Heft 3, S. 65–71.

[164]) O. Gruber, Das Westwerk: Symbol und Baugestaltung germanischen Christentums, Z. dtsch. Ver. Kw. (1936) III, S. 146; Hans Sedlmayr, Die Entstehung der Kathedrale (1950), S. 121. Vgl. für die spätere Bedeutung ferner: Mettler, i. Ztschr. f. Geschichte der Architektur IV, S. 10; weitere Literatur siehe A. Fuchs u. G. Loertscher op. cit.

[165]) H. Reinhardt, Schaffh. Beitr. 1949, S. 125. Auch der Westbau des Abtes Berno in Reichenau-Mittelzell (vor 1048) enthielt über Apsis und Kaiserloge eine Michaelskapelle. Siehe E. Reisser i. Deutsche Kunst- und Denkmalspflege 1935, S. 210, ferner Gruber i. Ztschr. f. christliche Kunst Jg. 33 (1920) S. 37–48.

[166]) Rahn und Hecht schreiben von einer rechteckigen Türöffnung. Genauer ist es eine Rechtecktüre, aber ein rundbogiger Türausschnitt.

von einem flach profilierten Zementgewände gesäumt, das 1892 hinzukam. Als man 1937 den alten Windfang durch ein neues Vorzeichen ersetzte, legte man leider den Verputz nur teilweise bloss, so dass wir uns keine genügende Vorstellung vom ursprünglichen romanischen Portal machen können. Immerhin vermittelt eine damals aufgenommene Photographie (Tafel 63a) folgendes Bild: Über einem waagrechten Sturz – Oberteil eines Sturzfeldes? –, dessen Abwinkelung nach unten noch in den Anfängen zu verfolgen ist, ruht ein aus fünf verwitterten Teilstücken bestehender, halbkreisförmiger Sandsteinbogen. Die mittleren zwei der vier Längsquadern des Sturzes scheinen unter Verwendung alter Werkstücke erneuert worden zu sein. Rahn schreibt nun von einem «leeren, ungegliederten Rundbogenfeld»[167], Hecht von einem «rohen, steilen (?) Entlastungsbogen», dem keinerlei dekorative Rolle zufalle. Wenn wir den «Entlastungsbogen» mit dem tatsächlichen Entlastungsbogen über der südlichen Sanktuariumstüre vergleichen, dann missen wir die konstruktiv geeigneteren, kleingliedrigen und den Druck auch radial ableitenden Keilsteine. Nicht recht klug werden wir ferner über die statische Bedeutung des mehrgliedrigen waagrechten Sturzes. Und schliesslich fällt die Verwendung des weichern Materials auf, das nur hier und sonst nirgends an der Kirche vorkommt: rötlicher Schleitheimer und grauer (Rorschacher?) Sandstein, welcher das materielle Charakteristikum der zweiten Bauperiode bildet, in der Kreuzgang und Kapitelsaal entstanden sind. Wir halten denn auch die festgestellten Fragmente für Überreste des damals eingefügten Portals, zu dessen Konstruktionsart Parallelen bestehen. Wir erinnern an die im 12. Jahrhundert geschaffenen «Schaffhauser Lünetten»; ihre Reliefs werden im Museum Allerheiligen aufbewahrt und sollen nach Hecht[168] sich früher in der Capella domini abbati befunden haben. Gantner weist in diesem Zusammenhang auf eine Pforte mit ähnlichem Sturz am Schloss Neuenburg hin. Hahnloser publiziert im Führer durch das Kluniazenserpriorat Rüeggisberg eine reichere, aber entsprechende Lösung[169]. In derselben Richtung liegt die Konstruktion des romanischen Portals an der Pfarrkirche von Bierstadt im Landkreis Wiesbaden[170]. Die formale Beziehung zu Tympanonfeldern romanischer Portale springt überhaupt in die Augen, besonders wenn wir einfache Bildungen vor uns haben, wie etwa beim Nordportal der Kirche auf Valeria in Sitten oder S. Nicolao in Giornico. Vor erneuter und gründlicher Blosslegung des Mauerwerkes, die zur Zeit unmöglich zu bewerkstelligen war, möchten wir unsere Interpretation mit aller Reserve vortragen und beschränken uns, noch beizufügen, dass die relativ hohe Lage der Krönungsfragmente wohl durch ein ursprünglich höheres Aussenniveau erklärt werden könnte.

An der innern Westgiebelwand stellen wir zwei frühere Dachansätze fest (Vgl. Abb. B und D). Der erste lässt sich ablesen nach der Begrenzung des alten Fugenputzes und fällt auf durch den sehr stumpfen Firstwinkel, der ungefähr den für Rüeggisberg und Reichenau-Niederzell erschlossenen Dachneigungen gleichkommt[171]. Der zweite Ansatz – von dort ab springt die Mauer ein – entspricht etwa der von Schaffhausen II und Petershausen St. Gregor her bekannten Schräge.

Im Hinblick auf die verstärkten Quermauern des Westwerkes muss auch die Frage nach allfälligen Türmen gestellt werden. Der jetzige Dachreiter (Tafel 59a und c) entwächst mit seiner Ostflanke bündig der Stirnmauer des Sanktuariums und entstand in seiner heutigen Form wohl im Zusammenhang mit der Geradeziehung der Ostwand um 1600. Dass er sich aber schon an

[167]) In einer Skizze (Nachlass Rahn 428) bezeichnet Rahn die Konstruktion als Tympanon.

[168]) Hecht, S. 289; Gantner, KGdS., S. 244/45, Abb. 191/92; K. Escher, Die Münster von Schaffhausen, Chur und St. Gallen (Frauenfeld 1932), S. 37; R. Frauenfelder, Kdm. Schaffhausen I, S. 139ff.

[169]) Gantner, KGdS., S. 244; Hahnloser, Führer durch das Kluniazenserpriorat Rüeggisberg, Kleine Führer,[1] Serie I, Nr. 7 (2. Aufl.), herausgegeben von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte, Abb. 5 und 11.

[170]) Erich J. R. Schmidt, Kirchliche Bauten des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland, Kataloge des Röm.-Germ. Zentralmuseums zu Mainz (1932), Abb. 18.

[171]) Schaffhausen II, Büsingen, Reichenau St. Georg, Schienen und Münster Konstanz weisen nur wenig stärkere Neigungen auf.

dieser Stelle befand, wissen wir aus Berichten von der damals stattgefundenen Turmdachreparatur; Arbeiten am Turm wurden sodann schon 1556 ausgeführt. Wir können uns unser Westwerk nicht in der Art der alten sächsischen Turmfronten vorstellen, also ähnlich wie es unter Berno in Reichenau-Mittelzell geschaffen worden war. Es fehlen jegliche Anhaltspunkte dafür, dass die Kirche hier im Mauerwerk um ein Turmgeschoss aufgestockt gewesen wäre. Bei der Bescheidenheit der ganzen Anlage erwarten wir eher eine hölzerne Turmlaterne, wie sie auch für Hirsau, Schaffhausen II und andere Kirchenbauten dieser und früherer Zeiten angenommen wird[172]. Ob diese aber, wie die Fundamente anzudeuten scheinen, dem Westwerkdach oder, wie nach liturgischen Gesichtspunkten zu vermuten wäre, dem Psallierchordach aufsass oder ob sie sich gar schon von Anfang an über dem Sanktuarium erhob, wird schwerlich je festzustellen sein.

Über den nördlichen Westwerkanbau, von dem nur noch ein mit der übrigen Giebelmauer bündiger Westansatz erhalten blieb, wissen wir nicht Bescheid. Er dürfte, wie der Südanbau, die Fortsetzung des Seitenschiffes gebildet haben. Diesen Südanbau hat ein archäologisch schweres Los getroffen (vgl. Abb. A und B). Wie er genau aussah, als der westliche Konventsflügel noch von ihm abzweigte, ist nicht mehr rekonstruierbar. Den Zustand nach 1829 halten die Pfleghardschen Aufnahmen von 1890 fest. Darnach war der Erdgeschossraum gegen das Südschiff durch einen leicht schräg laufenden Querriegel von ungefähr 75 cm Stärke abgeschlossen. Eine leichte Blendmauer versperrte gegen Norden den einstigen Bogendurchgang zum Westwerk. Die südliche Parallelmauer dazu wurde als geringe, geriegelte Wand erst im Zusammenhang mit dem Abbruch des Westflügels errichtet. Die Westmauer endlich bestand damals noch durchgehend in der Stärke der gesamten und mit ihr in einem Zuge errichteten Giebelmauer. Die in ihr ausgebrochene Türe war so gegen Süden gedrückt, dass diese Anordnung wohl noch aus der Zeit stammt, als der anschliessende Westtrakt der Konventsgebäude noch stand (vgl. Tafel 59a).

Diese Situation wirft eine Reihe von wichtigen Fragen auf: Bestand hier keine alte Südwand in der Dicke der übrigen peripheren Kirchenmauern, dann weist dies darauf, dass wir im alten Westflügel (später zur Ökonomie benutzt), die ursprünglichen Konventsgebäude vor uns haben, die mit der Kirche der Gründungszeit eine eng verbundene, bauliche Einheit gebildet haben müssen. Hier ist auch der ursprüngliche Zugang Konventsgebäude–Kirche zu suchen, denn ausser dem Südzugang des Sanktuariums bestand in der ersten Zeit keine andere Verbindung. Als dann, in der zweiten Bauperiode, die Trakte zu einem Geviert ergänzt wurden, brachte man den Westflügel auf die Breite der neuen Gebäude. Um die dadurch gefährdete westlichste Lichtquelle der Südabseite zu retten, winkelte man die Ostflucht hier ein. Dergestalt erscheint die Abzweigung des Westflügels noch auf den Plänen von 1726 (vgl. Anm. 95, S. 213).

Vom ursprünglichen Ansatz des Konventflügels scheint die Richtung der 1892 entfernten Trennungsmauer zwischen Südanbau des Westwerkes und dem südlichen Seitenschiffe diktiert gewesen zu sein. Diese Mauer war aber nicht winkelrecht geführt und passte nicht zur strengen Regularisierung des übrigen Kirchenbaus (vgl. Grundriss Abb. A). Die Abschnürung erhielt doch wohl erst Berechtigung, als eine andere Verbindung von den Mönchsgebäuden zum Gotteshaus geschaffen worden war, und dies geschah erst zur zweiten Bauperiode, als man Kreuzgang und Ostflügel baute. Damit gehen einige Feststellungen gut zusammen: Die Trennungsmauer war nicht nur schräg gezogen, sie deckte auch ein heute wieder frei liegendes Stück der Basis jenes Pfeilers, auf den sie nördlich zulief. Hätte sie mit den anstossenden Mauern im Verband gestanden, so wäre es wohl kaum möglich gewesen, ihre Ansatzspuren so restlos zu tilgen. Von ihren Fundamenten fanden wir keine Spur. Entweder wurden diese beim Abbruch ausgeräumt, oder dann stand die Mauer sozusagen fundamentlos. Jedenfalls lagen die Fundamente in noch geringerer

[172]) Centula St-Riquier, Rekonstruktion nach Effmann (Frankl, S. 21); Karolingische Kirche von Riehen, Rekonstruktion von H. Reinhardt (ZAK. 1943, S. 147); Reichenau-Mittelzell, Rekonstruktion des 990 geweihten Witigowobaues nach Hecht (Hecht, Tafel 56b); Chartres, Kathedrale, um 1020, nach Merlet (Frankl, S. 103, Abb. 146).

Tiefe als diejenigen der übrigen Mauern. Wiederum ein Indiz, dass diese Mauer später eingezogen worden ist. Leider berichtet uns Rahn 1895 nicht, auf welche Art der von Pfleghard 1890 erfasste Bestand zwei Jahre darauf verändert worden ist. Ablesen lässt sich etwa folgendes: Der alte westliche Seiteneingang führte in einen allseitig abgeschlossenen Raum und war ganz an die südliche Aussenmauer gedrückt. Um hier für den Emporenaufgang Platz zu gewinnen und um einen neuen Kirchenzugang zu erhalten, wurde die Türe nach Norden verschoben, wodurch für das gesamte westliche Mauerfeld des Anbaues neues, auf halbe Wandstärke reduziertes Material eingesetzt werden musste. Die Sperrmauer gegen das südliche Seitenschiff fiel weg; aus den gewonnenen Steinen scheint man die dünnwandige, aus schlechtem Material erstellte, riegeldurchzogene Südwand verstärkt zu haben. Wir können vom technischen Standpunkt aus dem Maurer das Kompliment nicht versagen, dass er dieses innere Verstärkungsfutter praktisch nahtlos anzusetzen verstand! Verstärkt wurde ferner die dünnwandige Blende gegen das Mittelschiff. Auch wenn wir über die Bauzeit keinen archivalischen Aufschluss besässen, würden wir doch nach den schwächlichen Zementprofilen der beiden Westeingänge auf das Ende des 19. Jahrhunderts schliessen.

8. *Hinweise auf Kreuzgang und Kapitelsaal*

Die erste Klosteranlage vermuten wir im später der Ökonomie dienenden und 1829 abgebrochenen Westtrakt[173]. Die Ostpartien der Kirche standen frei. Der einer zweiten romanischen Bauperiode angehörige Kreuzgang und der gleichzeitige Kapitelsaal verdecken nicht nur Lichtöffnungen der Kirche und stehen mit dieser nicht im Verband, sondern weisen gegenüber der Kirche ganz anders formierte Werkstücke auf, vor allem in rotem Schleitheimer Sandstein, welche dem Gründungsbau der Kirche völlig fremd sind und nur an ihrem Portal vorkommen, das indessen später eingesetzt worden sein muss.

Schon wegen der Belichtung der Südabseite ist ein nördlicher Kreuzgangarm kaum anzunehmen; auch der Westgang dürfte, wie die Einwinkelung vor der Kirche bezeugt, gefehlt haben. Rahn sah den Südflügel noch 1862; zwischen diesem Jahr und 1890 muss der verfallen und abgetragen worden sein. Nach der von Rahn gezeichneten Skizze (Tafel 59b; darnach Rahn, Fig. 206) öffneten sich in seiner Mittelachse zwei mit den Gewänden aneinanderstossende Rundbogentüren, denen beidseitig je eine dreiteilig gekuppelte Gruppe von Rundbogenfenstern folgte. Über den schmiegenförmigen Kämpfergesimsen zwischen Fenstern und äussern Türgewänden waren noch Bogenansätze zu erkennen, die Rahn zu einem kapellenartigen Ausbau gehörig glaubt[174]. Die Flucht des heute noch bestehenden Ostflügels ist weniger reich gegliedert (Abb. F); seine vier Zwillingsfenster schneiden in weiten, unregelmässigen Abständen ins kahle, bei einer Aufstockung von 40 auf 55 cm verstärkte Mauerwerk[175]. Jedes der Doppelfenster sitzt in flachbogiger Kammer; seine Rundbögen sind ungegliedert. Der Abakus ruht auf einem Kämpfer, der in eingezogenem Viertelskreise die Arkadenbreite erreicht und seine Leibung stirnseitig mit einem Rundwulst abgrenzt (Tafel 65b). Die leicht verjüngten Schäfte der Säulen tragen über dem Astragalos Würfelkapitelle mit glatt gesäumten Schildflächen[176] und stehen auf gut profilierten attischen Basen[177]. Diese Kapitellform kommt dem Kopfstück eines vom ersten Schaffhauser

[173]) Man darf für frühe Klosterbauten nicht von der Vorstellung eines *voll ausgebauten* Geviertes ausgehen. Unsere thurgauischen Klöster belegen das mehrfach. Man sehe sich Kreuzlingen vor 1633, Tänikon im Anfang des 16. Jahrhunderts und auch die erste Anlage von Feldbach daraufhin an. Beim 1089 von Hirsau aus gegründeten Kloster Zwiefalten wohnten die Mönche in primitiven Hütten. Siehe Tüchle, S. 228.

[174]) Rahn, S. 409, wo auf einen ähnlichen Fall beim Rheinauer Kreuzgang hingewiesen wird. Siehe Joh. Caspar Winterlins Prospekt von 1619; Hecht, Tafel 225a, Fietz, KDm. Zürich-Land I, S. 234, Nr. 5 und Abb. 203.

[175]) Bei einer äussern Leibungsweite von ca. 133 cm betragen die Zwischenabstände 135, 176 und 202 cm.

[176]) Hecht, Tafel 223a, ist nicht richtig gezeichnet.

[177]) Es scheint, dass die von Rahn, S. 410, genannte attische Basis einer im Durchmesser 12 cm haltenden Fenstersäule identisch sei mit dem stark verwitterten, 1903 ins Thurgauer Museum Frauenfeld verbrachten Stück (Durchmesser ca. 12,5 cm), welches vom Kreuzgang stammt.

Münsterbau stammenden Säulenfragmentes am nächsten (Hecht, Tafel 198c); sie verdient also das Attribut «typisch hirsauisch» nicht[178]. Die Kreuzgangarkaden und die Langhaussäulen von Schaffhausen II sind dagegen breiter als hoch und besitzen daher einen weniger tief heruntergezogenen und andersartig ansetzenden Schild. Die Langhaussäulen zeigen zudem Basen mit Eckknollen, wie diejenigen am Portal von Reichenau-Niederzell[179].

Wieder anders sind die beiden Mittelsäulchen, welche die Doppelfenster beidseitig der ungegliederten Rundbogentüre zum Kapitelsaal abstützen (Tafel 65a und c, Abb. E). Die zeichnerische Wiedergabe bei Hecht auf Tafel 222d ist unrichtig. Die Basen besitzen nämlich die Form umgekehrter, niedriger Würfelkapitelle, deren abgesetzte Schildfläche durch eine weitere säumende Rille in Viertel aufgeteilt wird. Der sich verjüngende Schaft setzt über einem Ring an und endigt in einem solchen. Dann folgt direkt der weit ausladende, an der Stirnseite mit flachem Stab profilierte Kämpfer. Diese merkwürdige Lösung drängt zur Vermutung, es sei (wie bei Fenstern des Baarer Kirchturms; Birchler, Kdm. Zug I, 36) der Säulenkopf als Säulenfuss verwendet worden.

Ein weiteres Säulenfragment, das Spuren späterer Einmauerung trägt, befindet sich heute im Pfarrarchiv Wagenhausen (Tafel 66d). Es ist ein 11–12 cm messendes Kapitellstück aus rotem Sandstein mit eigentümlich abstraktem Volutendekor, der letztlich auf die korinthische Ordnung zurückreicht[180]. Wenn wir nach Ähnlichem in unserer Gegend fahnden, so müssen in erster Linie die Arkadenstützen der Westapsisfenster von Reichenau-Oberzell genannt werden. Wir denken aber nicht an den heute vorhandenen, recht phantasievollen Kunststeinersatz, sondern an das im Pfarrhaus liegende Originalstück[181]. Hecht glaubt es in der Umbauzeit der Basilika, also um 1000 entstanden. Die Form dürfte also recht alt sein, doch ist die Aneinanderreihung von Spiralmotiven[182], ähnlich dem Mäander, ein zu unverbindliches Motiv für eine Feindatierung, und wir zögern nicht, unser Kapitell in die Frühzeit des 12. Jahrhunderts zu setzen.

Es liegt nicht in unserer Absicht, eine Baugeschichte oder auch nur eine Beschreibung des ganzen ehemaligen Klostergevierts zu geben. Es fehlten hiezu auch wichtige Voraussetzungen[183]. Es seien nur noch einige Hinweise auf die Gebäudeteile des Ostflügels gegeben, die sich den von uns untersuchten direkt anschliessen. Südlich neben dem Kapitelsaal reicht ein Keller fünf Stufen unter das Kreuzgangniveau. Er erhält von Osten durch drei flachbogige Luken Licht; diese sitzen in einem Bruchsteinmauerwerk, das weniger stark ist wie seine beidseitigen Fortsetzungen. Es scheint sich um den «ker» zu handeln, der im Bauprogramm von 1555–1557 eine grosse Rolle

178) Vgl. Manfred Eimer, Zur Beurteilung der Hirsauer Säulenkapitelle, «Aus dem Schwarzwald» 1933, S. 202.

179) Der Wagenhauser Form verwandt die um 1100 entstandenen Kreuzgangsäulen von St. Alban in Basel. Vgl. C. H. Baer, KDm. Basel-Stadt III, S. 128.

180) Rahn publizierte nach einer Skizze Otto Pfleghards (Fig. 213) das fragliche Kapitell, indem er bemerkte, es sei 1890 noch in Wagenhausen gewesen, habe aber 1895 nicht mehr aufgefunden werden können. Er schreibt von bläulichem Sandstein; auf der Originalzeichnung von O. Pfleghard, die uns der Autor in liebenswürdiger Weise in Photokopie zur Verfügung stellte, heisst es aber «rötlich-blauer» Sandstein. Wir dürfen daher als sicher annehmen, es sei das wieder zum Vorschein gekommene Kapitell aus rötlichem Sandstein das von Rahn vermisste Stück (heute Pfarrarchiv Wagenhausen).

181) Hecht, Tafel 89b und c. Die Zeichnung nach dem Ersatzstück siehe Tafel 90a.

182) Übergänge vom Kompositkapitell zum abstrakten Spiralmotiv treten häufig auf, z. B. Disentis, (8./9. Jh., Poeschel Kdm. Graubünden V, S. 18ff); Schännis (karolingisch? Fraefel u. Gaudy, Baugeschichte, Gossau 1913, Abb. 4h, n. Rahn); Konstanz, Münsternordturm (um 1000, eingemauertes Kapitell, Hecht, Tafel 138b); Rüeggisberg (1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, Hahnloser, Abb. 10a); Payerne, Abteikirche (Mitte 12. Jahrhundert, Gantner, KGdS. I, Abb. 169/70); Petershausen, St. Gregor (3. Viertel des 12. Jahrhunderts, Hecht, Tafel 166 und 171). Von deutschen Beispielen seien ferner genannt: Busskapelle Quedlinburg, Trier (Dom), Gernrode (Cyriacikirche), Quedlinburg (Unterkirche des Stiftes), Worms (Chor des Westbaues). Beispiele aus Frankreich: Saint-Martin-du-Canigon, Saint-Pierre-le-Moûtier, Saint-Benoît-sur-Loire (Jurgis Baltrušaitis, La stylistique ornementale dans la sculpture romane, Paris 1931, Fig. 511, 582 und 628), Saint Dié (G. Durand, Eglises Romanes des Vosges, Paris 1913, Fig. 237/238), Ancienne Eglise Saint-Geneviève, Eglise de Thaon (Calvados), Chauvigny (Vienne) (L'art roman en France, Bd. III, Fig. 38, 48 und 61).

183) Wie sooft, hat man auch in Wagenhausen unterlassen, die Gelegenheiten jüngerer Renovationen zu benutzen, um baugeschichtliche Erhebungen zu machen oder zumindest blossliegendes Mauerwerk zu photographieren.

spielte. Nach einem ostwärts führenden Gang, dessen äusseres Türgericht die Jahrzahl 1674 trägt, findet nur noch ein schmaler, eigentlich eher dem Südflügel zuzuordnender Raum Platz. Hervorzuheben ist noch die Art des Bodenbelages in Kreuzgang und Kapitelsaal. Hier treffen wir noch die alte Art des Katzenkopfpflasters, das im Kreuzgang von einem Laufriemen aus rötlichen Ziegelplatten durchzogen wird.

In der Aufteilung entspricht das Obergeschoss dem Parterre. Im ersten Stock springt die Ostmauer des mittleren, über dem Keller liegenden Gemachs um fast 20 cm zurück. Eine kleine gefaste Spitzbogentüre führt in den nördlich anschliessenden, über dem Kapitelsaal befindlichen Raum, in den die Gewölbeschale der Südapsidiole hineinragt. Ob das Verstärkungsfutter der hofseitigen Kreuzgangmauer im Zusammenhang mit dem Aufbau des ersten oder des zweiten Obergeschosses angebracht wurde oder ob beide Stockwerke gleichzeitig anzusetzen sind, müsste noch untersucht werden. Jedenfalls scheint mir das Gebäude seine jetzige Höhe spätestens zur Mitte des 16. Jahrhunderts und wahrscheinlich schon in vorreformatorischer Zeit erreicht zu haben, da in den vorliegenden Rechnungen alle Angaben über eine Erhöhung des Ostflügels fehlen.

9. *Zusammenfassung und baugeschichtliche Folgerungen*

Auf Grund von Papsturkunden des Jahres 1092 haben wir feststellen können, dass der Gründung von 1083 sehr bald der Bau der Klosterkirche im heutigen Umfange und von Mönchshäusern gefolgt sein muss. Wahrscheinlich waren die Gebäude im Rohbau 1087 vollendet, ehe das Mutterkloster Allerheiligen mit dem Bau seines zweiten Münsters begann; zumindest dürfte es der Fall gewesen sein, als sich der Schaffhauser Abt 1089 klagend nach Rom wandte[184].

Die Kirche stand, mit Ausnahme der Südwestpartie, ursprünglich frei. Die Konventsgebäude der ersten Bauperiode zweigten wahrscheinlich südlich des Westwerkes ab und bestanden wohl zum Teil aus Fach- oder Holzwerk[185]. Die Anbauten der zweiten romanischen Bauperiode, Kreuzgang und Kapitelsaal, stossen ohne Verband an die Südflanke von Abseite und Sanktuarium und deckten hier einige Luziden zu. Die beiden östlichen der ursprünglichen Abseitenfensterchen und das hochgelegene Südfenster des Sanktuariums wurden daher verblendet. Um den Lichtausfall wettzumachen, vergrösserte man die verbleibenden Abseitenfenster. Während der Gründungsbau der Basilika aus Feldsteinen und Mühlethaler Kalk gefügt wurde und man sich dabei mit lapidarsten Formen bescheidete, verwendete man in der zweiten Bauperiode neben Bollensteinen für Kreuzgang und Kapitelsaal wesentlich differenzierter profilierte Werkstücke aus Sandstein, hauptsächlich von der roten Schleitheimer Sorte. Zur selben Zeit dürfte auch das Westportal, von welchem nur noch wenige Fragmente des Oberteiles erhalten blieben, eingefügt worden sein. Es ist möglich, aber durchaus nicht sicher, dass damals schon der Raum im Winkel zwischen Sanktuarium, Südapsidiole und Kapitelsaal zustandekam, den man als einen aus bewusster Gesamtkonzeption heraus gewollten Sanktuariums-Nebenraum hat auffassen wollen. Ihn umfängt aber nicht nur dreierlei verschiedenartiges Mauerwerk, sondern ihm fehlt, soweit wir es überhaupt nachzuweisen vermögen, das nördliche Gegenstück. Dessen Existenz könnte nur dann dennoch vermutet werden, wenn wir recht abseitige archäologische Notlösungen zu Hilfe holen (Holzbau, fundamentloses Mauerwerk). Und diese vermöchten nichts daran zu ändern, dass entweder der Nordnebenraum mit dem entsprechenden Sanktuariumsausgang in die erste Bauperiode

[184]) Siehe Hecht, S. 322; das in Reg. Ep. Const., Bd. I, Nr. 583, und bei Tüchle (Dedicationes Constantienses; Freiburg i. Br. 1949), S. 71, wiederholte Weihedatum 1096 geht auf Angabe eines Konstanzer Chronikmanuskripts des 18. Jh. zurück (Freiburg i. Br.).

[185]) Nach der Zerstörung von 1499 baute man das Kloster Kreuzlingen «auf ein alte moden» wieder auf, das heisst zum Teil als Ständerbauten mit Faschinenfüllung, denn der Chronist Ott schreibt, die Innenwände hätten nur aus mit Lehm oder Kalk beworfenem Rutengeflecht bestanden. Vgl. Knoepfli, Das Kloster Kreuzlingen und seine Kunstwerke, Jahresheft 1951 der Altgymnastika und Ehemaligen des Seminars Kreuzlingen, S. 6. – Das Kapuzinerkloster Frauenfeld wurde 1595/96 in Hast als Riegelbau aufgeführt. Siehe Knoepfli, KDm. Thurgau I, S. 123.

fallen müsste und dann nicht als Pendant zum Südraum angesprochen werden dürfte, oder dass er, sobald wir ihn der zweiten romanischen Bauperiode zuweisen wollten, mit besagter Türe nicht mehr zusammengehen will, da das Sanktuarium schon wegen des ursprünglich freien Südfensters nicht in diese Zeit zu setzen ist. Und selbst falls man an der Theorie eines Sanktuariums-Neubaues festhielte, so wäre erst recht verwunderlich, warum dann dieser mit den angenommenen Nebenräumen baulich nicht einheitlich konzipiert worden wäre. Die verworrene Situation beim südlichen Nebenraum tut das ihre, um unsere Zweifel zu stärken. Jedenfalls wird man nach dem Ergebnis unserer Untersuchungen kaum mehr von den Wagenhauser Sanktuariums-Nebenräumen als Ausfluss hirsauisch-reformistischer Bauweise sprechen dürfen. Abgesehen von der Frage, ob solche überhaupt als Eigentümlichkeit der Hirsauer Bauschule aufgefasst werden können!

Dies alles wiegt um so schwerer, als ja auch das zweite, von Hecht angeführte «Hirsauer Charakteristikum», nämlich die Geradeziehung der Stirnwand, bestimmt nicht in die romanische Zeit fällt. Man hätte dann «hirsauische» Nebenräume geschaffen, aber die «unhirsauische» Apsis weiterhin als Altarraum bestehen lassen. Übrigens hielte es auch hier schwer, eine Scheidung der Reformklöster von Nichtreformklöstern auf Grund des geraden Chorschlusses oder des Vorhandenseins einer Apsis vorzunehmen! Wir werden auf diese Probleme im dritten Teil unserer Arbeit zurückgreifen. Die Veranlassung zur zweiten Bauperiode unter den Petershauser Mönchen scheint denn auch nicht ihr Reformeifer, sondern die Brandzerstörung gegeben zu haben, deren Spuren ja im rot und grau getönten Kalksteinwerk noch heute zu uns sprechen.

Wir konnten schon nachweisen, dass die Feuersbrunst in die Zeit vor 1300 gesetzt werden muss[186]. Die Wirren der Gründungszeit, die Zerstörungen, von denen die zeitgenössische Petershauser Chronik Kunde gibt, und Brandspuren bei den zur Zeit des Kreuzgang- und Kapitelsaalbaues verblendeten Fenstern führen uns zu einem noch früheren Zeitpunkt, rund in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, als die heutigen östlichen Konventsbauten und der Kreuzgang noch nicht gebaut waren. Die Brandmale nehmen von Westen nach Osten an Intensität stark ab. Man kann sich sehr wohl vorstellen, dass der Brand bei den im Westen liegenden Konventsgebäuden seinen Anfang genommen und später auf die Basilika übergegriffen hätte. Die Kirche wäre nur beschädigt worden und hätte verschiedener Reparaturen bedurft, im Gegensatz zu den wohl gänzlich niedergebrannten Konventsgebäuden, welche neu gebaut werden mussten. Was war denn überhaupt an der Kirche brennbar? In erster Linie Dachstuhl und Decke, sodann am ehesten der Zwischenboden des Westwerkes mitsamt seinem Inventar. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass das brennende Dachgebälk und die vermutlich schon vorhandene Holzdecke ins Schiff hinunterstürzten, dann erklärt sich auch, wieso der westliche Schwibbogen des Psalliechores hat mitgerissen oder doch so schwer beschädigt werden können. Jedenfalls erfolgte das Zurückschroten der Binder, welches durch den gänzlichen Abbruch notwendig wurde, nach dem Brande. Es erklärt sich weiter, wieso das Sanktuarium beim Brande glimpflich davonkam[187]: durch den Einsturz von Decke und Dach wurde den Flammen die Brücke zu den Ostteilen geraubt, denn die wenigen ebenerdigen Holzteile genügten nicht, die Brunst weiterzutragen. Wohl weist das Südfenster des Sanktuariums auch Brandspuren auf[188] und wohl waren an der west-

[186]) Bei späterer Ansetzung müssten sich doch im Zuge der Wiederherstellung gotische Formen manifestiert haben. Trotzdem wir aus der Geschichte verschiedene «Glockenstürze» kennen, die wunderbarerweise ohne Beschädigung abliefen, darf doch auch erwähnt werden, dass die Glocke von 1291 einen grössern Brand merkwürdig gut überstanden hätte.

[187]) Wie unwahrscheinlich die Scheidung zwischen schwer und gar nicht geschädigten Teilen verlaufen kann, zeigt in jüngerer Zeit (1948) der Brand von Sta Maria Licht in Acladira (Kreis Disentis, Sutsasiala, Poeschel, KDm. Graubünden IV, S. 428ff.), wo der Chor intakt blieb, das Schiff aber total ausbrannte. Man erinnere sich auch des seltenen Falles beim grossen Brand von Bischofszell, wo das Feuer den Dachstuhl des Hauses zum Pelikan übersprang und nur die darunterliegenden Stockwerke völlig verheerte, so dass der Besitzer in seiner Schütti noch viel unversehrtes Korn und brauchbaren Hafer antraf (Knoepfli, «Der rote Hahn zu Bischofszell», Geschichte des grossen Brandes von 1743, Bischofszell 1943, S. 21).

[188]) Über die Möglichkeit spätern Einsatzes siehe nächste Seite.

seitigen Übermauerung des Triumphbogens Schwärzungen festzustellen, die nur von westwärts leckenden Flammen herrühren konnten[189]. Aber allem nach handelte es sich um sekundäre, kleinere Brandherde. Nun darf ja das Fehlen von Brandspuren nicht einfach dahin ausgedeutet werden, es habe dort nie gebrannt. Der Schreibende publizierte ein Beispiel aus der Baugeschichte des Schlosses Bürglen (Thurgau), wo der Brandkern sauber ausgeräumt und darüber neu gebaut wurde, während man sich bei den nur angesengten Teilen der Umgebung, also da, wo einzig sich noch Brandspuren vorfanden, mit Flickwerk begnügte[190]. Bestände in Wagenhausen eine ähnliche Lage der Dinge, so müsste das Sanktuarium neu gebaut worden sein. Es fehlen aber hier Baunähte, Ansatzstellen, Fugen, Strukturverschiedenheiten von wirklicher Bedeutung, und selbst wenn man annähme, es sei das seinen Brandspuren nach aus dem Altbestand stammende südliche Hochfenster erst nachträglich ins Sanktuarium versetzt worden, so erschiene diese Versetzung im Hinblick auf die gleichzeitig entstehenden, es verdeckenden Konventsbauten doch sinnlos. Endlich müsste ja ein gleichzeitig gebautes Sanktuarium mit dem Ostflügel einigermassen im Verbande stehen. Wir halten darum weiterhin als Ergebnis fest, dass zwei romanische Bauperioden durch den Brand zu trennen seien. Die erste, 1083–1089, brachte den heute noch vorliegenden Kirchenbau und verlorengegangene westliche Konventsbauten, die zweite Reparaturen an der geschädigten Kirche – u. a. Erweitern der südlichen Abseitenfenster, Verzicht auf Schwibbogen westlich des Psallierchores, Abschnüren des Westteiles der südlichen Abseite, neues Portal – und den Neubau von Kreuzgang und Konventshaus[191].

Wagenhausen erlebte im 13. Jahrhundert eine bescheidene Blütezeit, deren künstlerischer Dokumentation wir später im zweiten Teil gedenken: der dem Umfange nach unbekannten, weil nur noch in einem Ornamentband der Triumphbogenleibung erhaltenen Bemalung, und der 1291 datierten Glocke. Auch die Nachricht, Wagenhausen habe in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (unter Abt Waltram) eine Orgel erhalten, verdient nicht oberflächliche Ablehnung, sondern einige Aufmerksamkeit[192]. Bis in die Spätgotik hinein scheinen aber keine architektonischen Eingriffe mehr stattgefunden zu haben; dem Bau verblieb sein frühromanisches Gewand. Erst kurz vor der Reformation schmückte man die Pfeiler und Wände mit Bildern, von denen ausser einem grössern Fragment in der südlichen Apsidiole (hl. Benedikt und hl. Antonius) nur noch ein grösseres Feld an der nördlichen Sanktuariumswand (Martyrium des hl. Sebastian) und ein ebenfalls figürlich bemalter Pfeiler (hl. Agatha) in der nördlichen Arkadenreihe auf unsere Tage sich haben retten können. In derselben Epoche oder kurze Zeit zuvor brach man das gotische Spitzbogenfenster in der Nordmauer des Sanktuariums aus, offenbar zur bessern Belichtung eines vielleicht gerade damals erworbenen gotischen Flügelaltares. Wir haben die Gründe schon zusammengestellt, die uns veranlassen, die Abschnürung der frei vorspringenden Mittelapsis nicht in die gleiche, spätgotische Bauperiode, sondern ins fortgeschrittene 16. oder ins frühe 17. Jahrhundert zu verlegen. Eine erste, grössere Baureparatur, welche die Kirche den veränderten protestantischen Kultbedürfnissen anzupassen suchte, kam 1557 zu Ende; eine zweite, umfänglichere dauerte durch die Jahre 1598 bis 1603. In eine der beiden genannten Bauperioden ist die Geradeziehung des Sanktuariumsbeschlusses und die Errichtung des Nordostpfeilers zu verlegen,

[189]) Man kann selbstredend unsere sämtlichen Überlegungen zur Feindatierung torpedieren, wenn man eine Mehrzahl von Brandkatastrophen annimmt, deren vieldeutige Spuren der Archäologie überhaupt keine Einzelschlüsse mehr erlauben würden. Doch fehlen zu einer solchen Annahme alle Voraussetzungen. Eine so hypertrophe Kritik stolperte über sich selbst.

[190]) Knoepfli, Das Schloss Bürglen im Wandel der Zeiten, Gedenkschrift zur Neugestaltung des Schloss-Schulhauses 1949–1951, S. 98.

[191]) Hecht hat mit dieser Unterscheidung von zwei Bauperioden (Hecht, S. 326) unbedingt recht gesehen. Die Ablehnung durch Hoffmann (S. 76) erfolgt allzusehr ohne Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und vom grünen Tische her. Eine genaue Datierung der 2. Bauperiode ist kaum möglich. Wir verweisen nur darauf, dass Gebino (ca. 1127–1156 in Wagenhausen) als der Goldschmiede- und der Baukunst tüchtig gerühmt wird. Siehe Karl Hunn a.a.O., S. 12.

[192]) Vgl. Schuhmacher, S. 4. Wir kommen im zweiten Teil nochmals kurz auf diese Möglichkeit zu sprechen.

wahrscheinlicher in die zweite, in welcher auch das wohl ruinöse nördliche Seitenschiff abgeschnürt und die hässliche Öffnung vom Schiff auf das südliche Apsidiolen-Vorjoch durchgebrochen und vielleicht auch das Westwerk zerstört worden sein dürfte. Wir wiesen auf die verschiedenen Punkte, die uns zur Annahme berechtigen, es habe die nördliche Abseite zur Zeit einer weitern Instandstellung der wiederum verlotterten Basilika, nämlich 1654, schon gefehlt. 1674 montierten die Zimmerleute dem alten Balkenrost der Decke völlig neue Täferfelder auf. Während Dach- und Gestühlreparaturen einander in verhältnismässig kleinen Abständen folgen, liess die Ausbesserung des Gemäuers wiederum bis 1796 auf sich warten. Das Jahr 1892 brachte ausser der Höherlegung des Bodens, wobei die Pfeilerfüsse im Bankrost verschwanden, neue Wandtäfer, neues Gestühl und eine pompöse Empore an Stelle der schon im 18. Jahrhundert eingezogenen Galerie, welchen Einbauten die Arkaden und Wandvorlagen des Westwerkes sowie der neuen Treppe halber, die alte Unterteilung der Südwestecke zum Opfer fielen. Trotzdem die Arbeiten von 1914 – Verputz, neue Rankenmalerei in den Arkadenleibungen, Renovieren der Ornamentik am Triumphbogen – nicht im Sinne der heutigen Restaurationspraxis erfolgten, so muss doch anerkannt werden, dass damit die seit dem Barock bis dahin fortgesetzte Reihe der Amputationen am Bauwerk endlich abbrach und mit den Wiederherstellungsarbeiten der Jahre 1937 und 1950/51 die Periode des Bewahrens und sorgsamen Wiedergutmachens auf eindrückliche Weise hat eingeleitet werden dürfen.

QUELLEN UND LITERATUR

Die *handschriftlichen Quellen* dazu liegen 1. im *Staatsarchiv Schaffhausen* (STA. Schaffh.), vor allem Urkunden, Akten und Rechnungen der Propstei und die Protokolle der Kloster-Oberpflege (C und E), sodann Quellensammlung zur Geschichte der Propstei von Heinrich Waldvogel (1921), Bericht über den Kirchen- und Schulzustand der Gemeinde Wagenhausen, 1798 geschrieben von Johann Martin Köchlin; von demselben: Briefe und Nachrichten über Entstehung und Einrichtung usw.... der Propstei, 1796–1817; 2. im *Pfarrarchiv Wagenhausen*, hauptsächlich die Rechnungen und Protokolle der Kirchgemeinde und Kirchenvorsteherschaft; 3. im *Staatsarchiv Frauenfeld* (STAF.), hauptsächlich Evangelische Pfrundakten XI/272 (enthält unter anderem einen Registraturextrakt des Klosters Allerheiligen betreffend Wagenhausen), Regierungsratsprotokolle; 4. in der *Thurgauischen Kantonsbibliothek Frauenfeld*, Hch. Murer, Nachrichten über die Klöster Allerheiligen, Paradies, St. Agnes-Schaffhausen und (S. 21/22) Wagenhausen (Y 113); Joh. Jak. Rüeger, Historia und beschreibung von Ursprung und herkommen der Stadt Schaffhausen, 1605 (Y 137); H. G. Sulzberger, Beschreibung der thurgauischen Kirchgemeinden (1874), Bd. I, S. 294–303 (Y 154); 5. im *Stadtarchiv Stein* verschiedene Wagenhausen betreffende Dokumente, dazu die Chroniken von Wintz und Vetter, Pläne und Karten; 6. in der *Zentralbibliothek Zürich*, J. C. Vögelins Geschichte über Zürich, III/1, S. 680/681 (Mskr. W 66); Sammlung Rahn, 428 und 513 (Nachlass); 7. bei Architekt *Otto Pfleghard in Zürich*, Skizzen, Zeichnungen und Pläne einer unter J. R. Rahn 1890 entstandenen Diplomarbeit.

Gedruckte Quellen (nur die hauptsächlichen, oft und abgekürzt zitierten Werke; das übrige in den jeweiligen Anmerkungen): Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen (Schaffhausen 1906), zitiert Schaffh. UR.; Thurgauer Urkundenbuch, vor allem Bd. II, 1917, herausgegeben von J. Meyer und F. Schaltegger, zitiert TUB.; Zürcher Urkundenbuch, zitiert ZUB.; F. L. Baumann, Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III (Basel 1881), zitiert QSG.; Monumenta Germaniae Scriptores, zitiert Mon. Germ. SS., daraus Chronicon Bernoldi, edd. G. H. Pertz, T. V, 17, p. 385–467, und Casus monasterii Petrishusensis, edd. Abel et L. Weiland, Bd. XX, 16, p. 621–682, zitiert Cas. mon. Petr., vgl. dazu Karl Hunn, Quellenkritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik, Dissertation Freiburg i. Br. 1905; Regesta Episcoporum Constantiensium I–IV, Innsbruck 1895, 1905, 1926 und 1941, zitiert Reg. Ep. Const.; Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontificum Romanorum, Edit. sec. Lipsiae 1885, zitiert Jaffé-Löwenfeld; J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, hg. Schaffhausen 1884 und 1910, zitiert Rüeger; Helvetia Pontifica, Berolini 1927, zitiert Helv. Pont.

Spezielle Literatur: A. Geschichtlich orientiert: Melch. Kirchhofer, in Schaffhauser Neujahrsgeschenke 1823 (S. 6), 1824 (S. 4/5), 1825 (S. 7); E. F. v. Mülinen, Helvetia sacra (Bern 1858) I, S. 127; F. X. Staiger, Das

ehemalige Kloster Wagenhausen, in Freiburger Diözesanarchiv 16 (1883), S. 270–272; A. Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Bd. II, S. 50 (Zürich 1867); J. A. Pupikofer, Geschichte des Thurgau, Bd. I, nach Register und besonderes Kapitel, S. 316–319 (Frauenfeld 1886); R. Durrer, siehe Rahn 1899; E. Leisi, in Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. VII (1934), S. 356; K. Schuhmacher, Die Geschichte des Klosters und der Propstei Wagenhausen (1934); Dietrich W. H. Schwarz, Die Anfänge des Klosters Wagenhausen, in Festgabe Hans Nabholz (Aarau 1944), S. 36–44; vgl. ferner Carl Henking, Bischof Gebhard III. von Konstanz, Zürcher Dissertation, Stuttgart 1880; derselbe, Das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, Schaffhausen 1901. – B. Kunstgeschichtlich orientiert: J. R. Rahn, Mittelalterliche Architektur- und Kunstdenkmäler des Cantons Thurgau (Frauenfeld 1899), S. 399–410 (mit Aufnahmen von Otto Pfleghard, 1890), zitiert Rahn; C. H. Baer, Die Hirsauer Bauschule, Dissertation München (Freiburg und Leipzig 1897), S. 80/81; Ad. Gaudy, Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz, Bd. II (Berlin 1923), S. 92/93, mit Abb. 97, 98, 273–275 und 277; Josef Hecht, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes, Bd. I (Basel 1929), S. 278 bis 291, mit Abb. Tafeln 219–223, zitiert Hecht; Herm. Walder, Die Kunst im Thurgau, Thurgauer Beitr., Heft 71 (1934), S. 9; W. Hoffmann, Hirsau und die «Hirsauer Bauschule» (München 1950) nach Reg. und hauptsächlich S. 75/76, zitiert Hoffmann. – Vgl. ferner: Ostendorf, Baukunst, S. 103, mit Abb. 125 (Berlin 1922); Dehio und Bezold, Kirchliche Baukunst des Abendlandes, Bd. II (Berlin 1923); Dehio, Hdb. IV, S. 569 (Berlin 1926); Hs. Christ, Romanische Kirchen in Schwaben und Neckarfranken..., Bd. I (Stuttgart 1925); J. Gantner, Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. I (Frauenfeld 1936), S. 140, zitiert Gantner, KGdS; Hs. Jenny, Kunstführer der Schweiz (Bern 1945), S. 80. – Von Zeitungsaufsätzen seien erwähnt: Hans Kugler, Thurgauer Ztg. 1937, Nr. 123; Ernst Schmid, Reformierte Schweiz, Januar 1937; A. Knoepfli, Thurgauer Ztg. 1951, Nr. 104. – Kleinere Hinweise: Thurgauer Ztg. 1937, Nr. 120; Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde (ASA.) 1874, S. 506 (Rahn), und 1937, S. 340 (Holderegger); Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte (ZAK.) 1951, S. 245 (Knoepfli). – Alle übrige Literatur im Text und in den Anmerkungen. – Es soll noch erwähnt werden, dass dem Verfasser erst nach der ersten Korrektur u. a. die Arbeiten von A. Fuchs und G. Loertscher zur Verfügung standen; deswegen fand deren Studium hier nicht überall in gewünschter Form seinen Niederschlag.

Dank. In erster Linie verdanke ich wertvolle Ratschläge und Anregungen Staatsarchivar Dr. B. Meyer in Frauenfeld. Staatsarchivar Dr. R. Frauenfelder und Frl. Mosimann vom Staatsarchiv Schaffhausen, Stadtschreiber C. Störchlin in Stein am Rhein und Pfarrer K. Roos in Wagenhausen erleichterten mir die Benutzung ihrer Archive. Manchen wesentlichen Hinweis bei Aufnahme des archäologischen Bestandes gaben mir die Restauratoren K. Haaga und Sohn aus Rorschach. Des weitern zeichneten sich hierin Architekt K. Akeret in Weinfelden, Pfarrer K. Roos, Baumeister E. Vetterli und Kirchenpfleger Hs. Högger in Wagenhausen sowie Maler Tomaselli in Weinfelden aus. Die photographischen Aufnahmen stammen von Willy Müller in Gottlieben, die Planaufnahmen von O. Schaub, Zürich. Die zeitraubenden Mörteluntersuche führte, dank freundlichem Entgegenkommen von Kantonschemiker Dr. Philippe, Herr Dr. Hartmann im Kantonalen Laboratorium Frauenfeld sehr exakt durch; bei der Auswertung war mir Kantonschemiker Dr. Henzi behilflich. Wichtige Dokumente und Aufschlüsse erhielt ich auch von Architekt Otto Pfleghard in Zürich, welcher 1890 R. Rahn das Material für Wagenhausen zu den KDm. Thurgaus zusammentrug, von Stadtschreiber Hch. Waldvogel in Diessenhofen, der sich in den Quellen zur Klostergeschichte trefflich auskennt, sowie von Herrn und Frau Pfarrer Urner in Burg. Architekt W. Müller in Schaffhausen besorgte mir das zu Vergleichen unentbehrliche Planmaterial der Ausgrabungen beider Münster in Schaffhausen. Meine Arbeit wurde weiter gefördert durch Pfarrer Rippmann in Zürich sowie durch ausserordentliches Entgegenkommen der Redaktionskommission dieser Zeitschrift. Endlich unterzogen sich Vizedirektor Dr. Karl Frei, Herr Dr. Hans Schneider sowie Prof. Dr. Linus Birchler der Mühe, das Manuskript durchzusehen.

Prof. Dr. Linus Birchler, Präsident der Eidgenössischen Kommission zur Erhaltung historischer Baudenkmäler, hat in sehr verdienstlicher Weise die Restauration von 1950/51 in gute Bahnen geleitet und als Experten den Zürcher Stadtbaumeister H. Steiner delegiert. Der Kirchgemeinde Wagenhausen wurde die Restauration des im Verhältnis zur Bevölkerungszahl umfangreichen Kirchengebäudes ermöglicht dank der Aufgeschlossenheit unserer thurgauischen Regierung, wo sich vor allem die Regierungsräte Dr. A. Roth und Dr. J. Müller für unsere Anliegen einsetzten, und sodann auch durch erkleckliche Hilfe des Thurgauischen Heimatschutzes.

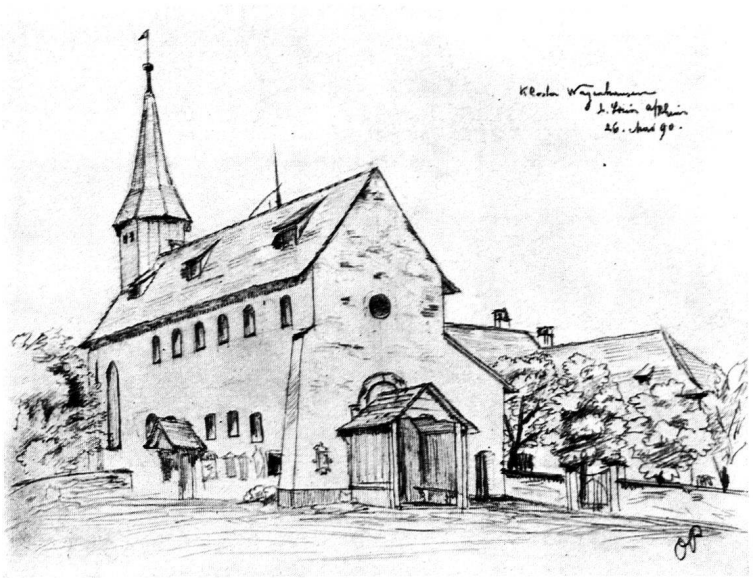

a

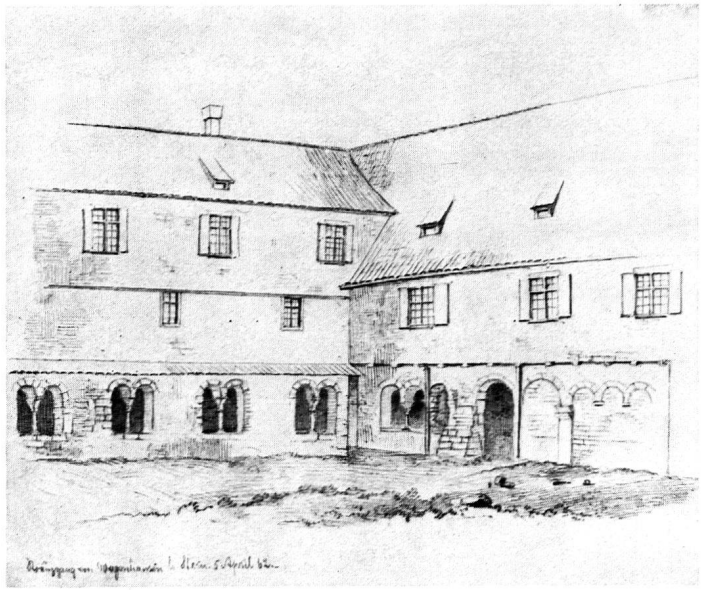

b

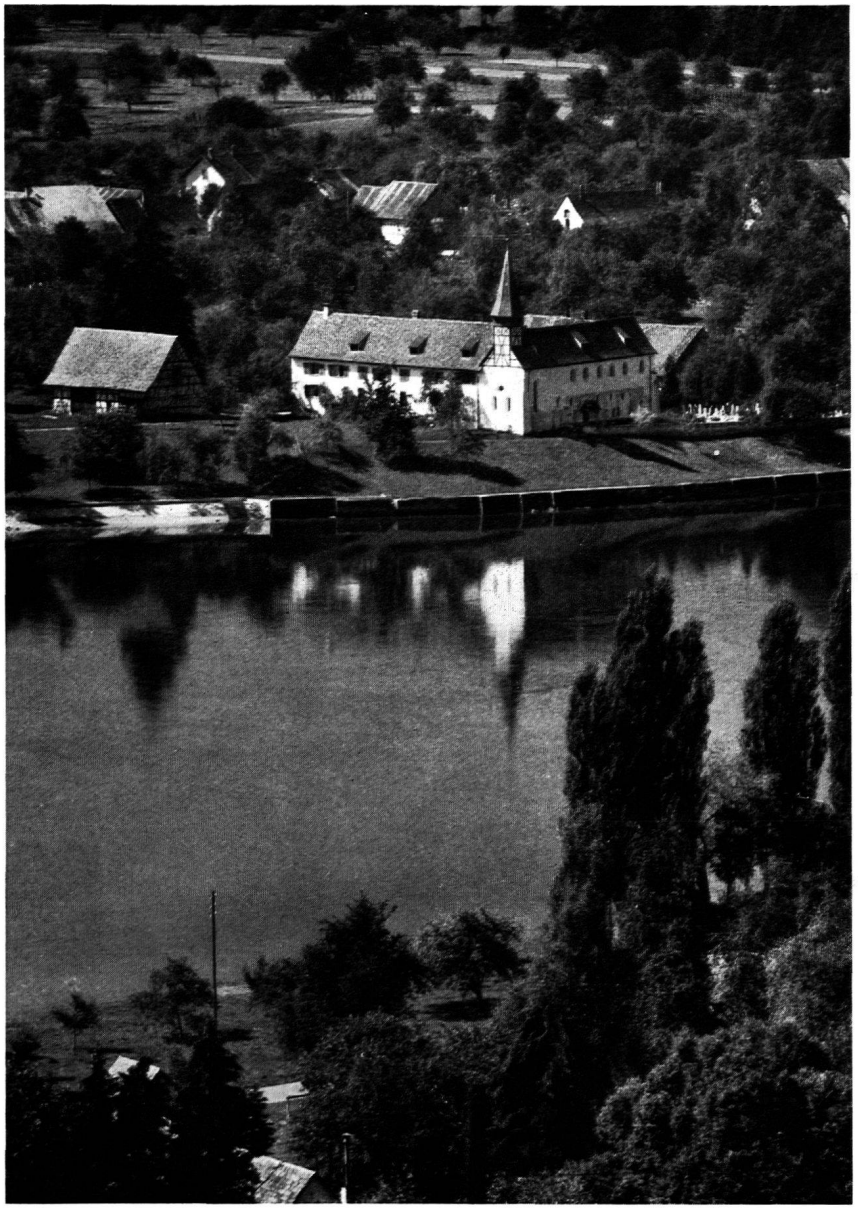

c

PROPSTEI WAGENHAUSEN

a Propsteikirche, Ansicht von Nordwesten; Zustand im Jahre 1890. Zeichnung von Architekt Otto Pfleghard, Zürich (Privatbesitz)
b Kreuzgang, Ost- und Südarm; Zustand 1862. Zeichnung von J. R. Rahn (Zentralbibliothek, Zürich) – c Die Propstei vom gegenüberliegenden Rheinufer aus gesehen

a Phot. Erni, Frauenfeld, b Phot. Zürcher Lichtbildanstalt, c Phot. Th. Seeger, Basel

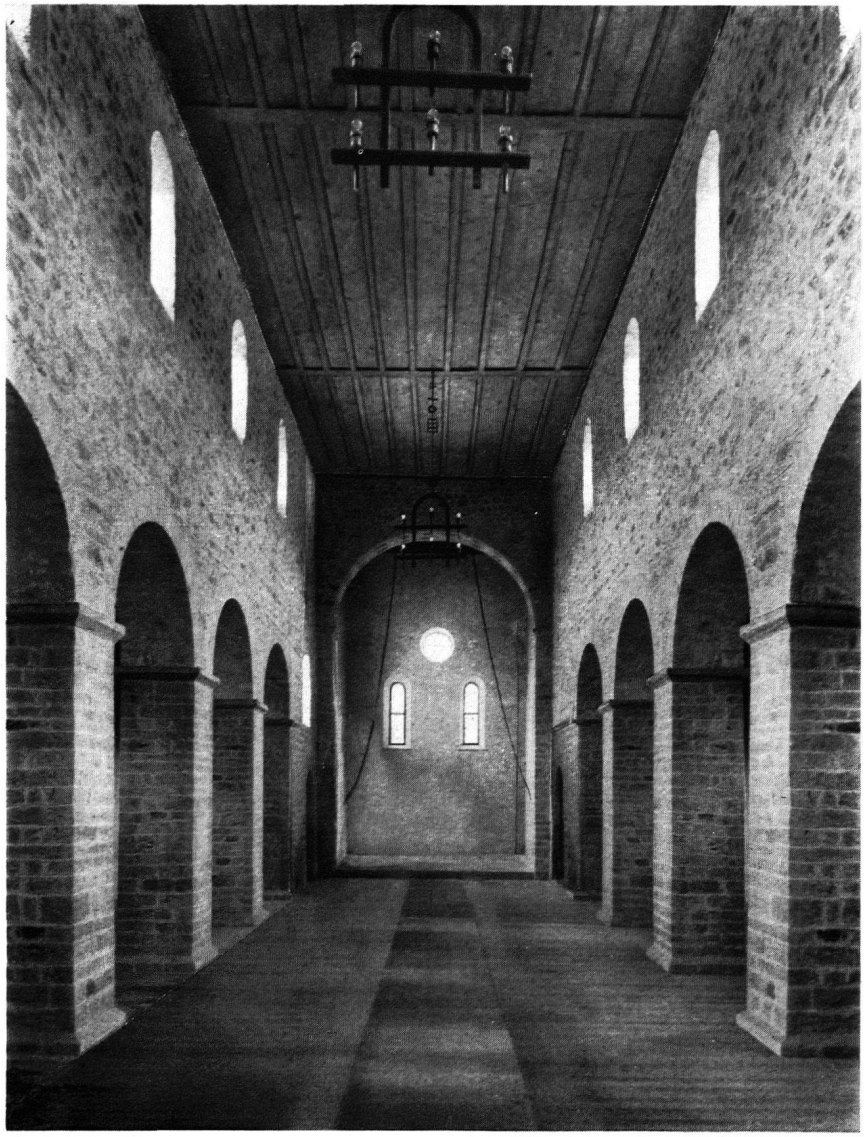

a

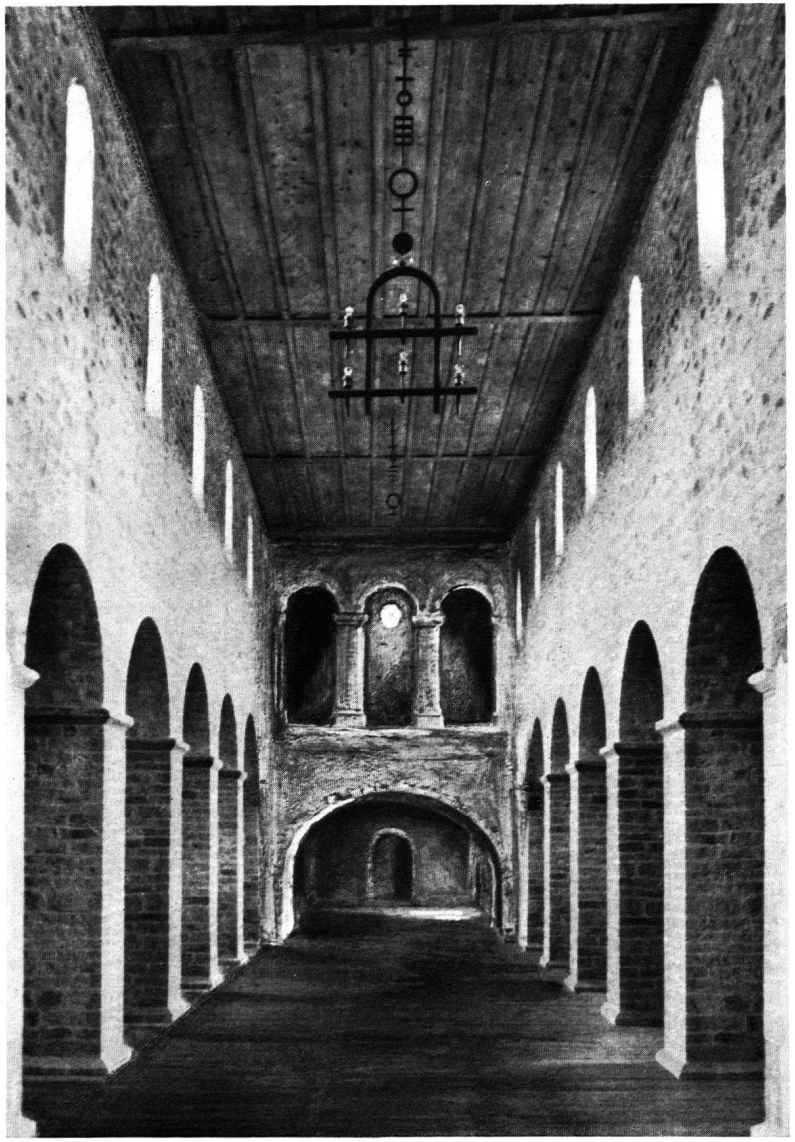

b

PROPSTEIKIRCHE WAGENHAUSEN

a Inneres der Kirche gegen Osten. Rekonstruktion durch Fotomontage auf Grund von Aufnahmen nach der Restauration 1951. Durch gegengleiches Kopieren der Südseite sind auch die Arkaden nach Norden geöffnet – b Inneres der Kirche gegen Westen. Die Nordseite auf dieselbe Weise rekonstruiert. Das heute fehlende Westwerk wurde hineinretuschiert

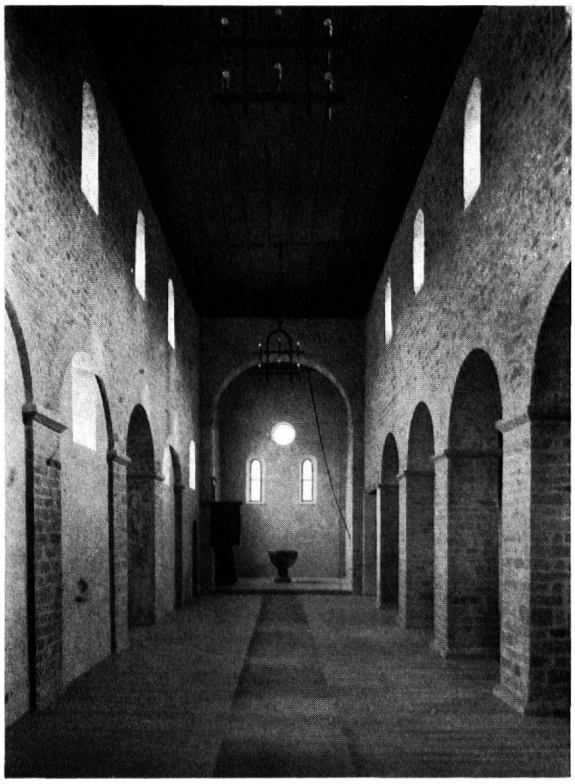

a

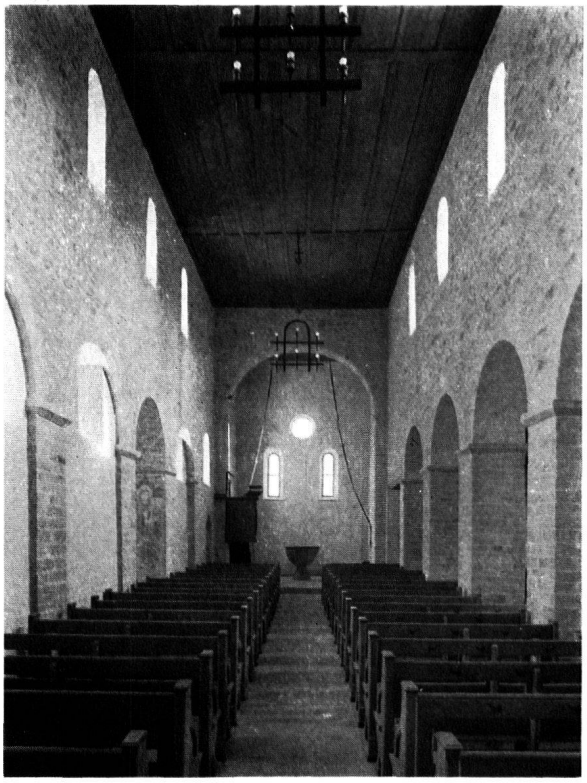

b

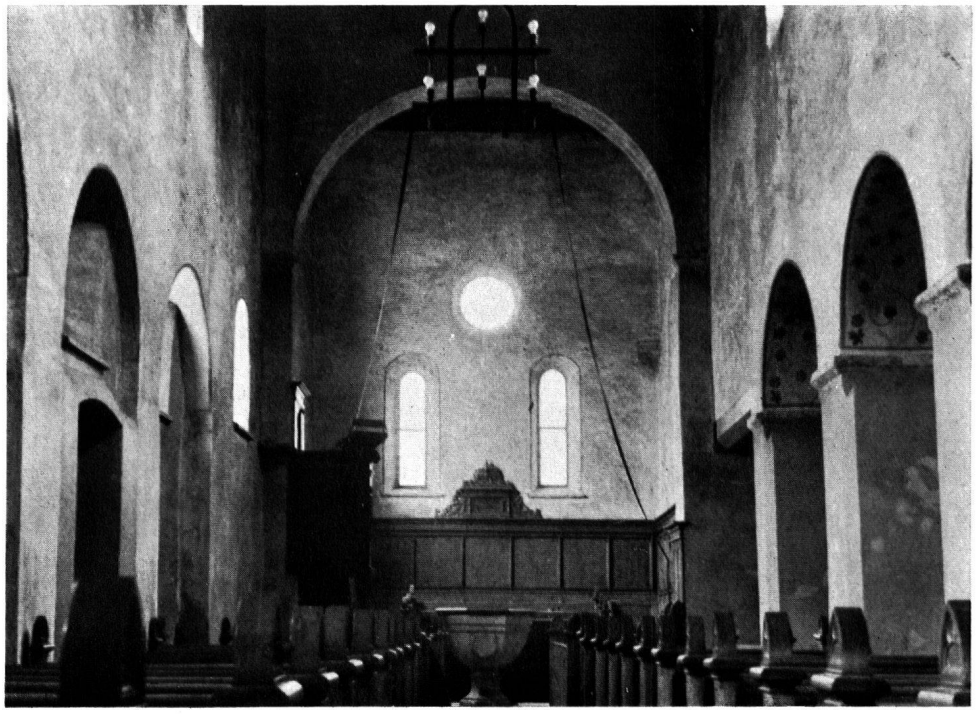

c

PROPSTEIKIRCHE WAGENHAUSEN

a Inneres gegen Osten, Zustand nach der Restauration von 1951, aber noch ohne Gestühl. Von den flach verblendeten nördlichen Arkaden wurde nur eine wegen des Pfeilerfreskos zu einer Nische vertieft – b Inneres gegen Osten, mit Gestühl – c Inneres gegen Osten, Zustand vor der Restauration 1951

a, b Phot. Willy Müller, Gottlieben

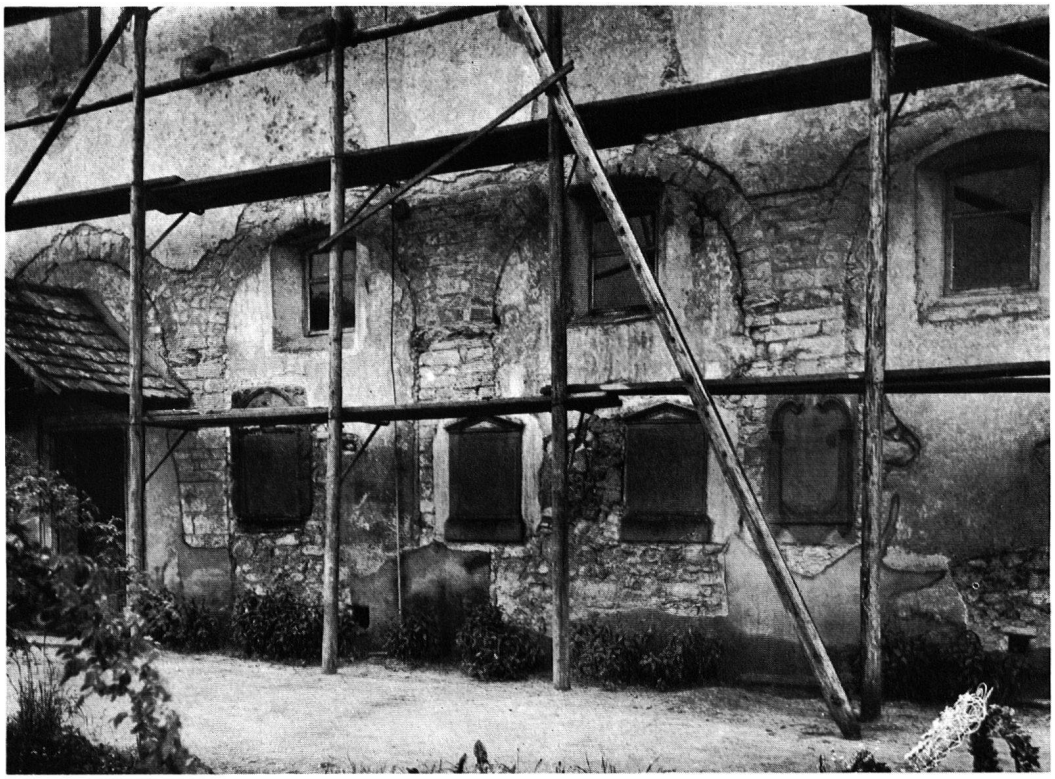

a

b

PROPSTEIKIRCHE WAGENHAUSEN

a Die 1937 blossgelegte äussere Nordwand mit den Arkaden, welche sich ursprünglich auf die Nordabseite öffneten
b Die 1937 blossgelegte Nordwand; links unten der Sanktuariumsausgang, rechts der rundbogige Durchlass zum ehemaligen Vorjoch der Nordapsidiole, dazwischen (oben) deren Ansatz

Phot. Schweiz. Landesmuseum

a

b

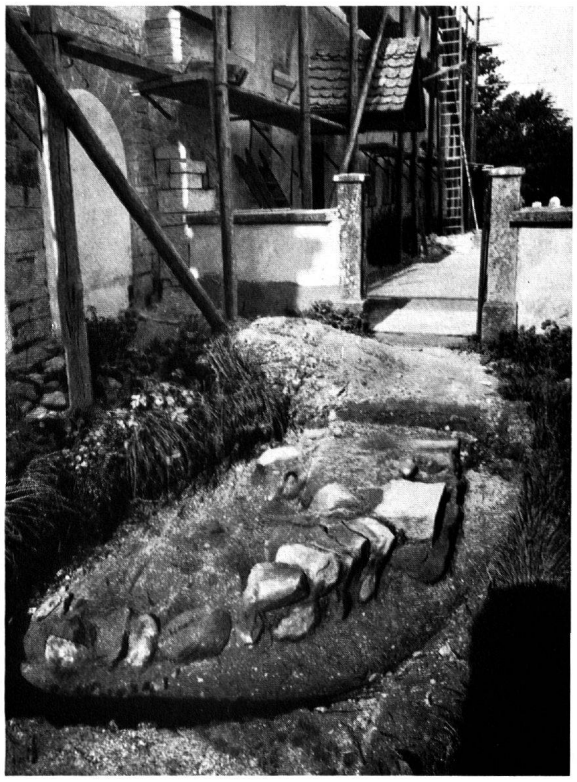

c

d

PROPSTEIKIRCHE WAGENHAUSEN

a Westeingang mit Fragmenten des romanischen Portals(?); 1937 freigelegt nach Abbruch des damaligen Vorzeichens
b Die 1951 freigelegten Deckplatten des Apsiseinzuges – c Die 1937 ausgegrabenen Fundamente der Nordapsidiole
d Die 1937 ausgegrabenen Fundamente der Hauptapsis

Phot. a, c, d Schweiz. Landesmuseum. Phot. b K. Haaga jun., Rorschach

a

b

c

PROPSTEIKIRCHE WAGENHAUSEN

a Nordwand des Mittelschiffes, Ausschnitt mit der Zone der abgeschroteten Binder (ehemaliger westlicher Schwibbogen des Psallierchors) – b Nordrand, Bogen und Zwickel der verblendeten Arkaden – c Mauerproben von der Südwand des Sanktuariums und dem Wandpfeiler des Schwibbogens

Phot. Willy Müller, Gottlieben

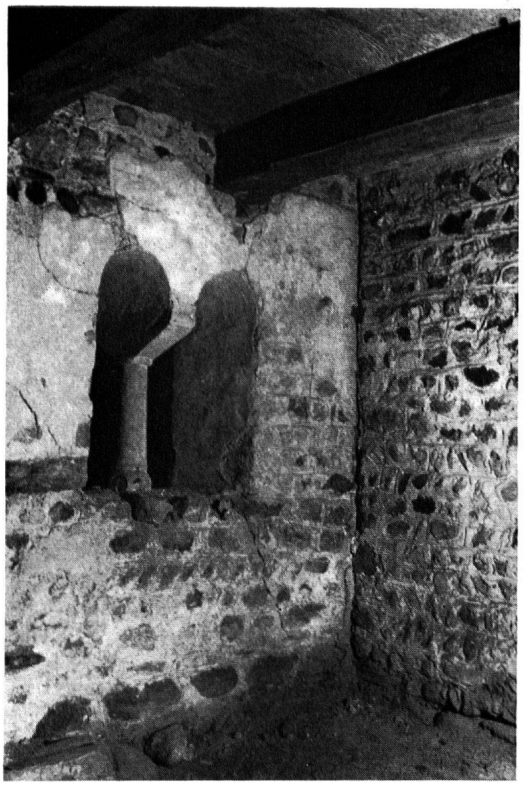

a

b

c

PROPSTEI WAGENHAUSEN

a Kapitelsaal, Nordwestecke mit deutlicher Baufuge – b Kreuzgang, Ostflügel, Säule der Zwillingsfenster
c Die westliche Aussenwand des Kapitelsaales gegen den Kreuzgang

Phot. Willy Müller, Gottlieben

a

b

c

d

PROPSTEI WAGENHAUSEN

a Südwand des Kapitelsaales (vgl. Taf. 65 a) – b Russ-Schwärzung in der Nähe des westseitigen Chorbogenscheitels
c Die neu zu einer tiefen Nische vermauerte Nordarkade mit dem um 1520 entstandenen St.-Agathen-Fresko
d Schnecken-Kapitell eines Sandstein-Säulenfragments (im Pfarrarchiv Wagenhausen)

a, c, d Phot. Willy Müller, Gottlieben, Phot. b K. Haaga jun., Rorschach